

**„Integration von Naturschutzbelangen in die Agenda
2007 – Erfahrungen aus Frankreich**

September 2002



Bearbeiter:

agroplan Wolfenbüttel
Dipl.-Ing. Martin Roger &
Dr. Andreas Pölking
Am Exer 10
38302 Wolfenbüttel
Tel.: 05331 / 902771

Fachbetreuerinnen im BfN:

Karin Robinet / Barbara Niedeggen
Fachgebiet Nachhaltigkeit und naturverträgliche Regionalentwicklung

Die BfN-Skripten sind nicht im Buchhandel erhältlich.

Herausgeber: Bundesamt für Naturschutz
Konstantinstr. 110
53179 Bonn
Telefon: 0228/8491-0
Fax: 0228/8491-200

Der Herausgeber übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit, die Genauigkeit und Vollständigkeit der Angaben sowie für die Beachtung privater Rechte Dritter. Die in den Beiträgen geäußerten Ansichten und Meinungen müssen nicht mit denen des Herausgebers übereinstimmen.

Nachdruck, auch in Auszügen, nur mit Genehmigung des BfN.

Druck: BMU-Druckerei

Gedruckt auf 100% Altpapier

Bonn-Bad-Godesberg 2002

0	<u>Zusammenfassung</u>	1
1	<u>Einleitung</u>	2
2	<u>Landwirtschaft und ländlicher Raum</u>	4
2.1	<u>Gewicht der französischen Landwirtschaft in der EU</u>	4
2.2	<u>Agrarstruktur und ländlicher Raum</u>	5
	2.2.1 <u>Siedlungsdichte und Bevölkerungsentwicklung</u>	5
	2.2.2 <u>Regionale Unterschiede in der Leistungsfähigkeit der Landwirtschaft</u>	6
	2.2.3 <u>Regionale Unterschiede in der Flächennutzung</u>	7
	2.2.4 <u>Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe</u>	8
2.3	<u>Politik für den ländlichen Raum</u>	9
	2.3.1 <u>Dezentralisierung</u>	9
	2.3.2 <u>Landesplanung</u>	9
	2.3.3 <u>Förderung lokaler Initiativen</u>	10
	2.3.4 <u>Ausgleichszulage</u>	11
	2.3.5 <u>Naturschutz</u>	11
2.4	<u>Diskussion über die Entwicklung der Landwirtschaft</u>	12
	2.4.1 <u>Regierungspolitik</u>	12
	2.4.2 <u>Gesellschaftliche Debatte</u>	12
	2.4.3 <u>Neues Selbstverständnis bei Landwirten und Umweltschützern</u>	13
2.5	<u>Gute fachliche Praxis</u>	14
	2.5.1 <u>Voraussetzung für die Förderung von Agrarumweltmaßnahmen</u>	14
	2.5.2 <u>Lokale Zugangsvoraussetzungen für Landbewirtschaftungsverträge</u>	15
	2.5.3 <u>Voraussetzungen für Direktzahlungen und andere flankierende Maßnahmen</u>	15
	2.5.4 <u>Anforderungen der Nitrat-Richtlinie</u>	16
	2.5.5 <u>„Verständige“ Landwirtschaft</u>	17
	2.5.6 <u>Forderungen der Umweltverbände</u>	17
2.6	<u>Agrarumweltmaßnahmen bis zum Jahr 2000</u>	18
	2.6.1 <u>Entwicklung des ökologischen Landbaus</u>	18
	2.6.2 <u>Pilotprojekte des Vertragsnaturschutzes ab 1990</u>	19
	2.6.3 <u>Pläne für nachhaltige Entwicklung</u>	20
	2.6.4 <u>Grünlandprämie</u>	21
	2.6.5 <u>Andere nationale Maßnahmen</u>	22
	2.6.6 <u>Lokale Agrar-Umwelt-Operationen</u>	23
3	<u>Agenda 2000 und Landbewirtschaftungsverträge</u>	24
3.1	<u>Programmplanung und Finanzierung</u>	24
	3.1.1 <u>Nationale und regionale Programmplanung</u>	24
	3.1.2 <u>Budget für die Entwicklung des ländlichen Raums</u>	25
	3.1.3 <u>Modulation</u>	26
	3.1.4 <u>Maßnahmen mit Bezug zum Umweltschutz</u>	26
3.2	<u>Neue Ziele, neue Strukturen</u>	28
	3.2.1 <u>Das landwirtschaftliche Orientierungsgesetz von 1999</u>	28
	3.2.2 <u>Zusammenfassung der Förderung in Landbewirtschaftungsverträgen</u>	29
	3.2.3 <u>Lokal angepasste Vertragstypen</u>	30
	3.2.4 <u>Entstehung lokaler Strukturen</u>	31
	3.2.5 <u>Regionale und überregionale Harmonisierung</u>	31

Inhaltsverzeichnis	Seite
<u>3.3</u> <u>Akteure</u>	32
<u>3.3.1</u> <u>Blockade und Kritik aus der Landwirtschaft</u>	32
<u>3.3.2</u> <u>Parteienstreit</u>	33
<u>3.3.3</u> <u>Die landwirtschaftlichen Akteure vor Ort</u>	33
<u>3.3.4</u> <u>Beteiligung nichtlandwirtschaftlicher Gruppen</u>	34
<u>3.4</u> <u>Akzeptanz der Landbewirtschaftungsverträge</u>	35
<u>3.4.1</u> <u>Entwicklung der Vertragsabschlüsse</u>	35
<u>3.4.2</u> <u>Agrarstruktur und regionale Akzeptanz der Verträge</u>	36
<u>3.4.3</u> <u>Akzeptanz der Umweltmaßnahmen</u>	38
<u>4</u> <u>Vertragstypen und Vertragsinhalte</u>	40
<u>4.1</u> <u>Nationale Vertragsrahmen</u>	40
<u>4.2</u> <u>Zusammenfassung der Maßnahmen und Prämien auf Regionsebene</u>	41
<u>4.3</u> <u>Kollektivprojekte</u>	44
<u>4.4</u> <u>Kollektivprojekte auf der Ebene einzelner Gebiete</u>	45
<u>5</u> <u>Chancen für den Naturschutz</u>	49
<u>5.1</u> <u>Zielgenauigkeit der Agrarumweltmaßnahmen</u>	49
<u>5.1.1</u> <u>Abstimmung mit den Entwicklungsmöglichkeiten des Betriebes</u>	49
<u>5.1.2</u> <u>Vermeidung von Mitnahmeeffekten</u>	49
<u>5.1.3</u> <u>Räumliche Lenkung der Agrarförderung zur Erreichung von Umweltzielen</u>	50
<u>5.2</u> <u>Probleme der Vertragsfreiheit</u>	51
<u>5.2.1</u> <u>Verträge zur Erreichung der guten fachlichen Praxis</u>	51
<u>5.2.2</u> <u>Verträge mit weitreichenderen Umweltzielen</u>	51
<u>5.3</u> <u>Kohärenz der Agrarförderung</u>	52
<u>5.4</u> <u>Wirkung auf den ländlichen Raum</u>	53
<u>5.4.1</u> <u>Wirkung auf das Zusammenleben im ländlichen Raum</u>	53
<u>5.4.2</u> <u>Unterstützung extensiver Landwirtschaft in benachteiligten Gebieten</u>	53
<u>5.5</u> <u>Sensibilisierung der Landwirte für den Umweltschutz</u>	54
<u>6</u> <u>Herausforderungen für die Agenda 2007</u>	55
<u>6.1</u> <u>Kohärenz der Förderung für den ländlichen Raum</u>	55
<u>6.2</u> <u>Regionale Diskussion der Ziele und Schwerpunkte</u>	56
<u>6.3</u> <u>Förderung örtlicher Projektplanung</u>	56
<u>6.4</u> <u>Zielgenauere Erreichung von Umweltzielen</u>	57
<u>6.5</u> <u>Landwirtschaft in Natura-2000-Gebieten</u>	57
<u>7</u> <u>Ausblick in das Jahr 2007</u>	58
<u>8</u> <u>Quellen, Erläuterungen</u>	60
<u>8.1</u> <u>Interviewpartner</u>	60
<u>8.2</u> <u>Literatur</u>	61
<u>8.3</u> <u>Rechtsquellen</u>	64
<u>8.4</u> <u>Internet</u>	65
<u>8.5</u> <u>Verwendete Abkürzungen</u>	66
<u>8.6</u> <u>Weitere Fachbegriffe</u>	69

Abbildungen

Abbildung 1: Bedeutung der französischen Landwirtschaft im EU- Vergleich	5
Abbildung 2: Benachteiligte Gebiete	6
Abbildung 3: Flächennutzung in den benachteiligten Gebieten	7
Abbildung 4: Entwicklung der französischen Landwirtschaft	8
Abbildung 5: Logo des Landbewirtschaftungsvertrags	29
Abbildung 6: Regionale Akzeptanz der Landbewirtschaftungsverträge	37

Tabellen

Tabelle 1: Umfang der Agrarumweltmaßnahmen bis Ende 2000	21
Tabelle 2: Herkunft der Mittel für die Entwicklung des ländlichen Raums	25
Tabelle 3: Ausgaben für die Entwicklung des ländlichen Raums	27
Tabelle 4: Entwicklung des Budgets und der Zahl der Landbewirtschaftungsverträge	36
Tabelle 5: Agrarumweltmaßnahmen in den Landbewirtschaftungsverträgen	39
Tabelle 6: Nationaler Rahmen für einen Landbewirtschaftungsvertrag „Grünlandwirtschaft“	40
Tabelle 7: Regionale Zusammenfassung der Auflagen für Grünlandwirtschaft im Limousin	42
Tabelle 8: Aufteilung der Kollektivprojekte in Projekte mit und ohne Umwelt- bzw. Wirtschaftsteil	44

0 Zusammenfassung

In Frankreich liegen die Flächen mit der größten landwirtschaftlichen Produktivität der EU. Das Land ist der größte Agrarproduzent in der EU und der zweitgrößte weltweit.

Erst relativ spät hat Frankreich Agrar-Umwelt-Maßnahmen umgesetzt. Auch der ökologische Landbau hinkte in den letzten Jahren hinter der Entwicklung der Nachbarländer hinterher. Dieser Prozess ist eingebettet in Bestrebungen, politische Entscheidungen zu dezentralisieren und die Landflucht in der Provinz zu bremsen.

Mit den Landbewirtschaftungsverträgen ist Frankreich seit 1999 einen eigenen Weg gegangen. Wesentliches Kennzeichen ist die Einbindung der flächenbezogenen Beihilfen in ein Konzept, das sowohl die wirtschaftliche Situation des Gesamtbetriebs als auch die Umweltsituation und die Leistungsfähigkeit der Betriebsflächen einbezieht.

Dieses Konzept bietet viele Chancen für eine zielgenaue Umwelterorientierung und Nachhaltigkeit der Landbewirtschaftung. Die zeitlichen und politischen Zwänge bei der Umsetzung, teilweise auch strukturelle Mängel des Konzepts, schränken den möglichen Erfolg jedoch ein.

Der genauen Anpassung an die örtlichen und betrieblichen Verhältnisse stehen die Schwerfälligkeit der Vertragsgestaltung und der administrativen Handhabung auf allen Ebenen gegenüber. Die finanziellen Extensivierungsanreize stehen in Konkurrenz zu Beihilfen zur Intensivlandwirtschaft und beschränken den Erfolg der Verträge auf Regionen mit schwacher Agrarstruktur. Das auf vier Ebenen angewandte Konsensprinzip führt dazu, dass die Auflagen relativ große Unterschiede aufweisen, in der Gesamtschau aber eher schwach formuliert sind.

Die Landbewirtschaftungsverträge sind jedoch für die französische Landwirtschaft ein wichtiger Schritt in Richtung einer flächendeckenden Verantwortung für Umwelt und Natur.

Sie bieten auch den Verbänden und der Verwaltung auf Naturschutzseite die Möglichkeit der Umsetzung eigener Ziele, wenn sie über die nötigen Kapazitäten und Kontakte zu Landwirten verfügen.

1 Einleitung

Ziel

Die Integration von Naturschutzaspekten in die Landwirtschaftspolitik erfordert es, sich intensiv mit Einzelfragen der Umsetzung der neuen agrarpolitischen Ziele zu befassen. In 2003 wird die Halbzeitbewertung (*mid-term review, évaluation à mi-parcours*) zur Agenda 2000 bezogen auf die VO 1257/99 durchgeführt, die die Grundlagen für die Anpassung und Ausgestaltung künftiger Fördermaßnahmen legt. Von daher besteht dringender Informationsbedarf über Maßnahmen anderer europäischer Länder, den diese Expertise für Frankreich abdeckt. Aus den Erfahrungen in Frankreich werden Schlussfolgerungen gezogen, die eine Beurteilung ermöglichen, wie sie in das deutsche Fördersystem für integrierte Regionalentwicklung übertragen werden können. Die Ergebnisse der Expertise wurden im Rahmen einer Fachtagung in 2002 vorgestellt.

Hintergrund

Gegenwärtig nehmen den größten Anteil der Fördergelder in der Europäischen Agrarpolitik die Direktzahlungen ein, die als Flächen- und Tierprämien – oftmals mit erheblich nachteiligen Wirkungen für Natur und Umwelt – eingesetzt werden. Nach der Rechtslage ist es jedoch bereits heute möglich die Prämien ökologisch zu „qualifizieren“. So bietet das Instrument der Modulation die Möglichkeit der differenzierten Prämienkürzung und Umverteilung zugunsten von Agrarumweltmaßnahmen und der Förderung des ländlichen Raumes. Ebenfalls wurde in der Agenda 2000 die Möglichkeit des *Cross Compliance* festgelegt. Hierbei handelt es sich um ein Instrument, demzufolge das Recht auf staatliche Subventionen in der Landwirtschaft abhängig gemacht wird vom Erreichen und Einhalten gegebener Umweltstandards und -auflagen.

Mit der „2. Säule der Agrarpolitik“ – der Verordnung für den ländlichen Raum (EU-VO 1257/99) – ist es möglich, EU-Mittel für die ländliche Entwicklung einzusetzen. Ziele sind die Diversifizierung der landwirtschaftlichen Produktion und die multifunktionale Landwirtschaft. Hierfür werden gegenwärtig ca. 10 % aller Agrarausgaben EU-weit eingesetzt. Einige Staaten geben weit mehr Mittel für ländliche Entwicklung aus.

Frankreich gehört neben Deutschland, Großbritannien und Spanien zu den einflussreichsten Mitgliedsländern der Europäischen Union. Es gilt deshalb herauszufinden, inwieweit Deutschland in Frankreich einen strategischen Partner für die Durchsetzung einer nachhaltigen Landbewirtschaftung findet.

Seit 1996 verfolgt Frankreich eine neue Richtung, die auch der gewachsenen gesellschaftlichen Kritik an der Entwicklung der Landwirtschaft Rechnung trägt. Das landwirtschaftliche Orientierungsgesetz von 1999 (*Loi d'Orientation Agricole*) ist durch drei Grundbegriffe geprägt: Multifunktionalität, Vertrag und Territorium. Der sogenannte „Landbewirtschaftungsvertrag“ (*CTE*) ist das Herzstück des Gesetzes.

Sein Ziel ist es:

- eine (soziale) Umverteilung der Direktzahlungen vorzunehmen,
- der Landflucht entgegenzusteuern,
- den Umweltaspekten Rechnung zu tragen.

Die Finanzierung der Verträge erfolgt durch eine Umschichtung von EU-Agrarmitteln (Modulation) und Kofinanzierung durch nationale Mittel.

Datengrundlage

Für diesen Bericht wurden die folgenden Informationsquellen genutzt:

- Auswertung der einschlägigen Literatur (siehe Quellenverzeichnis),
- Auswertung des Internetangebots (siehe Quellenverzeichnis),
- Gespräche mit sachkundigen Personen (Dokumentation im Anhang).

Aufbau des Berichts

Kapitel 2 beschreibt den wirtschaftlichen, politischen und historischen Rahmen, in dem sich Landwirtschaft und Umwelt in Frankreich entwickelt haben, Kapitel 3 die aktuellen Agrarumweltmaßnahmen und das Gewicht, das darin die Landbewirtschaftungsverträge haben. Die Kapitel 4 und 5 widmen sich der Entstehungsgeschichte der Landbewirtschaftungsverträge, ihrem Anwendungsbereich und mit den Erfolgen und Chancen für den Naturschutz. Kapitel 6 setzt sich mit den möglichen Umsetzungen in das deutsche Fördersystem auseinander. Am Beginn eines jeden Kapitels steht ein knapper Überblick über dessen Inhalt.

Um die Vergleichbarkeit und die Übertragbarkeit der französischen Erfahrungen zu erleichtern, ist regelmäßig der Bezug zu den EU-Regelungen, zu den Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs, ggf. auch zu Einschätzungen durch die EU-Kommission hergestellt. Aus dem gleichen Grund sind Franc-Beträge, auch solche, die sich auf frühere Jahre beziehen, grundsätzlich nach dem aktuellen Umrechnungsverhältnis in Euro angegeben und auf aussagefähige Beträge gerundet.

Die französischen Bezeichnungen bzw. Abkürzungen für bestimmte Schlüsselbegriffe sind in Klammern angefügt. Eine Liste der verwendeten Abkürzungen und der nicht mit dem Wörterbuch zu übersetzenden Fachwörter gibt dem Interessierten Aufschluss über die Originalbegriffe.

2 Landwirtschaft und ländlicher Raum

Zunächst wird das Gewicht Frankreichs innerhalb der EU beschrieben (Kapitel 2.1), dann die strukturellen Unterschiede der Landwirtschaft innerhalb Frankreichs (Kapitel 2.2). Die folgenden Teile verfolgen die Entwicklung der verschiedenen Politikfelder der letzten Jahrzehnte in ihrer Bedeutung für die Entwicklung des ländlichen Raums (Kapitel 2.3), geben die aktuelle gesellschaftliche Debatte über Landwirtschaft wieder und stellt ihre Akteure vor (Kapitel 2.4), behandeln den Begriff und das Niveau der guten fachlichen Praxis in der Landwirtschaft nach französischer Lesart (Kapitel 2.5) und die Agrarumweltmaßnahmen bis zum Jahre 2000 (Kapitel 2.6).

2.1 Gewicht der französischen Landwirtschaft in der EU

In den letzten 20 Jahren hat sich die französische Landwirtschaft von einer auf Viehzucht ausgerichteten Struktur hin zu einer leistungsstarken ackerbauorientierten Landwirtschaft entwickelt (CHAMBRES D'AGRICULTURE 2001). Wenn auch die Flächenproduktivität nicht so hoch wie in Deutschland ist, so liegt sie doch weit über dem EU-Durchschnitt (vergleiche Abbildung 1). Frankreich ist der größte Erzeuger landwirtschaftlicher Güter in der EU und damit nach den USA der zweitgrößte weltweit. Deutschland ist der größte Abnehmer französischer landwirtschaftlicher Güter (5,5 Mrd. €), exportiert selbst aber nur 2,4 Mrd. € nach Frankreich (CHAMBRES D'AGRICULTURE 2001).

Dem hohen Niveau der französischen Agrarproduktion steht eine eher geringe Zahl landwirtschaftlicher Betriebe gegenüber (CHAMBRES D'AGRICULTURE 2001, siehe Abbildung 1).

Unter den EU-Mitgliedstaaten erhält Frankreich die meisten Agrarsubventionen, vorwiegend aus dem Garantiefonds. Betrachtet man nur die Verteilung der Mittel aus dem Ausrichtungsfonds, dann liegt Frankreich hingegen nach Italien, Spanien und Deutschland an vierter Stelle (CHAMBRES D'AGRICULTURE 2001).

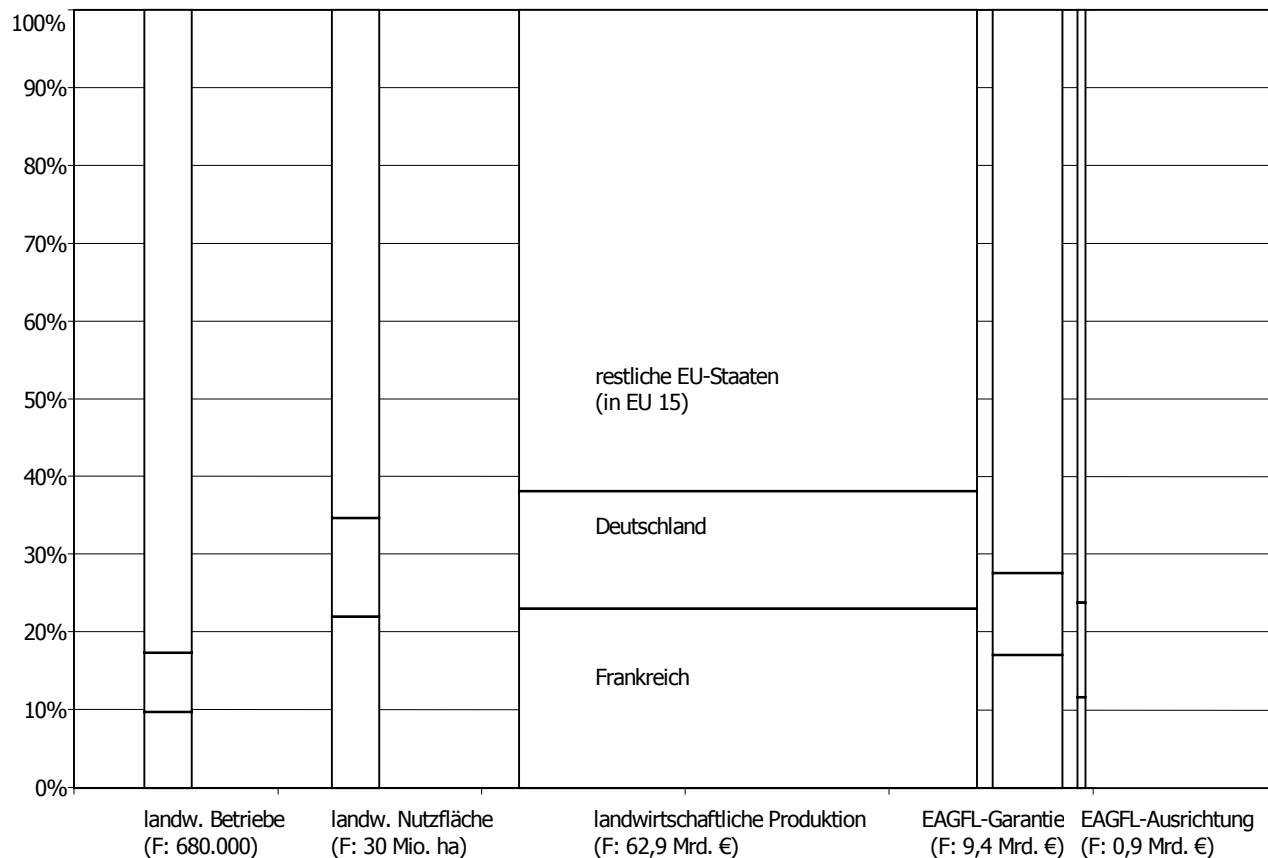


Abbildung 1: Bedeutung der französischen Landwirtschaft im EU- Vergleich

Daten von 1999 (landw. Produktion: 1998), aus CHAMBRES D'AGRICULTURE 2001

2.2 Agrarstruktur und ländlicher Raum

2.2.1 Siedlungsdichte und Bevölkerungsentwicklung

Die Bevölkerung ist sehr ungleichmäßig zwischen dem Ballungsraum Paris und der „Provinz“ verteilt. Auf der Ebene des Departments wiederholt sich der starke Gegensatz: Einer großen Departementshauptstadt oder wenigen größeren Orten steht in vielen Departements ein spärlich besiedelter ländlicher Raum gegenüber. Im ländlichen Raum, der zwei Drittel der Landesfläche umfasst, nimmt seit 1975 die Bevölkerung nicht mehr ab, sondern steigt sogar leicht an (PDRN 2001). Dieser Zuwachs ist nicht einem Geburtenüberschuss zu verdanken, sondern Folge eines Wanderungsgewinns. Innerhalb des ländlichen Raums verzeichnet der „isolierte ländliche Raum“ (35 % der Landesfläche) seit 1990 ebenfalls einen Wanderungsgewinn und insgesamt eine nur noch geringfügige Abnahme der Bevölkerung (PDRN 2001).

2.2.2 Regionale Unterschiede in der Leistungsfähigkeit der Landwirtschaft

Innerhalb Frankreichs gibt es enorme Unterschiede in der landwirtschaftlichen Produktivität: in den zehn leistungsstärksten Departements wird heute genauso viel produziert wie in den 45 schwächsten Departements (FERRET 2000). Die Bretagne stellt weniger als 8 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche, produziert aber 20 % der französischen Milch, 30 % des Kalbfleischs, über 40 % des Geflügelfleischs und über 50 % des Schweinefleischs (CALVEZ 2001). Die benachteiligten Gebiete (siehe Abbildung 2), wo 44 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche und immerhin auch 37 % der Betriebe liegen, tragen demgegenüber nur zu einem Viertel zur landwirtschaftlichen Produktion Frankreichs bei (PALACIO-RABAUD 2000, PDRN 2001).

Die Höhe der Produktsubventionen, die 1992 als Ausgleich für den Wegfall der Preisstützung eingeführt worden sind (vgl. Abb. 4), werden nicht nur am nationalen Referenzniveau orientiert, sondern richten sich zu 50 % am Durchschnittsertrag im Departement (BAUDRY 2001). Das führt dazu, dass die Ackerstandorte im Pariser Becken, die entsprechend der Regionalisierung der Getreidebeihilfen (VO 1765/92 und 1251/99) die produktivsten in der EU sind, auch EU-weit die höchsten Hektarprämien erhalten (LALOY mdl.).

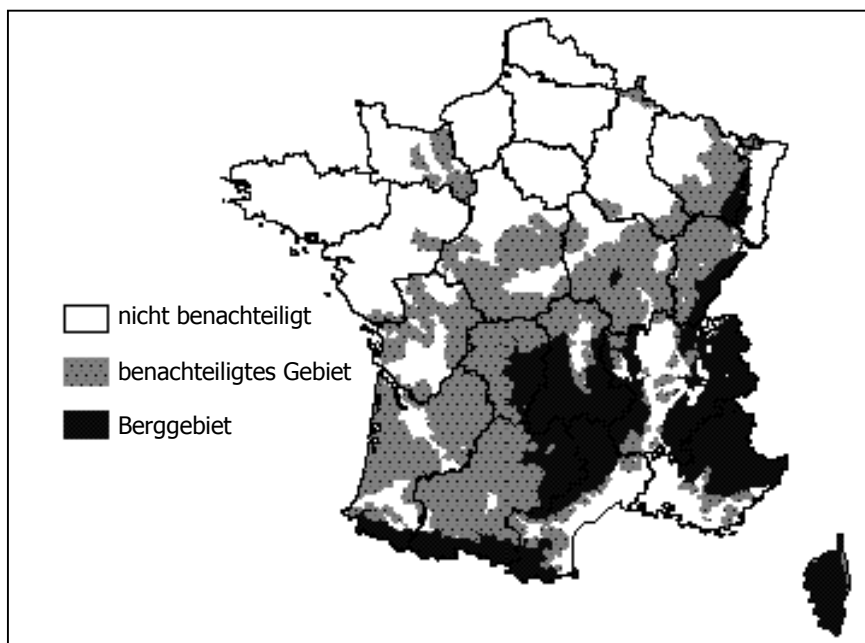


Abbildung 2:
Benachteiligte Gebiete

Quelle: CEMAGREF,
in PALACIO-RABAUD 1999

Die benachteiligten Gebiete liegen vor allem im Südwestteil des Landes. Die Wein- und Obstbaugebiete sind ausgenommen. In den benachteiligten Gebieten sind die Berggebiete enthalten: Korsika, Pyrenäen, Alpen, Jura, Vogesen und Zentralmassiv (siehe Abbildung 2). An der landwirtschaftlich genutzten Fläche Frankreichs haben die benachteiligten Gebiete einen Anteil von 44 %, ein Drittel davon liegt in den Berggebieten (PDRN 2001, www.apca.chambagri.fr).

2.2.3 Regionale Unterschiede in der Flächennutzung

In benachteiligten Gebieten liegen über 60 % des französischen Grünlands, aber nur ein Viertel der Ackerfläche (PALACIO-RABAUD 1999). Abbildung 3 stellt die Flächennutzung der benachteiligten Gebiete dem Rest des Landes gegenüber.

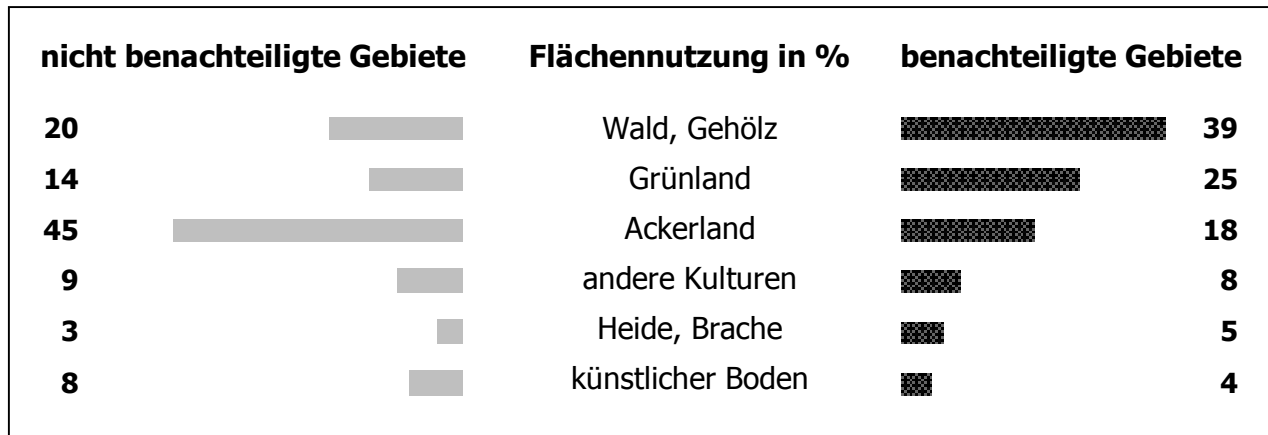


Abbildung 3: Flächennutzung in den benachteiligten Gebieten

Quelle: AGRESTE, Daten von 1998, in PALACIO-RABAUD 1999

Aus Naturschutzsicht ist der landesweite Rückgang der Grünlandfläche besonders bedeutsam. In den 90-er Jahren (1992-1998, AGRESTE in PALACIO-RABAUD 2000) verschwand v.a. Dauergrünland (- 527.000 ha). Dadurch erhöhte sich in Frankreich jedoch nicht die Ackerfläche (nur + 2.000 ha), vielmehr fiel diese Fläche aus der regulären Produktion heraus. Auf den ertragreicheren Böden wurde das Grünland zu einem großen Teil in Acker oder temporäres Grünland umgebrochen, während in den Berggebieten mit ihren ungünstigen Lagen ein großer Teil des Grünlands und auch der Heiden und Brachen in Wald umgewandelt wurde. Weil sich nicht nur die Grünlandnutzung, sondern auch die extensive Weidewirtschaft zurückzog, verringerte sich in Frankreich per Saldo die Fläche der Heiden und Brachen (- 234.000 ha) und vergrößerte sich die Waldfläche (+ 359.000). Auch die besiedelte Fläche nahm zu.

Dabei wird die Landschaft eintöniger: Der Zunahme der Waldfläche steht ein Verlust an Hecken und Kleingehölzen von 40.000 ha gegenüber (POINTEREAU 2001). Die drainierte Fläche hat (von 0,6 Mio. ha 1970) auf 2,5 Mio. ha (1995) zugenommen; der Grünlandverlust hat sich von den Siebzigerjahren (1,0 % pro Jahr) zu den Neunzigerjahren (1,2 % pro Jahr) weiter beschleunigt (www.ifen.fr).

2.2.4 Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe

1955 hatte ein Viertel der Betriebe eine landwirtschaftliche Nutzfläche über 50 ha. Dieser Anteil betrug 30 Jahre später (1985) 50% und nur 12 Jahre später (1997) schon 75% (CHAMBRES D'AGRICULTURE 2001). Für diesen raschen Anstieg der durchschnittlichen Betriebsgröße ist sicherlich auch die „Strukturkontrolle“, eine Besonderheit der französischen Agrarpolitik verantwortlich. Diese mit dem ersten Orientierungsgesetz in den 60-er Jahren eingeführte Regelung sah vor, das Betriebsgrößenwachstum auf lebensfähige Familienbetriebe auszurichten. Sehr deutlich wird diese Strukturanpassung an der relativen Gleichverteilung der Milchproduktion im Lande, da seit Einführung der Milchquoten auch diese der Strukturkontrolle unterliegen (FINK-KEBLER 2002). Gleichzeitig nahm jedoch die insgesamt bewirtschaftete Fläche ab (s. Abb. 4).

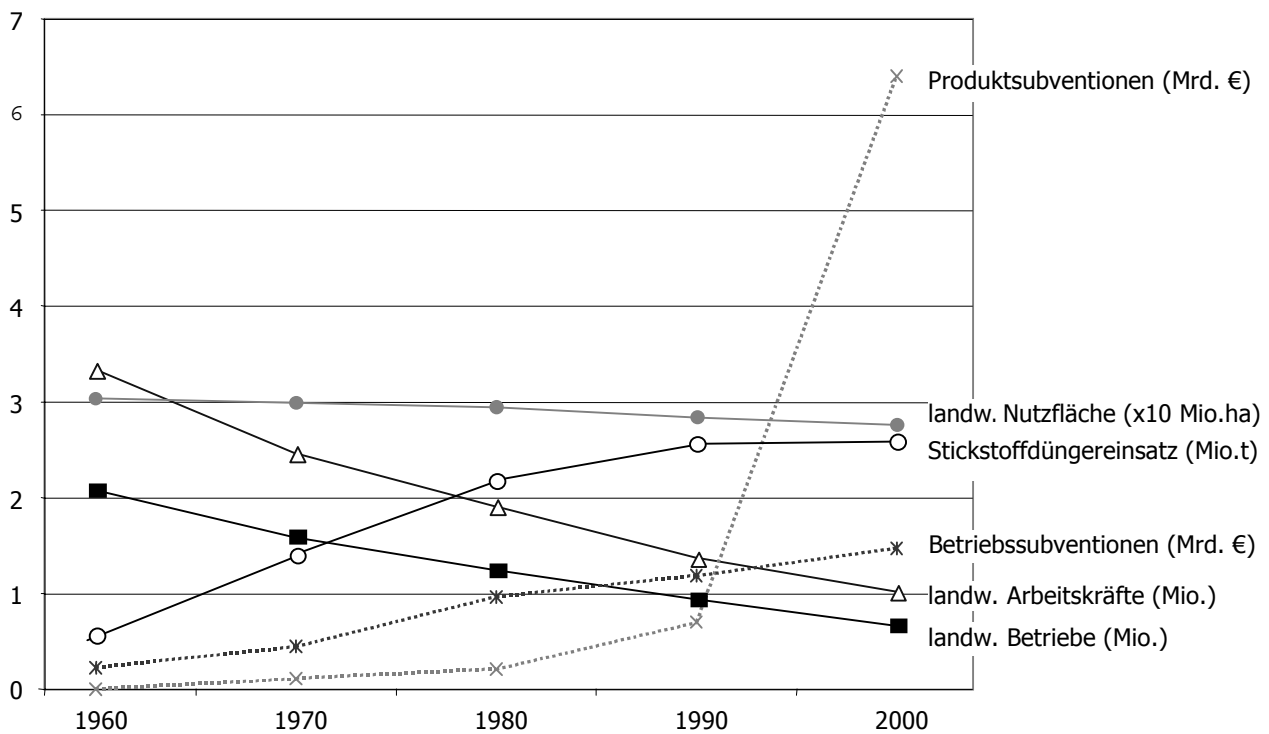


Abbildung 4: Entwicklung der französischen Landwirtschaft

Daten aus Chambres d'Agriculture 2001

Während die Gesamtfläche des produktiven Dauergrünlands um 20 % zurückging, verringerte sich die Zahl der Betriebe mit solchen Flächen um 40 %. Daher wächst die Grünlandfläche pro Betrieb, auch wenn die Grünlandfläche insgesamt zurückgeht. Hier wirken zwei aus Naturschutzsicht negativ zu bewertende Entwicklungen: Der Verlust von Grünland und der Strukturwandel in der Landwirtschaft, d.h. die Entwicklung zu größeren Betrieben und Betriebseinheiten. Landwirtschaftliche Betriebe außerhalb der Berggebiete sind tendenziell größer als innerhalb der Berggebiete.

2.3 Politik für den ländlichen Raum

2.3.1 Dezentralisierung

Frankreich ist eines der am stärksten zentralisierten Länder Europas. Die Regierungen der vergangenen Jahrzehnten haben sich jedoch bemüht, die 95 Departements aus der Rolle der reinen Befehlsempfänger zu befreien und zwischen Staat und Departement eine weitere Entscheidungsebene zu schaffen. Die 22 Regionen wurden wie die Departements mit politischen und finanziellen Kompetenzen ausgestattet. Der Staat soll nicht mehr auf allen Ebenen die Lebensvorsorge regeln (*état providence*), sondern hilft den dezentralen Einheiten, dies zu tun (*état partenaire*) (BULLER 2000).

Im Jahr 2002 wurde im Zuge der Dezentralisierungsbestrebungen neben den nationalen Naturschutzgebieten eine neue Kategorie von regionalen Naturschutzgebieten eingeführt, die allerdings keine Festsetzungen gegen den Willen der Eigentümer treffen dürfen (www.reserves-naturelles.org).

2.3.2 Landesplanung

In den Fünfziger- und Sechzigerjahren waren Maßnahmen für den ländlichen Raum im Wesentlichen Begleitprogramm für die Modernisierung der Landwirtschaft oder bezweckten die Freisetzung von landwirtschaftlichen Arbeitskräften für die Industrie (FERRET 2000). In den Siebzigerjahren entwickelte sich eine eigenständige Politik der ländlichen Raumordnung, die kaum noch Bezug zur Landwirtschaftspolitik hatte. Sie sah neben der pauschalen Förderung der benachteiligten Gebiete und wenig effektiven ländlichen Regionalplänen bereits Verträge zur Landschaftsentwicklung (*contrats de pays*) vor. Ein Ziel dieser Verträge zwischen Staat und örtlichen Akteuren war nun, der Landflucht Einhalt zu gebieten (BULLER 2000).

Seit den späten 80-er Jahren ist die Trennung zwischen Agrarpolitik und Politik für den ländlichen Raum überwunden. Die nationale Debatte über Raumordnung und Staatsorganisation widmet sich der Frage, wie die Bedeutung der Landwirtschaft für die Beschäftigung und die ländliche Gesellschaft gestärkt werden kann (BULLER 2000). Das Raumordnungsgesetz von 1995 (LOADT) nahm den Begriff des *pays* (Landschaft) wieder auf, führte aber in der Praxis nur zu einer eher experimentellen Bildung von 42 *pays* (BULLER 2000). Das Raumordnungsgesetz von 1999 (LOADDT) stellt jedoch die *pays* (Landschaften) und *agglomérations* (Ballungsräume) ins Zentrum der Entwicklung von Wirtschaft und Infrastruktur. Der Staat fördert die Entstehung übergemeindlicher Zusammenschlüsse als *pays* und *agglomérations* und schließt mit ihnen Verträge über Entwicklungsprogramme ab (DATAR 2001). Die inzwischen (Stand 2001) auf die Zahl von 280 angewachsenen *pays* und 90 *agglomérations* definieren ihre eigenen Ziele und erhalten vom Staat das Geld für die Umsetzung. Damit wird die frühere direkte staatliche Projektförderung abgelöst (VOYNET in BULLER 2000).

Ein *pays* soll im ländlichen Raum oder im Stadtrandbereich von den örtlichen Akteuren als geographische, wirtschaftliche, kulturelle oder soziale Einheit, möglichst aber durch Pendlerbeziehungen abgegrenzt werden (DATAR 2001). Sie ist wohl in vielen Fällen den Einzugsbereichen der deutschen Unter- oder Mittelzentren vergleichbar. In diesen Einheiten werden Ziele für die Beschäftigungsentwicklung und die Grundversorgung definiert und ein Ausgleich zwischen den zentralen Orten und dem ländlichen Raum gesucht. Eine neue Verwaltungsebene soll damit nicht entstehen, sondern eine gemeindeübergreifende Zusammenarbeit gesellschaftlicher Gruppen (Verwaltung, Politiker, Verbände; QUIQUERÉ mdl.).

2.3.3 Förderung lokaler Initiativen

Das Raumordnungsgesetz von 1999 (*LOADDT*) strebt einen Wechsel „vom Versorgungsproblem hin zur Bedarfsanalyse, von einer Logik der Subventionen hin zu einer von Projekten“ an. Das Landwirtschaftliche Orientierungsgesetz aus demselben Jahr (*LOA*) fördert in ähnlicher Weise die Entstehung lokaler Kollektivprojekte (siehe Kapitel 4).

Maßgeblichen Anteil an der Entwicklung lokaler Projekte hatten die LEADER-Programme. Die 163 aus Mitteln der EU-Strukturfonds geförderte LEADER-Projektgebiete decken 240.000 km² des Landes ab (BULLER 2000); dieses sind annähernd 44 % der Landesfläche. Die Größe der Gebiete variiert zwischen 800 km² (Franche-Comté, Bretagne, Provence) und 7.000 km² (Korsika, Lozère). Auch wenn das Schwergewicht ihrer Aktivitäten auf der wirtschaftlichen Entwicklung liegt (Diversifizierung, alternative Einkommensquellen wie Tourismus, Handwerk u.a.), haben sie in ihren Regionen wichtige Entwicklungen eingeleitet und gefördert (BULLER 2000):

- Wiedereinbindung der auf nationale und internationale Verarbeitungs-, Dienstleistungs- und Handelsbeziehungen ausgerichteten Landwirtschaft in den örtlichen Zusammenhang,
- Öffnung der traditionell starken Trennung zwischen Landwirtschaft, Umwelt, Infrastruktur,
- Öffnung der Landwirtschaft für Lokalpolitik, der dieser Politikbereich vorher verschlossen war.

In einigen Landesteilen überlappen sich LEADER-Projektgebiete, Landschaften (*pays*), regionale Naturparke und andere Plan- oder Projektgebiete, sodass dort der Bedarf entsteht, die vielfältigen Ebenen in einen vernünftigen Zusammenhang zu bringen. Einige der LEADER-Projektgebiete sind bereits in entstehenden *pays* aufgegangen. LEADER-Gebiete und Naturparke wurden durch das Gesetz (*LOADDT*) funktional mit den *pays* verknüpft (BULLER 2000).

Die Förderung lokaler Projekte wird ergänzt durch die Übertragung staatlicher Aufgaben an örtliche Verbände und Selbstverwaltungskörperschaften. So wird die landwirtschaftliche Beratung, die früher eine Aufgabe des Landwirtschaftsamts beim Departement (*DDAF*) war, jetzt von der Landwirtschaftskammer oder der *ADASEA* wahrgenommen (ROUGIER mdl.).

2.3.4 Ausgleichszulage

Die Landwirte in den benachteiligten Gebieten hätten ohne die Ausgleichszulage (*ICHN*) nur die Hälfte des Einkommens der Landwirte im Rest des Landes. Mit der Ausgleichszulage liegt ihr Einkommen nur 40 % niedriger. Die 112.000 begünstigten Landwirte erhalten im Durchschnitt 3.350 € pro Jahr. Das ist für sie ein Einkommensanteil von 19 % (Durchschnitt, MAP 2001). Die Grünlandprämie (siehe Kapitel 2.6.4) stellt für viele Betriebe in den benachteiligten Gebieten eine Einkommensergänzung dar. Im Durchschnitt werden allerdings nur 46 €/ha bezahlt, und auch dieser Betrag nur für maximal 100 ha pro Betrieb.

2.3.5 Naturschutz

Inzwischen beansprucht auch der Naturschutz Flächen im ländlichen Raum. Schon 1971 wurde von der sozialistischen Regierung ein Umweltministerium eingerichtet – das zweite Ministerium weltweit mit einer solchen Bezeichnung (LE SAOUT o.J.). Arten- und Flächenschutz wurden jedoch erst spät ein nationales Anliegen. Die starken Unterschiede in der Siedlungsdichte und in der landwirtschaftlichen Intensität haben zusammen mit der traditionell strengen Ressortbindung in Ausbildung und Verwaltung das Reservatsdenken im Naturschutz begünstigt, sodass die Zuständigkeit der Naturschutzverwaltung weitgehend auf die Schutzgebiete beschränkt blieb (vgl. BULLER 2000). In den letzten Jahren engagiert sich das Umweltressort jedoch zunehmend in landwirtschaftlichen Grundsatzfragen (vgl. FNE 2001).

Die Nationalparke umfassen 2,3 % der Flächen mit den geringsten Nutzungsinteressen, die Naturschutzgebiete nehmen 0,4 %, Biotopverordnungen weitere 0,2 % der Landesfläche ein. Die Pflege und Entwicklung der 150 derzeit bestehenden Naturschutzgebiete – pro Jahr kommen etwa fünf neue hinzu – ist zum überwiegenden Teil Naturschutzverbänden, teilweise auch Forst- oder Jagdbehörden übertragen und kann durchaus extensive Bewirtschaftung vorsehen (www.reserves-naturelles.org).

Die regionalen Naturparke haben in den letzten Jahren einen starken Aufschwung erlebt (BULLER 2000) und umfassen jetzt 11 % der Landesfläche. Arbeitsschwerpunkte und Ziele der inzwischen 40 Naturparke werden durch Vertrag zwischen Staat, Regionen, Departements und Gemeinden geregelt. In der Entwicklung von Verträgen mit Landwirten über umweltgerechtere Wirtschaftsweisen haben sie Pionierarbeit geleistet (www.parc-naturels-regionaux.tm.fr, ROUGIER mdl.)

Für das europäische Schutzgebietsnetz Natura 2000 hat Frankreich gemäß der FFH-Richtlinie (*directive habitat*) Vorschläge gemeldet, die 4,9 % der Landesfläche umfassen. Da Frankreich ebenso wie Deutschland am 11.9.2001 vom Europäischen Gerichtshof das Urteil erhalten hat, dass dieser Umfang nicht ausreichend ist, müssen weitere Flächen gemeldet werden (natura2000.environnement.gouv.fr).

2.4 Diskussion über die Entwicklung der Landwirtschaft

2.4.1 Regierungspolitik

Regierung und Parlament setzen in unregelmäßigen Abständen Akzente in der Landwirtschaftspolitik, indem sie Orientierungsgesetze beschließen. Diese Gesetze beinhalten Rahmenrichtlinien, richten neue Instrumente ein oder stimmen bestehende Regelungen besser aufeinander oder mit neuen Anforderungen ab. Die Ziele waren jedoch noch im Gesetz von 1995 etwa dieselben wie 1960, als es vor allem um die Sicherstellung der Nahrungsversorgung ging (FERRET 2000).

1996 gab Präsident Chirac den Anstoß zu einem neuen Gesetz, das der Reform der gemeinschaftlichen Agrarpolitik und dem Welthandelsabkommen von Marrakesch Rechnung tragen sollte. Auch hier lagen die Schwerpunkte zunächst noch auf Vermarktung und Export der Agrarprodukte (FERRET 2000). Mit dem Wechsel der Regierungsmehrheit 1997 wurden die Inhalte jedoch stark erweitert (siehe Kapitel 3).

2.4.2 Gesellschaftliche Debatte

Die Landwirtschaft beruhte bis in die 80-erjahre auf einem großen gesellschaftlichen Konsens. Die gemeinschaftliche Agrarpolitik trug eine deutliche französische Handschrift. Die Landwirte sahen die umfangreichen Ausgaben für die Landwirtschaftspolitik mit der ständig steigenden Produktivität gerechtfertigt. Aufkommende Kritik an den Umweltfolgen ging im Stolz auf die internationale Spitzenstellung unter.

Als 1990 der Staatssekretär im Umweltministerium die Landwirtschaft als Hauptverursacher der Umweltbelastung im ländlichen Raum benannte, wirkte das für viele Landwirte wie ein Schock (CALVEZ 2001). Damit rückte jedoch in Frankreich ins gesellschaftliche Blickfeld, dass die Landwirtschaft mehr Aufgaben hat als die Produktion billiger Nahrungsmittel. In der Öffentlichkeit geriet die Landwirtschaft in Rechtfertigungszwang, und das nicht nur wegen der BSE-Krise, die im Herbst 2000 einen Höhepunkt erreichte. Die Grenzwerte für Pestizide im Trinkwasser werden überschritten (POINTEREAU 2001). Das Wasser aus 12 % aller Trinkwasserbrunnen muss bereits denitrifiziert werden, bei 25 % der Brunnen droht dies in naher Zukunft (POINTEREAU 2001). 1995 verbot der Präfekt von Finistère (Bretagne) jede Erweiterung von Viehställen in Zonen mit strukturellem Nitratüberschuss (CALVEZ 2001). Dennoch verurteilte der Europäische Gerichtshof Frankreich im März 2001, weil es in der Bretagne Oberflächenwasser mit mehr als 50 mg Nitrat pro Liter für die Trinkwassergewinnung verwendet und noch keinen Plan erstellt hatte, um der diffusen Einträge aus der Landwirtschaft Herr zu werden (Rechtssache C-1999/266, Verstoß gegen die Oberflächenwasser-Richtlinie 75/440/EWG). Umweltverbände sprechen in Anlehnung an die „schwarze Flut“ der Amoco-Cadiz-Katastrophe von der „grünen Flut“ der sommerlichen Algenblüte vor der bretonischen Küste (CALVEZ 2001).

Die Bewässerung landwirtschaftlicher Flächen, vor allem von Mais-Kulturen, verstärkt den chronischen Wassermangel in einigen Regionen; im trockenen Sommer 1998 mit viel Feldberegnung fielen in der Region Poitou-Charentes 150 Flusskilometer trocken (POINTEREAU 2001).

Auseinandersetzungen gibt es um die Lebensräume von Braunbär und Wolf, um einzelne Vogelarten (z.B. Großtrappe) und um einige in Natura 2000 zu schützenden Arten. Arten-, Flächen- oder Objektschutz wird jedoch weniger mit überregionalen Roten Listen legitimiert, sondern vor allem damit, dass bestimmte Biotope oder Artenvorkommen zum lokalen oder regionalen Naturerbe (*patrimoine naturel*) gehören.

Verbraucher, Umweltschützer und entwicklungspolitische Verbände melden sich zu Wort und fragen nach der Effizienz der Agrarausgaben im Hinblick auf die Erzeugung gesunder und ungefährlicher Lebensmittel, sauberes Trinkwasser, nachhaltige Landbewirtschaftung und eine gerechtere Weltwirtschaft.

Konsens ist nun, dass die Landwirtschaft einen Beitrag zur Beschäftigung auf dem Land und gegen die Entvölkerung des ländlichen Raums leisten soll, und dass sie die Wasserqualität und die Artenvielfalt nicht ruinieren darf. Die Multifunktionalität der Landwirtschaft ist ein wichtiger Begriff geworden, der die Landwirte nicht als Schuldige darstellt, sondern als Partner bei neuen Aufgaben (vgl. BÉRANGER & BAUD 2001).

2.4.3 Neues Selbstverständnis bei Landwirten und Umweltschützern

Die Landwirte müssen sich mit dem gesellschaftlichen Vertrauensverlust zurecht finden. Der mächtige produktionsorientierte nationale Bauernverband *FNSEA* verliert an Unterstützung, während die intensivierungskritische *confédération paysanne* insbesondere in den kleinbäuerlich strukturierten Regionen des Landes Zulauf erhält (ROUGIER mdl.). Die Junglandwirte suchen nach Wegen, wie die neuen Aufgaben wirtschaftlich bewältigt werden können (siehe Kapitel 3.2.1). Eine inzwischen ständig steigende Zahl von Landwirten stellt auf Bio-Landwirtschaft um, wenngleich ihre Zahl im europäischen Vergleich noch gering ist (vgl. Kapitel 2.6.1).

Die Umweltverbände sind weniger stark vertreten als in Deutschland oder Großbritannien, befinden sich aber in rasantem Wachstum (BULLER 2000). Allmählich werden sie in Entscheidungen über die Ausrichtung der Landwirtschaft einbezogen (siehe Kapitel 3.3.4). Zumindest haben sie damit die Möglichkeit, ihre Anliegen anzusprechen. Sie engagieren sich in z.T. sehr praxisbezogenen Umsetzungsfragen (z.B. SOLAGRO 2000, FNE 2001), nutzen aber in den Departementskommissionen auch die Gelegenheiten zur Konfrontation (RÉMY 2001, BOULONGNE 2001, VIVIER mdl., vgl. Kapitel 4.4). Sie haben nicht die Kapazitäten flächendeckend mitzuwirken.

2.5 Gute fachliche Praxis

Unter guter fachlicher Praxis in der Landwirtschaft (*BPAH*) kann je nach Zusammenhang etwas sehr Verschiedenes verstanden werden (FNE 2001):

- der Standard in der EU-Verordnung 1257/1999 und ihren Anwendungsverordnungen,
- der Standard in anderen landwirtschaftsbezogenen EU-Regelungen, z.B. der Nitrat-Richtlinie,
- der Standard des Erlasses des Landwirtschaftsministeriums vom 17.11.1999 (MAP 1999),
- die Anforderungen der verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen an die Landwirtschaft.

2.5.1 Voraussetzung für die Förderung von Agrarumweltmaßnahmen

Die Anwendungsverordnung 1750/1999 (inzwischen ersetzt durch Verordnung 445/2002) zur Verordnung über ländliche Entwicklung (1257/1999) definiert in Artikel 28 die gute fachliche Praxis als *„die landwirtschaftliche Praxis, die ein vernünftiger Landwirt in der betroffenen Region anwenden würde“*. *„Die Mitgliedsstaaten definieren in ihren Plänen für die ländliche Entwicklung überprüfbare Standards. In jedem Fall enthalten die genannten Standards die rechtlichen Umweltvorschriften“* (FNE 2001).

Gemäß VO 1259/99 werden Subventionen nur für Maßnahmen gezahlt, die über das Niveau der guten fachlichen Praxis hinausgehen. Die Versuchung ist daher – nicht nur in Frankreich – groß, dieses Niveau so niedrig wie möglich anzusiedeln oder mit der Einhaltung der bindenden Vorschriften gleichzusetzen, denn jede zusätzliche nationale Regelung benachteiligt die heimischen Landwirte in der Konkurrenz um EU-Mittel (vgl. PAILLOTIN 2000).

In Frankreich wird die Befolgung der guten fachlichen Praxis angenommen, *„wenn der Landwirt in den letzten drei Jahren vor dem Beihilfeantrag nicht rechtskräftig wegen einer Verletzung der Bestimmungen der guten fachlichen Praxis verurteilt worden ist“* (MAP 1999, Teil 3).

Die Definition der guten fachlichen Praxis ist zwar Sache der Mitgliedstaaten. Allerdings macht die Europäische Kommission von sich aus Mindestanforderungen geltend, wenn Fördermaßnahmen notifiziert werden, die diesem Niveau nach ihrer Interpretation nicht entsprechen.

So hat sie den Übergang von einer Monokultur auf den Wechsel zwischen zwei Kulturen nicht als Agrarumweltmaßnahme akzeptiert (LALOY mdl.). Sie ist der Ansicht, dass eine reine Monokultur grundsätzlich keine gute fachliche Praxis ist.

2.5.2 Lokale Zugangsvoraussetzungen für Landbewirtschaftungsverträge

In jedem Departement ist ein Kodex der landwirtschaftlichen Praxis als Anlage zum Vertragsmuster des Departements formuliert worden. Gemäß Runderlass (MAP 1999) muss dieser Kodex über den gesetzlich geregelten Standard hinausgehen. Das bietet Lokalpolitikern und örtlichen Initiativen die Möglichkeit, Begriffe für gute fachliche Praxis an örtlichen Problemen zu orientieren. Auch wenn diese Auflagen nur als Zugangsvoraussetzung für freiwillige Verträge gelten und keine einschneidenden Beschränkungen enthalten, ist der Ansatz interessant.

Wer z.B. im Alpen-Departement Haute-Savoie einen Landbewirtschaftungsvertrag abschließt, verpflichtet sich (PRÉFECTURE DE LA HAUTE-SAVOIE 2001), ohne besondere Vergütung auf allen Grünlandflächen seines Betriebs

- mindestens einen Schnitt im Jahr oder einen Weidedruck von mindestens 100 GVE-Tagen pro Hektar und Jahr zu gewährleisten, auf Magerrasen und Feuchtflächen mindestens noch 60 GVE-Tage,
- mindestens alle 5 Jahre die Gehölze zurückzuschneiden und auch in den für Maschinen nicht zugänglichen Parzellen die Deckung der Gehölze auf höchstens 50% zu begrenzen.
- mit der Besatzdichte unter 2 Großvieheinheiten pro Hektar Hauptfutterfläche in Ebene und Hügel land und 1,5 GVE/ha in den hohen Regionen zu bleiben,
- pro Düngereinsatz weniger als 35 Tonnen organischen Dünger pro Hektar auszubringen,
- pro Jahr nicht mehr als 75 kg Reinstickstoff als Mineraldünger pro Hektar auszubringen,
- pro Jahr auf keiner Parzelle mehr als 250 kg Gesamtstickstoff pro Hektar auszubringen (die nationale Regelung setzt die Grenze auf Grünland bei 350 kgN/ha),
- Dünger nicht innerhalb eines Streifens von 35 Meter an permanenten Gewässern und nicht näher als 50 Meter an privaten Brunnen auszubringen.

Die Auflagen für den Ackerbau sind weniger präzise gefasst.

2.5.3 Voraussetzungen für Direktzahlungen und andere flankierende Maßnahmen

Die Direktzahlungen („1.Säule“) können gemäß Artikel 3 der VO 1259/1999 an spezifische Umweltauflagen gebunden werden (*écoconditionnalité*). Davon wird in Frankreich kein Gebrauch gemacht.

Investitions- und Niederlassungshilfen (*DJA*) sind gemäß den Artikeln 5 und 8 der Verordnung 1257/99 „auf die Betriebe beschränkt, die die Mindestbedingungen in Bezug auf Umwelt, Hygiene und Tierschutz erfüllen“. In Frankreich wird dafür überprüft, ob der Antragsteller in den letzten drei Jahren einschlägig verurteilt wurde (MAP 1999, s.o.). In Gebieten mit hoher Grundwasserempfindlichkeit werden weitergehende Auflagen festgesetzt (s.u.).

Ausgleichszahlungen werden nur den Landwirten gewährt, „*die gute fachliche Praxis, insbesondere der nachhaltigen Landwirtschaft übt, die mit den Erfordernissen und dem Schutz der Umwelt vereinbar ist*“ (VO 1257/1999 Artikel 12, 13). Das wird – vergleichbar mit der Landwirtschaftsklausel im deutschen Naturschutzrecht – für jeden Landwirt angenommen, der in benachteiligten Gebieten wirtschaftet.

2.5.4 Anforderungen der Nitrat-Richtlinie

Bereits in der Nitrat-Richtlinie von 1991 (91/676/EWG) wurden in Artikel 4 und Anhang II spezifische Anforderungen an die gute fachliche Praxis vorgegeben (FNE 2001). Eine gemeinsame Verordnung des Umwelt- und des Landwirtschaftsministeriums (JO 05.01.94) setzt dies in den nationalen Standard um.

Sie enthält Empfehlungen zur Düngung, zur Lagerung und Behandlung von Gülle und zur Bewässerung zusammen, die aber in der Regel nicht quantifiziert sind. Eine Ausnahme bilden die Hinweise, in welchem Zeitraum im Winter Dünger je nach Art des Düngers und der Kulturen ausgebracht werden darf. So soll z.B. Dünger mit einem C/N-Verhältnis unter 8 auf Äcker mit Sommergetreide nicht im Zeitraum vom 1. Juli bis zum 15. Januar ausgebracht werden. Auch dies ist jedoch keine bindende Regelung.

Wie jede andere EU-Regelung bestimmt auch die Nitrat-Richtlinie die Schwelle der guten fachlichen Praxis, für deren schlichte Einhaltung keine Fördermittel eingesetzt werden dürfen. Dass Frankreich genau das tut, hat die EU-Kommission am französischen Programm für die Verringerung der Umweltbelastungen durch die Landwirtschaft von 1993 (*PMPOA*) bemängelt und prüft die Zulässigkeit der Finanzierung. Das Programm sieht z.B. Zuschüsse zum Bau von Güllelagerkapazitäten vor. Nach langen Verhandlungen und vor dem Hintergrund uneinheitlicher Handlungsweise innerhalb der EU-Kommission hat Frankreich die Erlaubnis erhalten, das Programm aus nationalen Mitteln befristet bis 2006 weiterzuführen, aber zielgenauer und mit sinkenden Beihilfesätzen (ROUGIER mdl.).

Gleichzeitig hat die neue Kommissionsverordnung (VO (EG) 445/2002) die grundsätzliche Geltung des Verursacherprinzips auch für die Nitrat-Richtlinie bekräftigt. Nach Intervention der EU-Kommission mussten die grundwasserempfindlichen Zonen ausgeweitet werden, und die Stickstoffdüngung wurde darin ab dem 5.10.2000 auf 210 kg/ha und ab 20.12.2001 auf 170 kg/ha beschränkt (PDRN 2001).

Eine Verordnung von Januar 2002 schreibt die Führung einer Dünger-Kartei für organischen und mineralischen Stickstoff vor. Diejenigen Landwirte, die an freiwilligen Maßnahmen zur Verringerung der Stickstoffemission nicht teilnehmen, sind von der Investitionsförderung ausgeschlossen (CHAMBRES D'AGRICULTURE 2002).

2.5.5 „Verständige“ Landwirtschaft

Die Landwirtschaftskammern haben seit zehn Jahren Fortbildungen und Aufklärungskampagnen zur zielgerichteten Anwendung von Düngern („*ferti-mieux*“), Herbiziden („*phyto-mieux*“) und Bewässerung („*irri-mieux*“) durchgeführt, um zumindest die Umweltbeeinträchtigungen, die gar nicht zu Ertragssteigerungen führen, einzudämmen.

Diese Initiativen werden seit einigen Jahren unter dem Begriff der „verständigen Landwirtschaft“ (*agriculture raisonnée*) zusammengefasst. Wer diesen Begriff verwendet, betont gleichzeitig, dass dadurch das Ziel der Ertragssteigerung nicht in Frage gestellt wird, aber bei der Erreichung des Ziels Rücksicht auf die Umwelt genommen wird. Das Konzept erhält breite Unterstützung von der Verwaltung über die Kammern bis zur Pflanzenschutzmittel-Industrie (INPACT 2002). Inzwischen sind in jeder Region Kommissionen für verständige Landwirtschaft eingerichtet worden, die einer nationalen Kommission jährlich einen Bericht über ihre Entwicklung und über die Qualifikation der Landwirte in der Region abgeben soll (*arrêté* vom 30.04.2002).

2.5.6 Forderungen der Umweltverbände

Der Verband der Initiativen für eine bürgerliche und landschaftsbezogene Landwirtschaft (INPACT) kritisiert, dass das Konzept der verständigen Landwirtschaft keine Antwort auf gestiegene Ansprüche an die Lebensmittelqualität hat und von weitergehenden Zielen für den Schutz der Umwelt ablenkt. Der Aufwand für die Einrichtung der Kommissionen wäre besser direkt in die Qualifikation der Landwirte geflossen (INPACT 2002).

Ein landwirtschaftlicher Berufsverband sieht mit diesem Konzept die Landwirte der Agrochemie und der Lebensmittelindustrie ausgeliefert (COORDINATION RURALE 2002).

Umweltschutzverbände fordern eine nachhaltige Landwirtschaft (*agriculture durable*), die Bindung aller landwirtschaftlichen Subventionen an landschaftsangepasste Indikatoren für Besatzdichte, Fruchtfolge und Bodenbedeckung, Einsatz von Düngern und Pestiziden, Drainage sowie Verbrauch von Wasser und Energie (FNE 2001, im Auftrag des Umweltministeriums).

Sie verweisen auf die Chance, dass die heimische Landwirtschaft mit einem höheren nationalen Standard schon im Vorgriff auf absehbare künftige gemeinschaftliche Umweltauflagen vorbereitet werden kann (POINTEREAU 2001). Die EU-Regelungen bieten gute Ansätze dafür.

2.6 Agrarumweltmaßnahmen bis zum Jahr 2000

2.6.1 Entwicklung des ökologischen Landbaus

Frankreich entwickelte sich nach dem zweiten Weltkrieg zum Zentrum des ökologischen Landbaus in Europa. 1964 wurde das Unternehmen "Nature et Progrès" gegründet, 1972 in Versailles die internationale Vereinigung für organische Landwirtschaft (IFOAM). Noch 1985 lagen 45 % der EU-Fläche mit ökologischem Landbau in Frankreich.

Der Anteil Frankreichs in der EU schrumpfte allerdings Anfang der Neunzigerjahre schnell auf 7 %, als die europäischen Nachbarländer ihre Anbauflächen vervielfachten (HAU & JOARIS o.J.). Denn in Frankreich zählte der ökologische Landbau noch lange weder für die Landwirtschaftspolitik noch für die Berufsvertretung richtig zur Landwirtschaft. Die Landwirtschaftskammer fühlte sich noch 1990 nicht zuständig für diesen Bereich (ROUGIER mdl.). Frankreich wurde Netto-Importeur für Bio-Produkte.

Erst nachdem die EU 1991 dem ökologische Landbau einen rechtlichen Rahmen gab, wurden die Verantwortlichen auf den wachsenden Markt aufmerksam und akzeptierten Öko-Bauern als Landwirte. Seit Mitte der 90-er Jahre erfährt der ökologische Landbau sogar eine kräftige Förderung: so wurde 1997 ein nationaler Förderplan über 5 Jahre beschlossen, mit dem Frankreich wieder die Spitzenstellung in Europa erreichen soll. 1999 wurde die *agence bio* gegründet, die Marketing für das Öko-Label nach EU-Grundsätzen betreibt.

Die Gesamtfläche (ökologischer Landbau + Umstellung) wächst derzeit um mehr als 50.000 ha pro Jahr, von 1998 auf 1999 sogar um über 100.000 ha. Diese relative Verlangsamung des Wachstums in den letzten Jahren wurde zunächst auf die Änderung der Förderbedingungen zurückgeführt (ONAB 2001). Aber auch nach der Einbindung der Förderung in die Landbewirtschaftungsverträge (siehe Kapitel 4) konsolidiert sich das Wachstum der ökologisch bewirtschafteten Fläche bei etwa 50.000 ha pro Jahr (LE GALL 2002). Das Ziel des Förderplans von 1997 (RIQUOIS 1998), bis 2005 1 Mio. ha mit ökologischem Landbau zu erreichen, wird sich so nicht verwirklichen lassen. Ende 2001 bewirtschafteten 10.000 Betriebe 420.000 ha bzw. 1,5 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche Frankreichs nach ökologischen Grundsätzen (LE GALL 2002).

Auf zwei Dritteln der Fläche mit ökologischem Anbau findet Tierzucht statt, auf 20 % Ackerbau, der Rest dient unter anderem der Erzeugung von Wein, Obst und Gemüse (ONAB 2001). Nachdem im Jahr 2000 die Förderung des ökologischen Anbaus von Getreide und Ölsaaten drastisch angehoben worden ist (von 370 auf 1220 €/ha für den Zeitraum der Umstellung), hat die Umstellung von Ackerflächen erstmals seit vielen Jahren stärker als die von Veredelungsflächen zugenommen (ONAB 2001). Das ist vorteilhaft, weil derzeit ein Engpass an ökologisch angebauten Futtermitteln besteht..

2.6.2 Pilotprojekte des Vertragsnaturschutzes ab 1990

Maßnahmen gemäß Artikel 19 der Verordnung EWG/797/85 sind in Frankreich erst 1990 in experimenteller Form zur Anwendung gekommen. Zunächst für sehr verschiedene Ziele genutzt, beschränkten sich die Maßnahmen bald auf zwei Hauptziele, nämlich die Erhaltung seltener und empfindlicher Biotope (vor allem Feuchtbiootope) sowie den Kampf gegen den Rückzug der Landwirtschaft in den landwirtschaftlich ohnehin nur gering genutzten Regionen (vor allem Berggebiete, ROUGIER 2001).

Die Abgrenzung der Maßnahmenggebiete, die Festlegung der Auflagen und der Prämienhöhe erfolgten dezentral in einem Pilotkomitee, an dem eine Vielzahl von Verbänden, auch bereits Umweltverbände, beteiligt waren. Die Maßnahmen wurden auf nationaler Ebene von einem vergleichbaren Komitee geprüft und dann zur Kommission weitergeleitet. 1990 bis 1993 wurden insgesamt 62 Verträge über Pilotprojekte für 238.000 ha abgeschlossen. 5 Jahre lang wurden dafür jährlich 16 Mio. € aufgewendet (ROUGIER 2001).

Die Maßnahmen in Gebieten, aus denen sich die Landwirtschaft tendenziell zurückzieht, wurde 1992 bis 1998 von den Forschungsinstituten für Landwirtschaft (*INRA*) und für Landwirtschafts- und Umwelttechnik (*CEMAGREF*) begleitet und ausgewertet. Einige charakteristische Beispiele (ROUGIER 2001):

- Bei Entbuschungsmaßnahmen durch Beweidung im Mont Lozère hielt der Landwirt engen Kontakt zu den Beratern und fühlte sich nachhaltig dem Vertrag verpflichtet.
- Verbuschte Täler im südlichen Jura wurden nach landschaftlichen Gesichtspunkten erfolgreich mechanisch geöffnet, aber ein nachhaltiger Zusammenhang mit der betrieblichen Entwicklung der ausführenden Landwirte konnte nicht hergestellt werden.
- In Hügelgebieten zwischen den bewohnten Tälern und den Sommerweiden in der Ariège wurden im Zusammenhang mit einer Flurbereinigung lebensfähige Weidebetriebe eingerichtet.
- In waldbrandgefährdeten Bergen im Var wurden regelmäßig im Frühsommer Schneisen durch Beweidung freigehalten. Zunächst vermutete Interessenkonflikte zwischen Ökologie und Landschaftsschutz einerseits und Brandschutz andererseits erwiesen sich als unerwartet gering. Die Maßnahmen fanden allerdings nicht die Zustimmung der EU-Kommission, denn die Waldweide war nicht ohne Produktion von Rind- oder Schaffleisch zu bewerkstelligen, und das waren Marktordnungsprodukte, die durch diese Maßnahmen verringert werden sollten.

Für die seltenen und empfindlichen Biotope, vor allem die durch Dränage der Grünlandflächen und durch ihren anschließenden Umbruch in Ackerland bedrohten Feuchtgebiete im Westen des Landes (Marais poitevin, Bretagne, Cotentin u.a.) wurden Verträge mit Auflagen in drei Stufen angeboten:

- die Erhaltung des Grünlands,
- Auflagen zur Grünlandnutzung,
- Auflagen zur Erhaltung des feuchten Charakters des Grünlands.

Die Maßnahmen wurden von *INRA* zusammen mit der Liga für Vogelschutz (*LPO*) ausgewertet. Eine Auswertung im Hinblick auf die Umweltfolgen blieb allerdings aus Sicht des Landwirtschaftsministeriums (ROUGIER 2001) weitgehend unbefriedigend, weil:

- die biologischen Ziele nicht genau genug formuliert waren,
- keine ausreichenden Erkenntnisse über den Zusammenhang zwischen Bewirtschaftung und biologischen Prozessen vorhanden waren,
- ökologische Vorgänge träge ablaufen und von vielen Faktoren beeinflusst werden,
- die Einführung der gemeinschaftlichen Agrarpolitik gleichzeitig mit den Maßnahmen gemäß Artikel 19 stattfand,
- die landwirtschaftlichen und die biologischen Daten verschiedene Bezugsebenen hatten. Die landwirtschaftlichen Daten bezogen sich auf Parzellen, die biologischen auf größere oder kleinere Flächen.

Die Versuchsmaßnahmen zum Schutz vor Wasserverunreinigung wurden bald wieder aufgegeben, weil nicht genügend Vergleichswerte zur Beurteilung des Schadstoffeintrags vorlagen (ROUGIER 2001).

2.6.3 Pläne für nachhaltige Entwicklung

Nach der Reform der gemeinschaftlichen Agrarpolitik von 1992 wurde zunächst eine Machbarkeitsstudie durchgeführt, die als Demonstrationsprojekt gemäß VO (EWG) 2078/92 kofinanziert wurde. Diese Studie in den Jahren 1993 und 1994 sollte klären, wie die Landwirte ihre betrieblichen Voraussetzungen überdenken und in ihren örtlichen Zusammenhängen zu einer „wirtschaftlich tragfähigen, ökologisch gesunden und gesellschaftlich gerechten“ (ROUGIER 2001) Landwirtschaft weiterentwickeln können.

Dafür wurden 59 Gebiete ausgewählt. Sie spannten sich über die ganze Bandbreite von betrieblicher Ausrichtung, Intensität der Produktion, Lage (Rückzugsgebiet der Landwirtschaft, touristisches Gebiet, Stadtrand, ...) und Umweltproblemen (Wasserknappheit, Landschaftsbild, Bodenbelastung, Artenschutz). Erarbeitet wurden für jedes Gebiet (ROUGIER 2001):

- Stärken und Schwächen des Gebiets im wirtschaftlichen, sozialen und Umwelt-Kontext,
- Stärken, Schwächen und Entwicklungsmöglichkeiten der Betriebe unter technischen, wirtschaftlichen und Umweltgesichtspunkten,
- die Erstellung eines Entwicklungsszenarios und eines mittelfristigen Vertragsprojekts.

Die Pläne wurden zuerst von einem lokalen Gremium aus Vertretern der Landwirtschaft, der Umwelt und der Gebietskörperschaften, dann in der landwirtschaftlichen Ausrichtungskommission des Departements (*CDOA*) und schließlich auf nationaler Ebene geprüft. Gruppenseminare wurden an 500 Tagen für Landwirte und an 60 Tagen für Berater durchgeführt (ROUGIER 2001). Für 1200 Betriebe wurden Analysen durchgeführt und Szenarien entwickelt.

700 Landwirte haben in der Folge Fünf-Jahres-Verträge im Rahmen dieser Pläne abgeschlossen. Sie erhielten einen Beratungsscheck über 1.500 €, den sie bei einer Organisation ihrer Wahl einlösen konnten (z.B. auch Umweltverband, Naturpark o.a.), sowie eine Einmalzahlung von 4.600 € zur Deckung des experimentellen Risikos. Hektarprämien oder Ähnliche Beihilfen waren nicht vorgesehen. Die Zahlungen erfolgten aus dem nationalen Haushalt. Erst 1998 wurden die Pläne für nachhaltige Entwicklung nach der EU-Verordnung 2078/92 notifiziert (ROUGIER 2001).

2.6.4 Grünlandprämie

Die Grünlandprämie ist die am stärksten in Anspruch genommene Agrarumweltmaßnahme gemäß EU-Verordnung 2078/92. Sie wird seit 1993 angeboten, seit 1995 mit einem Betrag von 46 €/ha und einer Obergrenze von 100 ha (4.600 €) pro Betrieb. Trotz der niedrigen Hektarprämie flossen bis 1998 drei Viertel des Budgets für Agrarumweltmaßnahmen in die Grünlandprämie (BULLER 2000, vgl. Tabelle 1). Insgesamt ist etwa die Hälfte des französischen Grünlands unter Vertrag, die meisten Flächen im Zentralmassiv und in den Berggebieten. 1998 stimmte die EU-Kommission mit geringfügigen Änderungen einer Fortführung zu (ROUGIER 2001).

Das Grünland muss mindestens 75 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche des Betriebs ausmachen. Die Auflage ist, im gesamten Betrieb eine Besatzdichte von 1,4 GVE/ha nicht zu überschreiten, und im Mittel der Flächen nicht mehr als 70 kgN/ha zu düngen (PDRN 2001).

Tabelle 1: Umfang der Agrarumweltmaßnahmen bis Ende 2000

Maßnahme	Verträge	Fläche	GVE *	Jahresbetrag**
Grünlandprämie	76.000	4.800.000 ha		190.000.000 €
Lokale Operationen	43.289	850.000 ha		64.000.000 €
Umstellung auf ökologischen Landbau	6.769	217.000 ha		33.000.000 €
Umwandlung von Acker in Grünland	3.658	21.381 ha		6.900.000 €
Verringerung von Dünger und Pestiziden	3.067	65.534 ha		10.300.000 €
Bedrohte Tierrassen	1.938		12.716	750.000 €
Verringerung der Besatzdichte	1.284		23.000	5.200.000 €
Langfristige Stilllegung	120	469 ha		200.000 €

* = Großvieheinheiten, ** Mittelwert aus fünf Jahren

Quelle: ROUGIER 2001

2.6.5 Andere nationale Maßnahmen

Alle anderen Agrarumweltmaßnahmen haben gegenüber der Grünlandprämie nur eine geringe Verbreitung gefunden (siehe Tabelle 1). Die lokalen Operationen (s.u., Kapitel 2.6.6) erreichten insgesamt nicht eine Fläche von einer Million Hektar, und auch die Förderung des ökologischen Landbaus blieb auf einen geringeren Umfang beschränkt (vgl. Kapitel 2.6).

Seit 1993 erhielt jede Region jährlich ein Budget für Agrarumweltmaßnahmen. Ein regionales Komitee aus lokalen Abgeordneten, landwirtschaftlichen Verbänden und Umweltverbänden schlug dafür ein Programm aus nationalen Maßnahmen und lokalen Operationen (s.u.) vor (ROUGIER 2001).

Tabelle 1 listet die kumulierten nationalen Maßnahmen nach der Zahl der bis zum Ende des Jahres 2000 bestehenden Verträge auf. Im Jahr 2000 konnten zum letzten Mal Verträge gemäß Verordnung 2078/92 abgeschlossen werden.

Die Auswertung der Maßnahmen im Jahr 1998 führte dazu, dass seit diesem Jahr für einige Maßnahmen keine neuen Verträge mehr abgeschlossen wurden (ROUGIER 2001):

- Die Verträge zur Verringerung von Stickstoffdünger und Herbiziden, die eine verhältnismäßig große Fläche einnahmen, dienten sicher der Sensibilisierung der Landwirte und hatten Auswirkungen auf die Betriebsorganisation insgesamt. Sie wurden aber letztlich als wenig effektiv eingeschätzt, weil die Auflagen zu gering und ausschließlich am Getreideanbau orientiert waren, und weil die Vertragsflächen zu verstreut lagen und die Auswahl der in Frage kommenden Gebiete unbefriedigend war.
- Die Verringerung der Besatzdichte durch Vergrößerung der Futterfläche hatte das Ziel, den Rückzugs der Landwirtschaft aus der Fläche zu verlangsamen. Sie wurde jedoch nur in einigen Regionen Westfrankreichs angenommen. In den großen Gebieten mit extensiver Weidewirtschaft kam sie praktisch nicht zum Zuge, wohl wegen der geringen Prämien, der komplizierten Auflagen und der mangelnden Anpassung an die Probleme der extensiven ländlichen Gebiete. Die Auswirkungen dieser Maßnahmen auf die Umwelt bleiben sehr gering.
- Die zwanzigjährige Stilllegung (Ziel: Erhaltung von Fauna und Flora oder von Gewässerläufen) blieb auch in Frankreich marginal. Die Dauer des Rückzugs der Landwirtschaft weckt Enteignungsängste bei den Landwirten. Es handelt sich weniger um eine Agrarumweltmaßnahme als um eine reine Umweltmaßnahme.

Die Umwandlung von Acker in Extensivgrünland wurde auch ab 1998 weiter angeboten, allerdings nur auf ausgewählten Flächen, die einen größeren Zusammenhang bilden. Sie war nur langsam angenommen worden, bis auch das temporäre Grünland einbezogen wurde. Nur in einem bestimmtem räumlichen oder Projekt-Zusammenhang hatte die Maßnahme größere Wirkung (ROUGIER 2001).

2.6.6 Lokale Agrar-Umwelt-Operationen

Im Wesentlichen wurden die Agrarumweltmaßnahmen ab 1998 auf die Förderung des ökologischen Landbaus (s.o.) und der lokalen Operationen (s.u.) konzentriert (ROUGIER 2001).

Diese lokalen Operationen (*OLAE*) wurden seit 1993 vor Ort oder von den Regionskomitees (s.o.) entwickelt. Sie waren auf bestimmte Departementsteile (*cantons*) mit spezifischen Umweltzielen beschränkt, beinhalteten einen eigenen Maßnahmenkatalog und wurden nach ihrer Aufnahme ins regionale Agrarumweltprogramm bei der EU notifiziert. Ende 1997 gab es 250 lokale Operationsgebiete. Ein Schwerpunkt der lokalen Operationsgebiete lag im Westen und Norden des Landes (Pays de la Loire, Poitou-Charente, Basse Normandie), wo vor allem Auflagen für Biotop- und Artenschutz festgelegt wurden; ein Viertel der Verträge dienten der Aufrechterhaltung extensiver Wirtschaftsweisen in den vor allem im Süden gelegenen Regionen, wo der Rückzug der Landwirtschaft drohte (BULLER 2000). Die intensiv genutzten Ackerbaugebiete (in den Regionen Picardie, Champagne-Ardenne, Île de France) wurden allerdings kaum erfasst (ROUGIER 2001). Die Maßnahmen betrafen in vielen Fällen Arbeiten wie etwa die Unterhaltung von Gebüsch, Wallhecken oder Gräben, um auch die landwirtschaftliche Nutzbarkeit der Landschaft zu erhalten. Dazu kam vielfach die Anlage oder Wiederherstellung von Biotopen. Änderungen der Beweidung, Mahd oder der Ausbringung von Dünger wurden erst in zweiter Linie vereinbart, wohl wegen der engen Obergrenzen der Flächenprämien, die keine radikalen Änderungen in der Bewirtschaftung erlaubten (ROUGIER 2001).

Eine Auswertung der lokalen Operationen wurde nach einem zentral entwickelten Rahmen von den Regionen vorgenommen und 1998 auf nationaler Ebene zusammengefasst (ROUGIER 2001).

- Kulturlandschaftsschutz wurde vor allem mit der Verbesserung der Lebensverhältnisse und des Landschaftsbildes erreicht, weniger mit erkennbaren Auswirkungen auf die Entwicklung von Fauna und Flora mit den ergriffenen Maßnahmen. Die Unterhaltungsmaßnahmen hatten vor allem das Ziel, eine unerwünschte Veränderung durch Sukzession zu verhindern.
- Die gesellschaftliche Auswirkung war eine starke Entwicklung des Umweltbewusstseins bei Verwaltung und Berufsverbänden als Folge intensiver Diskussionen, auch zwischen Landwirtschaftsverbänden und Lokalpolitikern. Dies führte auch zu einigen finanziellen Beiträgen der Gebietskörperschaften.

Insgesamt haben die auf freiwillige Verträge gegründeten lokalen Operationen einen wichtigen Beitrag geleistet, um das Konzept einer umweltschonenden landwirtschaftlichen Praxis auf sanfte Art bei den Landwirten einzuführen (ROUGIER 2001). Die auf die örtlichen Bedürfnisse zugeschnittenen Verträge haben die lokalen Operationen sowohl unter den Landwirten als auch im Bereich des Naturschutzes populär gemacht (BULLER 2000).

3 Agenda 2000 und Landwirtschaftsverträge

Kapitel 3 stellt die Umsetzung der 1999 mit der Agenda 2000 beschlossenen Maßnahmen für den ländlichen Raum in Frankreich vor: die Programmplanung für die Maßnahmen, die aus dem Garantiefonds und den Strukturfonds der EU kofinanziert werden (Kapitel 3.1), die Strukturen, die in Frankreich in Folge des neuen Landwirtschaftsgesetzes aufgebaut wurden (Kapitel 3.2), die daran beteiligten Akteure (Kapitel 3.3) sowie Akzeptanz des Instruments der Landwirtschaftsverträge (Kapitel 3.4). Form und Inhalt dieser Verträge werden in diesem Kapitel nur zusammenfassend behandelt. Die ausführliche Darstellung dieses Instruments ist Kapitel 4 vorbehalten.

3.1 Programmplanung und Finanzierung

In Frankreich gibt es den nationalen Plan für ländliche Entwicklung (*PDRN*) als das in der Agenda 2000 vorgesehene Programmplanungsdokument auf Landesebene sowie einheitliche Programmplanungsdokumente (*DOCUP*) für jede Region.

3.1.1 Nationale und regionale Programmplanung

Der nationale Plan für ländliche Entwicklung findet für die Maßnahmen d, e, f und h (siehe Tabelle 3) auf der gesamten Landesfläche Anwendung. In den Ziel-1-Gebieten gibt es für die restlichen Maßnahmen eigene Programmplanungsdokumente (www.agriculture.gouv.fr/fina/blanc2000_agri.pdf). Die Anwendung der regionalen Pläne ist auf die Ziel-2-Gebiete des ländlichen Raums beschränkt. Diese sind gegenüber den ehemaligen Ziel-5b-Gebieten verkleinert worden. Sie betreffen statt früher 9,8 Mio. jetzt nur noch 8,5 Mio. Einwohner (DATAR 2000).

Der PDRN (2001) will:

- eine nachhaltige und multifunktionale Landwirtschaft fördern,
- das forstliche Potenzial in einer multifunktional Herangehensweise verwerten und entwickeln,
- Leistungsfähigkeit und Produktqualität in Land- und Forstwirtschaft verbessern,
- durch Beschäftigungsförderung Unterschiede in der Besiedlung des Landes mildern und wirtschaftliche Ungleichheiten verringern,
- das ökologische Erbe schützen und in Wert setzen,
- die Ausbildung der Beteiligten begleiten.

Der *PDRN* ist im September 2000 von der EU genehmigt worden (PDRN 2000). Wegen der dezentralen Entstehung der Maßnahmen (siehe Kapitel 4.2) waren im ersten Jahr der Anwendung etwa 2000 Änderungen notwendig geworden, die im Dezember 2001 genehmigt worden sind (PDRN 2001). Die Kommission hatte daraufhin gebeten, weitere Änderungen erst 2003 im Zusammenhang mit der Halbzeit-Bewertung zu notifizieren (Bouvier mdl.).

Zu Schutz und Pflege des ökologischen Erbes führt der PDRN 2001 aus: „*Das Netz Natura 2000 zielt auf den nachhaltigen Schutz der europäischen Biodiversität, indem gleichzeitig die sozialen und wirtschaftlichen Anforderungen und die regionalen und lokalen Besonderheiten berücksichtigt werden. Seine gute Umsetzung stellt eine der Prioritäten des PDRN dar.*“

Maßnahmen im Bereich Umwelt-, Landschafts- und Tierschutz werden zum überwiegenden Teil regional in den Ziel-2-Gebieten gefördert (siehe Tabelle 3, Maßnahme t). Soweit es sich aber um Vorhaben in Natura 2000 oder um die Wiederherstellung von Flächen in Berggebieten handelt, werden sie über den nationalen Plan gefördert (CNASEA 2002). In einigen Bereichen (Dorferneuerung, Wassermanagement) werden die individuellen Verträge national und nur die kollektiven Aktionen über die regionalen Pläne gefördert (CNASEA 2002).

3.1.2 Budget für die Entwicklung des ländlichen Raums

Der nationale Entwicklungsplan 2001 sieht für den Gesamtzeitraum von 2000 bis 2006 ein Budget von 13,55 Mrd. € vor. Etwa 43 % des Geldes stammen aus dem EAGFL (PDRN 2001). Die Pläne für ländliche Entwicklung (*PDRN* und *DOCUPS*), die die Maßnahmen der Agenda 2000 umsetzen, werden zum größten Teil aus dem Garantiefonds des EAGFL kofinanziert. Frankreich erhält daraus für den Zeitraum 2000 bis 2006 5,32 Mrd. € (bzw. 810 Mio. € pro Jahr). Das sind 17,5 % des Garantiefonds, der höchste nationale Anteil im EU-Vergleich (CNASEA 2002, vgl. Zahlen für 1999 in Abbildung 1).

Tabelle 2: Herkunft der Mittel für die Entwicklung des ländlichen Raums

	Summe	national	EAGFL
Nationaler Entwicklungsplan für den ländlichen Raum (<i>PDRN</i>)	12.694	7.699	4.995
Regionalentwicklungspläne (<i>DOCUP</i>)	2.724	1.956	768
Summe	15.418	9.655	5.763

Summen in Mio. € für den Gesamtzeitraum von 7 Jahren

Quelle: PDRN 2000

Das nationale Amt für Agrarstruktur (*CNASEA*) ist die einheitliche Auszahlungsstelle für die Maßnahmen der ländlichen Entwicklung. Ein großer Teil der EU-Gelder wird ohne den Umweg über den nationalen Haushalt direkt an die Auszahlungsstelle weitergeleitet (*CNASEA 2002*).

Frankreich ist der einzige Staat, der den Garantiefonds mit dem *DOCUP*-Mechanismus für die ländliche Entwicklung in Ziel-2-Gebieten nutzt (*BULLER 2000*). Die regionalen Pläne (*DOCUP*) beinhalten darüber hinaus Maßnahmen, die aus verschiedenen Strukturfonds der EU mitfinanziert werden. Aus dem Ausrichtungsfonds des EAGFL werden nur die regionalen Programmplanungen in den Ziel-1-Gebieten (Überseedepartements) und übergangsweise in den bisherigen Ziel-1-Gebieten (Korsika, Hainaut) kofinanziert (www.agriculture.gouv.fr/fina/blanc2000_agri.pdf).

3.1.3 Modulation

Bei den Berliner Beschlüssen über die Agenda 2000 wurde vereinbart, dass die Mitgliedstaaten die Möglichkeit haben, nach bestimmten Kriterien die Direktzahlungen an die Landwirte um bis zu 20 % zu kürzen. Das eingesparte Geld muss für die ländlichen Entwicklung ausgegeben werden, und zwar für die ehemaligen „flankierenden Maßnahmen“ (d, e, f, h in Tabelle 3, MAP Mai 2000).

Zur Finanzierung der erwarteten Aufwendungen für Maßnahmen im Rahmen der Landbewirtschaftungsverträge (s.u.) hat die französische Regierung von der Möglichkeit der Modulation Gebrauch gemacht. Im *PDRN* wurden für die Jahre 2000 bis 2006 etwa 800 Mio. € durch Einführung von Obergrenzen bei den Ausgleichszahlungen in den Fonds für die Landbewirtschaftungsverträge überführt. Ohne die Modulation stünden für die Entwicklung des ländlichen Raums aus dem EAGFL nur 5,0 Mrd.€ zur Verfügung. Im Jahr 2000, vor der Genehmigung des *PDRN*, wurden zunächst die nicht kofinanzierten Investitionszulagen zu Gunsten der Landbewirtschaftungsverträge „moduliert“ (www.cte.agriculture.gouv.fr/01/faq.php). Der nach den Präsidentschaftswahlen 2002 ernannte Agrarminister Gaymard hat jedoch im Vorfeld der Parlamentswahlen die Modulation für das Jahr 2002 bereits wieder ausgesetzt (www.agrisalon.com/07-dossiers/cte.php, 24.5.2002).

3.1.4 Maßnahmen mit Bezug zum Umweltschutz

Die Entwicklungspläne auf nationaler und regionaler Ebene unterscheiden entsprechend der Verordnung (EG) 1750/1999 23 Maßnahmen von a bis w (siehe Tabelle 3).

Die Ausgleichsabgabe (*ICHN*, Maßnahme e in Tabelle 3) ist nicht mehr beschränkt auf die benachteiligten Gebiete, sondern auf Gebiete mit besonderen Umwelteinschränkungen ausgedehnt. Darunter fallen zum Beispiel die Flächen in Natura 2000 (MAP Mai 2000).

Tabelle 3: Ausgaben für die Entwicklung des ländlichen Raums

	Maßnahme	regionale Maßnahme (Ziel 2)	Summe der nationalen + regionalen Maßnahmen		EU-Anteil
a	Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben	244	1.797	12 %	580
b	Niederlassung von Junglandwirten	-	1.882	12 %	828
c	Berufsbildung	-	117	...	58
d	Vorruhestand	-	380	...	161
e	Benachteiligte Gebiete und Gebiete mit besonderen Umwelteinschränkungen	-	2.839	18 %	1.420
f	Agrarumweltmaßnahmen *	-	2.306	15 %	1.153
g	Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse	326	2.816	18 %	422
h	Aufforstung landwirtschaftlicher Flächen	-	120	...	49
i	andere forstwirtschaftliche Maßnahmen	-	525	...	216
j	Melioration	91	107	...	27
k	Flurneuordnung	134	241	...	95
l	Aufbau von Vertretungs- / Betriebsführungsdiensten für landwirtschaftliche Betriebe	29	= 29	...	10
m	Vertrieb landwirtschaftlicher Qualitätsprodukte	269	325	...	116
n	Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für ländliche Bevölkerung und Wirtschaft	319	= 319	...	91
o	Dorferneuerung und -entwicklung sowie Erhaltung des ländlichen Erbes	192	225	...	79
p	Diversifizierung	179	235	...	85
q	Bewirtschaftung der Wasserressourcen in der Landwirtschaft	86	119	...	43
r	Entwicklung der landwirtschaftlichen Infrastruktur	80	= 80	...	30
s	Anreize für Fremdenverkehr und Handwerk	166	= 166	...	59
t	Umwelt-, Landschafts- und Tierschutz	483	663	...	201
u	Wiederaufbau landwirtschaftlicher Leistungsfähigkeit nach Naturkatastrophen, Vorbeugung	109	= 109	...	34
v	Finanzierungstechniken	14	= 14	...	4
w	Studien und Bewertung	4	= 4	...	3
Summe		2.724	15.418	100%	5.763

Beträge in Millionen Euro, Summen über 7 Jahre

* siehe Tabelle 5

Quelle: PDRN 2000 (http://europa.eu.int/comm/agriculture/rur/countries/fr/horifiche_de.pdf)

Für den Umweltschutz sind die folgenden Maßnahmen von besonderer Bedeutung

- f) Agrarumweltmaßnahmen,
- o) Dorferneuerung und -entwicklung sowie Erhaltung des ländlichen Erbes,
- q) Bewirtschaftung der Wasserressourcen in der Landwirtschaft,
- t) Umwelt-, Landschafts- und Tierschutz.

Die Agrarumweltmaßnahmen nehmen mit 2,3 Mrd. € den größten Teil ein. Die anderen drei genannten Maßnahmen haben einen Umfang von 1 Mrd. €, davon kommt aber der größere Teil (760 Mio. €) aus den regionalen Entwicklungsplänen, die auf Ziel-2-Gebiete beschränkt bleiben (vgl. Tabelle 3).

3.2 Neue Ziele, neue Strukturen

3.2.1 Das landwirtschaftliche Orientierungsgesetz von 1999

Schon vor dem Regierungswechsel von 1997 und den Berliner Beschlüssen von März 1999 war die Notwendigkeit erkannt worden, Anpassungen an die Entwicklung der internationalen und der gemeinschaftlichen Agrarpolitik vorzunehmen (siehe Kapitel 2.4.1). Das landwirtschaftliche Orientierungsgesetz (*LOA*) vom Herbst 1999 diente daher nicht nur der Umsetzung der Agenda 2000 in nationale Vorschriften, sondern auch der Weiterentwicklung und flächendeckenden Anwendung des Vertragsmodells (*LE PENSEC* 1998), das bereits experimentell und in ausgewählten Gebieten (mit den Plänen für nachhaltige Entwicklung, siehe Kapitel 2.6.3, und den lokalen Operationen, siehe Kapitel 2.6.6) eingeführt worden und z.B. von den Junglandwirten 1997 als generelles Fördermodell vorgeschlagen worden war (*BÉRANGER* 2001).

Indem das landwirtschaftliche Orientierungsgesetz (*LOA*) vor Ort entwickelte territoriale Projekte und Förderbedingungen einführt, ergänzt es für den landwirtschaftlichen Bereich das Gesetz für nachhaltige Landesplanung und -entwicklung (*LOADDT*), das in demselben Jahr verabschiedet wurde, und das lokale Projekte und interkommunale Zusammenschlüsse in die Landesplanung einführt (siehe Kapitel 2.3.2).

Das landwirtschaftliche Orientierungsgesetz (*LOA*) selbst beschränkt sich jedoch auf einen sehr allgemeinen Rahmen (*OLLIVIER* 2001). Es soll den Rahmen eines neuen „*contrat social*“ zwischen Landwirtschaft und Gesellschaft mit dem Ziel der nachhaltigen Entwicklung setzen (*LÉGER* 2001). Es verändert einige Strukturen und Mittelzuweisungen und öffnet landwirtschaftliche Gremien für Nichtlandwirte. Der Landbewirtschaftungsvertrag ist das zentrale Umsetzungsinstrument. Das Gesetz stellt die lokalen und landschaftlichen Bezüge in den Mittelpunkt, führt allerdings nicht genauer aus, was darunter zu verstehen ist. Die Ausführungsbestimmungen dazu sind erst in den Runderlassen von November 1999 und März 2000 (s.u., Abschnitt 3.2.5) enthalten.

Das mit dem Gesetz verfolgte Konzept des Landwirtschaftsvertrags ist ein Kompromiss zwischen zwei Positionen, die darin ein Mittel sehen (OLLIVIER et al. 2001),

- um die Modernisierung der Betriebe auf nichtproduktive Aufgaben auszudehnen (Position eines Teils des Landwirtschaftsministeriums und der Experten),
- um die Leistungsfähigkeit und das Einkommen der Betriebe zu erhöhen (Position der Berufsverbände und der Politiker der Rechten).

Die Verpflichtung auf die beiden Vertragsteile (Umwelt- und Gebietsteil einerseits, Wirtschafts- und Beschäftigungsteil andererseits) ist Ausdruck dieses Kompromisses. Der Runderlass von November 1999 enthielt freilich sehr viel genauere Bestimmungen für den Umwelt- und Gebietsteil als für den Vertragsteil über die wirtschaftliche Entwicklung und die Beschäftigungslage des Betriebs (OLLIVIER et al. 2001).

3.2.2 Zusammenfassung der Förderung in Landwirtschaftsverträgen



Abbildung 5:
Logo des Landwirtschaftsvertrags

Die Landwirtschaftsverträge sollen dem Landwirt die Möglichkeit geben die vielfältigen Funktionen der Landwirtschaft wahrzunehmen und den Betrieb mit seiner wirtschaftlichen, natürlichen und sozialen Umgebung in Beziehung setzen (OLLIVIER et al. 2001).

Sie fassen zu diesem Zweck seit dem Jahr 2000 die Mehrzahl der Fördermaßnahmen zusammen, die nicht auf die Produktion und nicht auf Gebiete mit Umwelteinschränkungen bezogen sind (www.cte.agriculture.gouv.fr/01/faq.php). Nur die folgenden Maßnahmen können nach wie vor unabhängig davon in Anspruch genommen werden:

- Die nationale Grünlandprämie sollte zunächst bei Neuabschlüssen eingebunden werden, bleibt aber bis zu ihrer Neuauflage 2003 unabhängig von den Landbewirtschaftungsverträgen (www.cte.agriculture.gouv.fr/01/faq.php). Es gibt allerdings eine Reihe von Grünlandmaßnahmen, die im Landbewirtschaftungsvertrag vereinbart werden können (Tabelle 5 auf Seite 39, Maßnahmentyp 20).
- Die Ausgleichszulage wird weiterhin unabhängig von den Landbewirtschaftungsverträgen angeboten (PDRN 2001).
- Junglandwirte können die Niederlassungsbeihilfe ebenfalls unabhängig erhalten. Etwa 10 % der Landbewirtschaftungsverträge werden jedoch gerade von Junglandwirten im Zusammenhang mit einer Betriebsgründung oder -übernahme (und der zugehörigen Beihilfe) abgeschlossen (ASSEMBLÉE NATIONALE 2001).
- Eine weitere Ausnahme sind Flächen in Natura 2000, wo auf Drängen der EU-Kommission die Agrarumweltmaßnahmen ebenfalls außerhalb von Landbewirtschaftungsverträgen zur Verfügung stehen. In Natura 2000 sind die Flächenprämien im Rahmen der Landbewirtschaftungsverträge grundsätzlich um 20 % höher als für unabhängig von diesen Verträgen vereinbarte Maßnahmen (Laloy mdl., vergleiche Tabelle 7). In Natura 2000 können darüber hinaus auch Nichtlandwirte Pflegeverträge abschließen (natura2000.environment.gouv.fr/10questions/question4.html).

3.2.3 Lokal angepasste Vertragstypen

Der Rahmen für die Art und Höhe der Förderung wird in jedem Departement in Vertragstypen festgelegt. Damit die landschaftlichen und wirtschaftlichen Unterschiede kleinräumig berücksichtigt werden können, sollen die Departements in Zonen eingeteilt werden, für die unterschiedliche Maßnahmen oder Prämienhöhen gelten. Die Vertragstypen sehen Zugangsvoraussetzungen (siehe Kapitel 2.5.2), obligatorische und fakultative Maßnahmen vor.

Die Einbeziehung nichtlandwirtschaftlicher Gruppen in die Formulierung der Vertragstypen soll die Vielfalt der Aufgaben für die Landwirtschaft verstärken (LÉGER 2001). Lokal oder beruflich organisierte Gruppen – auch von außerhalb der Landwirtschaft – können innerhalb dieses Rahmens Kollektivprojekte mit eigenen Vertragstypen vorsehen (siehe Kapitel 4.4). Der Landbewirtschaftungsvertrag selber kann jedoch nur von einem Landwirt abgeschlossen werden. In diesem Vertrag kann er aus dem Kollektivprojekt die für sich passende Auswahl an Maßnahmen zusammenstellen. Jeder Vertrag ist freiwillig. Er muss aber sowohl einen Wirtschaftsteil als auch einen Landschaftsteil haben (MAP & CNASEA September 2001).

3.2.4 Entstehung lokaler Strukturen

Bereits Mitte 1998 wurden die Departements gebeten, ihre Vorstellungen zur Verfahrensweise und Gestaltung der geplanten Landbewirtschaftungsverträge mitzuteilen. Die Mehrzahl der Departements hat mehr oder weniger ausführlich Stellung genommen (GROUPE DE TRAVAIL 1999, vgl. Kapitel 4.2.4). Bereits hierbei wurden in einigen Departements (z.B. Maine-et-Loire, RÉMY 2001) Vertreter des Naturschutzes hinzugezogen.

Die Zonierung der Departments und die Erarbeitung der Vertragstypen waren Aufgaben der landwirtschaftlichen Orientierungskommissionen (*CDOA*). Für ihre Arbeit gab es bis Anfang des Jahres 2000 keine wesentlichen zentralen Vorgaben inhaltlicher Art. Ein Runderlass von November 1999 (vgl. Kapitel 8.3) präziserte die Vorgehensweise, ließ aber – ganz im Sinne des Gesetzes – lokalen Festlegungen und Projekten weiten Raum. Allerdings sprach er schon nicht mehr von lokaler Erstellung der Projekte, sondern nur von lokaler Anpassung der Förderbedingungen. Der Hinweis im Runderlass, das Tempo der Projekt- und Vertragserstellung zu beschleunigen, führte dazu, dass Verwaltung (*DDAF*) und Landwirtschaftskammer/*ADASEA* eine straffere Koordinierungsfunktion einnahmen (OLLIVIER et al. 2001).

Angesichts der Offenheit der nationalen Vorgaben wurde die Zielrichtung des Gesetzes in den Departements unterschiedlich verstanden. In einer Reihe von Departements (Beispiel Charente-Maritime, OLLIVIER et al. 2001) wurden von den landwirtschaftlichen Organisationen (Berufsverbände, Kammern, Verwaltung) viele Kontakte geknüpft und umfangreiche Ideen und Projekte entwickelt. In anderen Landesteilen, wo die Landwirte selbst und die anderen gesellschaftlichen Gruppen wenig Initiative entwickelten, beschränken sich die Ziele darauf, allen Landwirten Zugang zum Landbewirtschaftungsvertrag zu ermöglichen und die an anderer Stelle entfallene Förderung durch den neuen Mechanismus zu ersetzen (vgl. LÉGER 2001). Auch die im Gesetz angestrebte Zonierung des Departements wurde in einigen Departements nicht bzw. nur für bestimmte Naturschutz-Maßnahmen vorgenommen (Beispiel Vendée, OLLIVIER et al. 2001).

3.2.5 Regionale und überregionale Harmonisierung

Zwar hatte schon der Runderlass von November 1999 auf die Notwendigkeit hingewiesen, dass Unterschiede zwischen den Departements in der Finanzierung der Maßnahmen vermieden werden sollen, doch erst ein Runderlass von März 2000 konkretisierte diese Forderung und verwies auf die Anforderungen, die sich aus der Integration der Maßnahmen in die Förderbedingungen der EU für den ländlichen Raum ergeben. Innerhalb kurzer Zeit sollten alle lokal entwickelten Maßnahmen inhaltlich und finanziell gerechtfertigt werden. Mit der Harmonisierung der Maßnahmen übernahm bald die Regionalverwaltung (*DRAF*) die Initiative von der Departementsebene (OLLIVIER et al. 2001).

Dies hat den Schwung, der aus der dezentralen Projektentwicklung entstanden war, in vielen Fällen heftig gebremst (etwa Charente-Maritime, OLLIVIER et al. 2001). Nachdem die von ihnen im Departement entwickelten Bedingungen auf höherer Ebene mehr oder weniger kräftig geändert worden waren, stellten manche der landwirtschaftlichen Organisationen ihre Koordinierungsfunktion im Departement vorübergehend ein (Beispiel Haute-Loire, AMON & JOSIEN 2001). Betreiber lokaler landwirtschaftlicher Naturschutzprojekte versuchten vorübergehend, die Form von Landbewirtschaftungsverträgen zu umgehen, um ihre Ziele zu erreichen. Inzwischen ist anerkannt, dass Kollektivprojekte für Landbewirtschaftungsverträge sich auch sehr weitgehend auf Naturschutzfragen beschränken und sich im Sinne der früheren lokalen Agrar-Umwelt-Operationen auf örtliche Anliegen konzentrieren können (OLLIVIER et al. 2001).

3.3 Akteure

Die fachliche Debatte (siehe oben und Kapitel 5) hat in Frankreich breiten Raum eingenommen. Die Akzeptanz des Landbewirtschaftungsvertrags steht allerdings stärker im Zusammenhang mit der heftig geführten politischen Debatte.

3.3.1 Blockade und Kritik aus der Landwirtschaft

Die politische Debatte hatte in einer regelrechten Blockade durch den Mehrheits-Bauernverband (*FNSEA*) gemündet. Die politische Ferne zur linken Regierung und der Ärger über die Modulation und die Umweltschutzanforderungen haben wesentlich zu dem schwachen Engagement der französischen Landwirte für den Landbewirtschaftungsvertrag beigetragen.

Inzwischen hat sich aber die Erkenntnis durchgesetzt, dass dieses Instrument auch zur Weiterführung des bisherigen Fördersystems genutzt werden kann, und dass viele Fördermittel ohne einen solchen Vertrag nicht mehr erreichbar sind. Daher möchte auch die *FNSEA* die Landbewirtschaftungsverträge nicht mehr in Frage stellen. Sie seien ein „*exzellentes Mittel für die langfristige Entwicklung, das den Erwartungen der Gesellschaft entspricht*“ (DUPONT 2002). Auch der Präsident der *FNSEA* hat inzwischen einen Landbewirtschaftungsvertrag abgeschlossen (Laloy mdl.).

Nicht nur von der rechts orientierten *FNSEA*, auch vom links orientierten Berufsverband, der *confédération paysanne*, kommt Kritik (BERTAUD 2001). Sie begrüßt die Landbewirtschaftungsverträge, bemängelt aber,

- dass bereits erbrachte Umweltdienstleistungen nicht vergütet werden,
- dass die größten Beträge wieder an die größten Betriebe gehen, die das Geld am wenigsten brauchen,
- dass sogar Investitionen wie der Kauf von Spritzmittelzerstäubern bezuschusst werden.

Von Seiten der Umweltverbände kommen weitere kritische Stimmen (siehe Kapitel 5).

3.3.2 Parteienstreit

Nach den Worten des Landwirtschaftsministers (GLAVANY 2001) unterstreicht *„die Modulation eines kleinen Teils der gemeinschaftlichen Produktionsbeihilfen“* zu Gunsten der Landbewirtschaftungsverträge den politischen Willen, auch die öffentlichen Mittel entsprechend der neuen Politik zu orientieren. Präsident Chirac, der in den Siebzigerjahren selbst Landwirtschaftsminister war, hatte demgegenüber die Modulation so eingeschätzt, dass sie *„wie ein richtiger Einnahmeverlust wirkt, ohne dass ihr Verteilungscharakter wirklich zum Tragen kommt“* (DUPONT 2002).

Der mangelnde Erfolg des Instruments gab reichlich Anlass zur Positionsbestimmung. So fragte Jacques Chirac im September 2000 (in DUPONT 2002): *„Kann man bei den Landbewirtschaftungsverträgen (...) von einem nachhaltigen Instrument der Landwirtschaftspolitik sprechen, wenn nur 10 % des Ziels erreicht worden sind?“* Schärfer formulierte Christian Jacob, der landwirtschaftliche Berater des Präsidenten: *„Die Landbewirtschaftungsverträge sind ein Irrtum dem Grundsatz und der Form nach. Es wäre idiotisch, sich in eine Politik zu verrennen, die nicht funktioniert.“* Er kritisierte, dass Frankreich wegen dieser falschen Politik viel weniger Agrar-Umwelt-Beihilfen erhält als andere Länder (DUPONT 2002a).

Regelmäßig haben die Politiker der Rechten in der parlamentarischen Debatte die Klage der landwirtschaftlichen Berufsverbände aufgenommen, dass die Landbewirtschaftungsverträge in eine Naturschutzideologie (*„conception écologiste“*) gezwängt werden (OLLIVIER et al. 2001). Für die im Mai 2002 neu gewählte Regierung liegt die Zukunft der gemeinschaftlichen Agrarpolitik nicht in der zweiten, sondern in der ersten Säule mit ihren Produktsubventionen; Minister Gaymard wünscht sich eine schlagkräftige und wettbewerbsfähige Landwirtschaft (DUPONT 2002b).

3.3.3 Die landwirtschaftlichen Akteure vor Ort

Die früheren Agrarumweltmaßnahmen (*PDD, OLAE*) waren lokal organisiert und kaum in den landwirtschaftlichen Institutionen der Departements verankert. Die flächendeckende Anwendung der Agrarumweltmaßnahmen und die betriebsbezogene Zusammenfassung der Förderung waren für die örtlichen landwirtschaftlichen Einrichtungen neue Begriffe.

Bei den Stellungnahmen zur Vorbereitung des Gesetzes (siehe Kapitel 3.2.4) bot die Departementsverwaltung (*DDAF*) den landwirtschaftlichen Beratungsverbänden (*ADASEA*) an, sich zu beteiligen. Auch in späteren Phasen waren in erster Linie die landwirtschaftlichen Organisationen (Landwirtschaftskammern und *ADASEA*) daran beteiligt, die Zonierung oder Beschreibung des Departements vorzunehmen, Fördermaßnahmen vorzuschlagen und die weitere Vorgehensweise zu koordinieren.

Dank ihrer straffen vertikalen Struktur und der traditionellen Nähe zur Landwirtschaftsverwaltung waren sie über den (zu erwartenden) rechtlichen Rahmen relativ schnell informiert (OLLIVIER et al. 2001). In vielen Landesteilen treten die Kammern und *ADASEA* auch als Träger von Kollektivprojekten auf (LÉGER 2001, siehe Kapitel 4).

Angesichts des Rückgangs der landwirtschaftlichen Bevölkerung und der Bedeutung der Landwirtschaft für den ländlichen Raum hat sich in vielen Departements eine Konkurrenz unter den bestehenden landwirtschaftlichen Organisationen entwickelt, die die Umsetzung der Landbewirtschaftungsverträge als Legitimation ihrer Existenz und Finanzierung begreifen. Das kann gelegentlich zu einer Vervielfachung von Vorgängen führen, indem z.B. die Unterzeichnung eines individuellen Vertrags voraussetzt, dass nacheinander die Landwirtschaftskammer, ein Kooperativenverband, die *ADASEA*, das örtliche Vorbereitungskomitee, die Orientierungskommission (*CDOA*) das Amt für Agrarstruktur (*CNASEA* mit Regionaldirektionen) und die Departementsverwaltung (*DDAF*) beteiligt werden (LÉGER 2001).

Die landwirtschaftlichen Fachverbände haben mit dem fachbezogenen Kollektivprojekt (siehe Kapitel 4.3) ein Instrument in die Hand bekommen, mit dem sie wirtschaftliche Ziele wie z.B. Anforderungen an Qualitätsprodukte verfolgen und organisieren können. Dabei steht die Einbindung in den landschaftlichen Zusammenhang nicht notwendigerweise im Vordergrund (LÉGER 2001).

3.3.4 Beteiligung nichtlandwirtschaftlicher Gruppen

In den meisten Departements wurde schon in der Vorbereitungsphase Kontakt zur Forst- oder Naturschutzverwaltung (*DIREN*), zu Abgeordneten oder zu Verbänden (Verbraucher, Jäger, Waldbesitzer, Naturschützer u.a.) aufgenommen. Naturschutzverbände und Umweltverwaltung, die an den früheren Agrar-Umwelt-Projekten stark beteiligt und engagiert waren, nahmen an der Anfangsphase der Landbewirtschaftungsverträge vergleichsweise wenig Teil (LÉGER 2001).

In die landwirtschaftlichen Ausrichtungskommissionen der Departements (*CDOA*) wurden nach Verabschiedung des landwirtschaftlichen Orientierungsgesetzes (*LOA*) nichtlandwirtschaftliche Einrichtungen und Gruppen aufgenommen (*décret* vom 26.08.2002). Dies war das Ergebnis eines schwierigen Kompromisses mit den nationalen landwirtschaftlichen Berufsverbänden, der in den Kommissionen eine große landwirtschaftlich geprägte Mehrheit sicherstellen musste (RÉMY 2001). Letztlich entscheidet diese Mehrheit, ob sie die Beteiligung der anderen als Chance oder als Belastung sieht.

Die Arbeitsgemeinschaft „Landwirtschaft und Umwelt“ der Umweltverbände *FNE* und *LPO* hat 2001 zahlreiche Seminare „für eine bessere Integration der Agrar-Umwelt-Ziele in die Landbewirtschaftungsverträge“ durchgeführt, um ihren Gruppen vor Ort Hilfestellung zu geben (AGROENVIRONNEMENT 2001).

In manchen Departements werden die Naturschutzverbände mit Misstrauen behandelt, von wichtigen Entscheidungen und tatsächlichem Einfluss ausgeschlossen (Rougier mdl.). Im Departement Vendée lehnte die Landwirtschaftskammer die von der Verwaltung gewünschte Diskussion der Kollektivprojekte in der Kommission (*CDOA*) ab. Sie wandte sich auch gegen die Erstellung einer Gebietsuntersuchung, die von den Vertretern des Naturschutzes zumindest für die Sumpfbereiche dringend gefordert wurde. Das führte dazu, dass auf Initiative der Verwaltung (*DDAF*) die ersten Anträge für Landbewirtschaftungsverträge systematisch vertagt wurden (OLLIVIER et al. 2001).

Die Zusammenarbeit zwischen Landwirten und Naturschützern ist bereichernd und konstruktiv, wo durch frühere Agrarumweltmaßnahmen oder Naturparks die Grundsatzgefechte bereits ausgetragen und gemeinsame Ziele entdeckt worden sind (GROUPE DE TRAVAIL 1999). Im Departement Maine-et-Loire werden die Entscheidungen nicht vorab im kleinen Kreis der Landwirte, sondern in den Kommissionssitzungen unter Einbeziehung aller Beteiligten getroffen (RÉMY 2001).

Auseinandersetzungen zwischen Landwirtschaft und Naturschützern gibt es vor allem um die Themen Wasser und Boden, weil sie die ganze Fläche betreffen und den landwirtschaftlichen Alltag in Frage stellen können. Für Naturschutzprojekte im engeren Sinn (*biodiversité*) wird den Umweltverbänden eher Kompetenz zugesprochen. Diese Projekte lassen sich auch eher auf Reservate beschränken, wo sie das Selbstverständnis nicht berühren (BOULONGNE 2001).

3.4 Akzeptanz der Landbewirtschaftungsverträge

3.4.1 Entwicklung der Vertragsabschlüsse

Landwirtschafts- und Umweltministerium haben eine Vielzahl regionaler Informationsveranstaltungen durchgeführt, um über die territoriale Herangehensweise an die Landbewirtschaftungsverträge zu informieren. Dennoch hat sich die Zahl der abgeschlossenen Verträge bei weitem nicht so entwickelt, wie im Entwicklungsplan für den ländlichen Raum (PDRN 2000) vorgesehen war.

Statt der für das Jahr 2000 vorgesehenen Zahl von 50.000 Landbewirtschaftungsverträgen waren zum Jahresende nur 5.500 in den Departementskommissionen abgesegnet und 3.730 tatsächlich abgeschlossen. Zum Jahresende 2001, als nach Plan weitere 25.000 Verträge unterzeichnet sein sollten, gab es insgesamt weniger als 18.000 (vgl. Tabelle 4). Gegen Ende 2000 waren knapp 900 Kollektivprojekte „in der Entstehungsphase“ (BÉRANGER 2001). Gegen Ende 2001 waren jedoch nicht wesentlich mehr (1.200) tatsächlich genehmigt (MAP & CNASEA, November 2001).

Das Budget für die Multifunktionalität der Landwirtschaft konnte nur zu einem Teil ausgegeben werden und ist für 2002 entsprechend reduziert worden (siehe Tabelle 4).

Die Vielfalt der Verträge und Verfahren (s.o.) und die politische Auseinandersetzung (siehe Kapitel 4.4) hatten den Start des ehrgeizigen Programms beträchtlich verzögert und verlangsamt. Dennoch bestand das Ziel, bis 2003 oder 2004 100.000 Verträge abzuschließen, um damit über ein Viertel der landwirtschaftlichen Nutzfläche des Landes (8 Mio. ha) zu erreichen (Laloy mdl.).

Tabelle 4: Entwicklung des Budgets und der Zahl der Landbewirtschaftungsverträge

<i>Planung / Erfolg</i>	Budget (inkl.EAGFL)	insg. unter- zeichnete Verträge	LF der Ver- tragsbetriebe	in % der französi- schen LF	Vertragsfläche mit Um- weltmaßnahmen in % der französischen LF
<i>Planung 2000</i> Stand 31.12.2000	290 Mio. € ¹⁾ 100 Mio. € ⁴⁾	50.000 ³⁾ 3.730 ²⁾	0,26 Mio. ha ¹⁾	= 0,7 %	0,5 %
<i>Planung 2001</i> Stand 31.12.2001	300 Mio. € ¹⁾ 120 Mio. € ⁵⁾	75.000 ³⁾ 18.733 ⁶⁾	1,4 Mio. ha ⁷⁾	= 5 %	3 %
<i>Planung 2002</i> (Stand 14.5.2002)	150 Mio. € ⁵⁾	50.000 ⁸⁾ (24.726) ⁹⁾			

Quellen: 1) www.cte.agriculture.gouv.fr/01/faq.php#12, 2) MAP 2001, 3) PDRN 2001, 4) CHAMBRES D'AGRICULTURE 2001, 5) ASSEMBLÉE NATIONALE 2001, 6) CTE hebdo 8.1.2002, 7) vgl. MAP & CNASEA Nov.2001, 8) Laloy mdl., 9) CTE hebdo 14.5.2002

3.4.2 Agrarstruktur und regionale Akzeptanz der Verträge

In den Regionen mit leistungsfähigen Großbetrieben war die Akzeptanz lange Zeit sehr gering. Die Departements mit Getreideanbau im Pariser Becken, die Weinbaugebiete und die Bretagne mit der flächenunabhängigen Viehzucht sind in Abbildung 6 deutlich unterrepräsentiert. Das liegt daran (Laloy mdl., Bouvier mdl.), dass leistungsfähige Großbetriebe

- mit den Direktzahlungen der Gemeinschaftlichen Agrarpolitik ausreichend gut versorgt und auf solche Verträge nicht angewiesen sind,
- im überregionalen und internationalen Markt verankert sind und eine Einbindung in örtliche Aktivitäten für sie eher hinderlich wäre,
- durch die Modulation zugunsten der Landbewirtschaftungsverträge geschädigt werden und deshalb diese Verträge besonders ablehnen,
- örtlich nicht nur die Agrarstruktur, sondern auch das politische Klima prägen und eine neue Politik der linken Regierung ohnehin eher ablehnen.

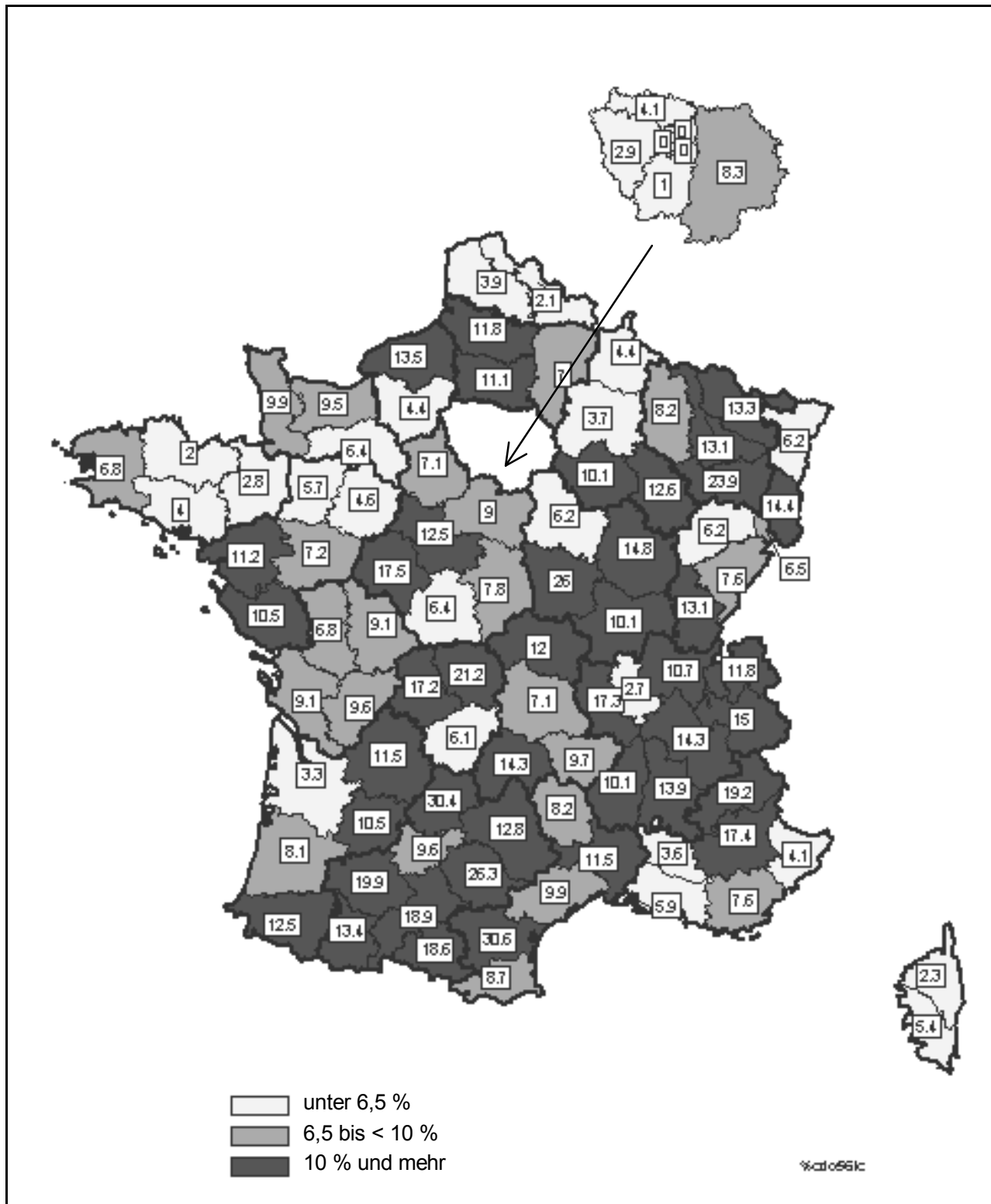


Abbildung 6: Regionale Akzeptanz der Landwirtschaftsverträge

Abgeschlossene Verträge am 26. April 2002 als Prozentanteil an der Zahl der Landwirte unter 56 Jahren, ohne Überseegebiete (Mittel in Frankreich: 10 %), Quelle: www.cte.agriculture.gouv.fr

Bis Ende April hatten 10 % der in Frage kommenden Landwirte einen Landbewirtschaftungsvertrag abgeschlossen (siehe Abbildung 6). Die Landwirtschaftsfläche der zugehörigen Betriebe stellt einen geringeren Anteil an der nationalen Landwirtschaftsfläche, weil die Betriebe der Landwirte, die 56 Jahre oder älter sind, in Abbildung 6 nicht mitgezählt sind. Der Anteil der mit Agrar-Umwelt-Maßnahmen belegten Fläche liegt noch einmal deutlich darunter (vergleiche Tabelle 4).

Den relativ größten Erfolg hatten die Landbewirtschaftungsverträge bislang in den benachteiligten Gebieten (vgl. Abbildung 6 und Abbildung 2). Die Berggebiete sind darin jedoch mit einem Anteil von 18 % an den Verträgen unterproportional vertreten (MAP & CNASEA, November 2001).

Die mittlere Betriebsgröße der Betriebe mit Landbewirtschaftungsvertrag liegt (mit 72 ha) deutlich über dem nationalen Durchschnitt von 42 ha (DUPONT 2002). Das liegt zum einen an ihrem Schwerpunkt in den benachteiligten Gebieten (mit den dort insgesamt größeren Betrieben, vergleiche Kapitel 2.2.4) und zum anderen daran, dass es eher jüngere Landwirte sind, die einen CTE abschließen, gelegentlich auch in Zusammenhang mit Betriebsübernahme oder Betriebsgründung. Neu eingerichtete landwirtschaftliche Betriebe bzw. Betriebe jüngerer Landwirte verfügen statistisch gesehen über größere Flächen als lange bestehende Betriebe.

3.4.3 Akzeptanz der Umweltmaßnahmen

Zumindest irgendeine Umweltmaßnahme muss inzwischen jeder Landbewirtschaftungsvertrag enthalten (vergleiche aber **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** mit dem Stand bis Herbst 2001). Je nach den Rahmenbestimmungen des Departements oder des Kollektivvertrags können das mehr oder weniger anspruchsvolle Maßnahmen sein. 63 % der abgeschlossenen Verträge beinhalten die Maßnahme „Extensive Mahd“, die eine Neueinsaat im Vertragszeitraum zulässt, die Mineraldüngung begrenzt und eine Düngerkartei vorschreibt (Maßnahme 2001 im Maßnahmentyp 20, vgl. Tabelle 5). 55% der Verträge enthalten eine der dem Schutz des Wassers dienenden Verpflichtungen (MAP & CNASEA, November 2001). Der Flächenanteil der verschiedenen Maßnahmen ist Tabelle 5 zu entnehmen.

Tabelle 5: Agrarumweltmaßnahmen in den Landbewirtschaftungsverträgen

Maßnahmentyp		Untertypen	% *
1	Umwandlung von Acker in Grünland	Umwandlung in Extensivgrünland; Umwandlung in Weidegrünland; Umwandlung in temporäres Grünland	3 %
2	Fruchtwechsel	Zusätzlicher Fruchtwechsel; Bananenanbau; Brache	1 %
3	Bodenbedeckung im Herbst und im Winter	Zwischenfrucht; Winter- statt Sommerfrucht; kein Pflügen im Herbst; Weinbau: Unkraut überwintern lassen, ggf. mulchen; Getreideanbau durch Sonnenblumenanbau unterbrechen	7 %
4	Umweltgerechte Lage der Stilllegungsflächen		3 %
5	Biotopanlage	Hecke; Baumreihe; Wallhecke; Tümpel; Gebüsch	3 %
6	Wiederherstellung oder Unterhaltung von Landschaftsstrukturen	Pflege/Schnitt von Hecken/Wallhecken/Bäumen/Gebüsch/ Ufergehölz; Pflege von Trockenmauern/Terrassenmauern; Wege-Unterhaltung; schonende Unterhaltung von Gewässern/Gräben; Wiederherstellung/Unterhaltung von Tümpeln/Bewässerungsgräben	17 %
7	Parzellentrennung	durch Heckenpflanzung / durch Grasstreifen / durch andere Frucht	0 %
8	Schonender Pflanzenschutz	Integrierter Pflanzenschutz; biologische Schädlingsbekämpfung; Grasanlage unter Gehölzkulturen; mechanische/thermische Unkrautbekämpfung; weniger Herbizide; andere Mittel statt Atrazin; Nager fangen/schießen statt vergiften	14 %
9	Einschränkung der Nitratdüngung	Düngung 20 % unter Optimum; N-min-Düngung; organischer Dünger (Typ 1 der Nitrat-Richtlinie) statt Mineraldünger	12 %
10	Einschränkung der Gülleausbringung	Kompostierung der Gülle; Inhaltsanalyse und Beschwerung der Ausbringung; max. 140 kg N pro Hektar Ausbringungsfläche	3 %
11	Bewässerung	bewässerte Fläche verringern; weniger Wasser pro Hektar	1 %
12	Erhaltung des Charakters der Überschwemmungsflächen		0 %
13	spezielle Maßnahmen	Strohmulch; keine Bodenbearbeitung; Reis: Feld jährlich planieren; Zuckerrohr: früher ernten statt vor Ernte Bodenfeuer legen	1 %
14	Artenschutzmaßnahmen	je nach Art in Stilllegungsflächen; je nach Art in Ackerflächen; Ackerwildkräuter; Luzerne für Großtrappe	1 %
15	Anbau gefährdeter Lokalsorten		0 %
16	Schonender Einsatz von Maschinen und Pestiziden	späte Mahd ; Mahd bzw. Ernte von der Mitte zum Rand; weniger Pestizide im Grünland; weniger Herbizide im Reis; Stilllegungsflächen nicht mulchen; Glyphosateinsatz statt mulchen	3 %
17	Schutz des Viehs vor Raubtieren (u.a. täglich aufsuchen)		0 %
18	Biotop- und Landschaftsschutz	Wiederherstellung verlassener Obstbestände; Wiederherstellung/Unterhaltung von Strandsalinen; Terrassenbewirtschaftung; Nicht-Nutzung empfindlicher Biotope; aufwändige Bewirtschaftung besonderer Biotope (Röhricht, Sumpf, ...); Erhaltung von Flächen mit Duftpflanzen	2 %
19	Öffnung verbuschter Flächen	Öffnung stark/mäßig verbuschter Flächen; kontrolliertes Abbrennen; nachhaltige Beweidung entbuschter Flächen	6 %
20	Extensivgrünland	Mahd oder Mähweide; Weide; Magerrasen; zusätzlich ggf. Düngersbeschränkung; Schutz von Reliktgrünland vor Umbruch	20 %
21	Umstellung auf Ökolandbau		3 %
25	Erhaltung der Landwirtschaft in stadtnahen Bereichen (Zugänglichkeit, Schutz vor Diebstahl)		0 %

Quelle: PDRN 2001, Anhang B * Anteil der Betriebsflächen, auf denen die Maßnahme vereinbart wurde (Stand 25.4.02, Mitteilung des CNASEA)

4 Vertragstypen und Vertragsinhalte

In diesem Kapitel werden die nationalen (Kapitel 4.1) und regionalen Vorgaben (Kapitel 4.2) und schließlich die Kollektivprojekte (Kapitel 4.3 und 4.4) jeweils mit Beispielen vorgestellt.

4.1 Nationale Vertragsrahmen

Im Landwirtschaftsministerium (*MAP*) sind einige nationale Rahmenverträge für Kollektivprojekte entwickelt worden, damit Träger von Kollektivprojekten Anhaltspunkte und Einblicke in die Möglichkeiten erhalten. Das folgende Beispiel enthält Stichpunkte aus einem nationalen Vertragsrahmen für Grünlandwirtschaft.

Tabelle 6: Nationaler Rahmen für einen Landbewirtschaftungsvertrag „Grünlandwirtschaft“

Zielgruppe	Milchvieh- und Milchschafter
Ziel	extensive Weidewirtschaft, Produktverbesserung
Zugangsvoraussetzung	Besatzdichte < 2GVE/ha
Pflichtmaßnahmen im Umweltbereich	Mindestens eine der drei Maßnahmen „extensive Mahd“ (20.1), „extensive Beweidung“ (20.2) oder „Erhaltung von Extensivgrünland auf entbuschten Flächen“ (19.3)
Pflichtmaßnahmen im wirtschaftlichen Bereich	Auflagen von Erzeugergemeinschaften von Qualitätsmarken, Herkunftsbezeichnungen oder für Selbstvermarktung
freiwillige Maßnahmen im Umweltbereich	Biotopschutz, Landschaftsschutz, ...
freiwillige Maßnahmen im wirtschaftlichen Bereich	Verbesserung der Autonomie der Tierernährung, landschaftliche Einbindung der Ställe, Behandlung der Exkremente, Verbesserung der Arbeitsbedingungen, Tierschutz
Die Details der Auflagen und der Vergütung richten sich nach der regionalen Synthese. Die Vergütung für wirtschaftliche Maßnahmen ist auf 15.244 € für den Fünfjahreszeitraum begrenzt.	
Quelle	MAP Februar 2001

Ein weiterer nationaler Rahmen ist vom Landwirtschaftsministerium zusammen mit dem nationalen Milchverband ONILAIT herausgegeben worden. Er enthält keine Pflichtmaßnahmen im Umweltbereich, verweist aber darauf, dass auf Departementsbene Pflichtmaßnahmen formuliert sein können. Sein Schwerpunkt liegt auf der Erzeugung von Qualitätsmilch. Nationale Rahmen existieren ebenfalls für Schweinezüchter, Geflügelzüchter, für Aroma- und Heilpflanzen und für Getreidebauern (www.cte.agriculture.gouv.fr => *cadres nationaux*). Sie alle verstehen sich nur als Formulierungshilfe und sollen durch den lokalen Gebietsbezug ergänzt werden.

4.2 Zusammenfassung der Maßnahmen und Prämien auf Regionsebene

Welche Aktion in welchem Gebiet angeboten und wie sie vergütet wird, steht in den regionalen Zusammenfassungen der Pflichtenhefte, wie sie von der EU genehmigt worden sind. In Tabelle 7 wird beispielhaft nur für den Maßnahmentyp 20 in der Region Limousin die Vielfalt der Regelungen dargestellt. Nicht wiedergegeben ist die Rechtfertigung jeder Prämie nach Mehrkosten und Einkommensverlust, die in einer zusätzlichen Spalte angegeben ist. Die Tabelle ist nur ein kleiner Ausschnitt aus der regionalen Zusammenfassung. Sie macht deutlich, mit welcher Akribie Maßnahmen und Prämien differenziert werden.

Aus Tabelle 7 ist z.B. abzulesen, dass ein Landwirt in einem Natura-2000-Gebiet, der sich in einem Landwirtschaftsvertrag u.a. verpflichtet, Magergrünland zu mähen und ggf. nachzubeweidet (Maßnahmentyp 2001 A1: 91,47 €/ha) und auf mineralische Düngung zu verzichten (2001 D01: + 103,67 €/ha), in der Summe 195,13 €/ha und mit den 20 % für Natura 2000 insgesamt 234,16 €/ha erhält.

Der Vergleich mit der regionalen Zusammenfassung der Region Basse-Normandie (Kopien des CNASEA) zeigt dieselbe Prämienhöhe für extensive Mahd wie im Limousin. Zusatzoptionen existieren hier für die Mahd kleiner oder hängiger Parzellen. Extensive Beweidung (Maßnahme 2002) wird gar nicht angeboten, Magerrasenbewirtschaftung (Maßnahme 2003) ebenfalls lokal beschränkt (auf das Gebiet Perche). Auch hier wird die Schafbeweidung mit einem Aufschlag von 20 % belohnt, weil sie für die Offenhaltung der Landschaft und für die Erhaltung der Biodiversität unersetzlich ist.

Auch die Höhe der Gesamtvergütung für Agrarumweltmaßnahmen ist an Obergrenzen gebunden. Die Obergrenzen hängen ab von der Beschäftigung von Arbeitskräften im Betrieb (vgl. PRÉFECTURE DE LA CHARENTE-MARITIME 2001).

- Ein Betrieb mit nicht mehr als einer Arbeitskraft, der über fünf Jahre mehr als 30.500 € bekommen würde, erhält nur ein Viertel des errechneten Betrags, der 30.500 € übersteigt.
- Ein Betrieb mit bis zu zwei Arbeitskräften erhält 50 % des übersteigenden Betrags.
- Ein Betrieb mit mehr als zwei Arbeitskräften erhält drei Viertel des übersteigenden Betrags.
- Wäre die Prämiensumme höher als 61.000 Euro, dann erhält der Betrieb, unabhängig von der Zahl der Arbeitskräfte, nur ein Viertel des Betrags, der über 61.000 Euro hinausgeht.
- Beträge, die 91.500 Euro übersteigen würden, werden nur zu 10 % ausbezahlt.

Eine weitere Degression hängt von der Betriebsgröße ab (BERTAU 2000):

- Bis zu zwei Mindesteinrichtungsflächen (SMI, ca. 25 ha) erhält der Betrieb den vollen Betrag.
- Größere Betriebe bis zur vierfachen Mindesteinrichtungsfläche erhalten 80 %, noch größere 60 %.

Tabelle 7: Regionale Zusammenfassung der Auflagen für Grünlandwirtschaft im Limousin

Maßnahmentyp	Anwendungsgebiete	Auflagen	Prämie (€/ha/Jahr)		
			Grundprämie	in Landbewirt.-vertrag	in Natura 2000
Extensive Grünlandbewirtschaftung durch Mahd (eventuell zusätzlich Beweidung)					
2001 A 01	alle	<u>Empfehlung:</u> Verringerung der NPK-Düngung <u>Verpflichtungen:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Mineraldüngung < 50-35-60 - organische N-Düngung < 65 kg/ha - Düngerkartei - Besatzdichte < 1,8 GVE/ha im gesamten Betrieb - Eine Erneuerung des Grünlands in 5 Jahren, auf Dauergrünland vereinfachte Bearbeitung, auf temporärem Grünland Pflügen erlaubt - Verbot, außer anderer Ansicht des technischen Komitees: Nivellierung, Gehölzpflanzung, Abbrennen, Drainage - Verbot der Überbeweidung (Kontrolle Vegetationszustand) - Umtrieb möglich <u>Indikatoren:</u> Führung von Registerheften	allgemeiner Fall		
			76,22	91,47	+20 %
			Fall der Schafhaltung		
			91,47	109,76	+ 0 %
2001 A 02		<u>Option Besatzdichte:</u> Besatzdichte zwischen 1,8 und 2 GVE/ha zulässig, wenn ein Weidebuch nachweist, dass die Besatzdichte von 1,8 GVE/ ha auf den Vertragsparzellen nicht überschritten wird.			
Extensive Grünlandbewirtschaftung durch obligatorische Beweidung					
2002 A 01	alle	<u>Empfehlung:</u> weniger NPK-Dünger, vernünft. Weideführung <u>Verpflichtungen:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Mineraldüngung < 50-35-60 - organische N-Düngung < 40 kg/ha - verständige Weideführung (Bewegung der Herde, bei Bedarf Auf- und Abbau mobiler Weidezäune auf den Vertragsparzellen) - Besatzdichte < 1,8 GVE/ha im gesamten Betrieb - Eine Erneuerung des Grünlands in 5 Jahren, auf Dauergrünland vereinfachte Bearbeitung, auf temporärem Grünland Pflügen erlaubt - Verbot, außer anderer Ansicht des technischen Komitees: Nivellierung, Gehölzpflanzung, Abbrennen, Drainage - Düngerkartei - Verbot der Überbeweidung (Kontrolle Vegetationszustand) - Umtrieb möglich <u>Indikatoren:</u> Führung von Registerheften	allgemeiner Fall		
			88,93	106,71	+20 %
			Fall der Schafhaltung		
			106,71	128,06	+ 0 %
2002 A 02		<u>Option Besatzdichte:</u> Besatzdichte zwischen 1,8 und 2 GVE/ha zulässig, wenn ein Weidebuch nachweist, dass die Besatzdichte von 1,8 GVE/ ha auf den Vertragsparzellen nicht überschritten wird.			

Fortsetzung der Tabelle 7: Regionale Zusammenfassung der Auflagen für extensive Grünlandwirtschaft im Limousin

Maßn.- typ	Gebiete	Auflagen	Grund- prämie	Landbew.- vertrag	Natura 2000
Zusatzoptionen zu den Maßnahmen 2001 A und 2002 A			allgemeiner Fall		
2001 B01/2	alle	Verzicht auf organische Stickstoffdüngung	+74,32	<u>+89,18</u> 180,65	+20 %
2002 B01/2			+74,32	<u>+89,18</u> 195,90	+20 %
2001 D01/2	alle	Verzicht auf mineralische Stickstoffdüngung	+86,39	<u>+103,67</u> 195,13	+20 %
2002 D01/2			+86,39	<u>+103,67</u> 210,38	+20 %
2001 D03/4	alle	Verzicht auf organische und mineralische Stickstoffdüngung	+90,20	<u>+108,24</u> 199,71	+20 %
2002 D03/4			+90,20	<u>+108,24</u> 214,95	+20 %
Indikatoren (für alle Aktionen 2001 und 2002): Führung von Registerheften			Schafhaltung: + 20 %		
Bewirtschaftung von Kalkmagerrasen und Halbtrockenrasen					
2003 A	Pays de Brive, Péri- gord blanc, Causse corré- zien, Haut- Li- mou- sin	<u>Verpflichtung:</u> – Entfernung der kleinen Gehölze und der Holzreste im 1.Jahr und Unterhaltung der Bäume – Wiederherstellung oder Unterhaltung der Mauern, Einfriedungen, Wallhecken, Hecken – jährliche Bekämpfung der Austriebe durch Beweidung und Mahd oder Mulchen – Mahd nach dem 1.Juni erlaubt – Herbizide verboten – Umbruch und Gehölzpflanzung verboten – Organische und mineralische Düngung < 30-30-60 <u>Achtung:</u> keine Kumulierung mit 0601A, 0605A <u>Indikatoren und Kontrolle:</u> Anteil der mit diesen Auflagen bewirtschafteten Rasen im Verhältnis zur Gesamtfutterfläche, Arbeitsbuch	allgemeiner Fall		
			95,28	114,34	+20 %
			Fall der Schafhaltung		
			114,34	137,20	+ 0 %
2003 B	wie oben	<u>Option:</u> Verzicht auf organische und mineralische Düngung	allgemeiner Fall		
			127,04	152,45	+20 %
			Fall der Schafhaltung		
			152,45	182,94	+ 0 %

Erläuterungen und Berechnungsbeispiel: siehe Kapitel 4.2

Quelle: CNASEA, Pflichtenheft der regionalen Zusammenfassung des Limousin, Version 3, Juni 2001

4.3 Kollektivprojekte

Der Landbewirtschaftungsvertrag ist zwar immer ein individueller betriebsbezogener Vertrag, er soll aber möglichst im Rahmen eines Kollektivprojekts stehen. Da die Kollektivprojekte sich in den Rahmen der im Departement definierten Vertragstypen einfügen müssen, sind sie meist durch Vertragstypen vorgezeichnet, oder die Absichtserklärung des Trägers eines Kollektivprojekts führt dazu, dass ein entsprechender Vertragstyp beschlossen wird (vgl. PIVOT et al. 2001). Dies ist kein abrupter Politikwechsel, denn er hat Vorläufer schon in den Verträgen zur Landschaftsentwicklung der Siebzigerjahre (s.o.), die allerdings nie eine vergleichbare Bedeutung erlangt hatten (BULLER 2000).

Während der Landbewirtschaftungsvertrag selbst nur von einem (noch nicht 56 Jahre alten) Landwirt abgeschlossen werden kann, können „Träger eines Kollektivprojekts [...] alle Einrichtungen sein, die lokal in Landwirtschaft, Landesplanung, Umwelt, Schutz von Fauna und Flora oder Beschäftigungsförderung tätig sind: Landwirtschaftskammern, landwirtschaftliche Genossenschaften und Kooperativen, National- und Naturparks, verschiedene Vereine (Naturschutz), öffentliche Einrichtungen (Jagdbehörde, Wasserverbände), landwirtschaftliche Bildungseinrichtungen usw.“ (www.cte.agriculture.gouv.fr/01/faq.php)

Die Träger eines Kollektivprojekts einigen sich über die Ziele, die in einem Gebiet erreicht werden sollen und definieren konkrete Aktionen, um sie zu erreichen. Daraus entsteht ein Vertragstyp, an dem sich die Verträge der einzelnen Landwirte orientieren. Das Landwirtschaftsministerium schreibt in seinen Fragen und Antworten zum Landbewirtschaftungsvertrag: „Gemeinsames Vorgehen, gemeinsames Projekt und koordinierte Umsetzung der Verträge sind die entscheidenden Faktoren einer ... verbesserten Wirksamkeit der Landbewirtschaftungsverträge.“ (www.cte.agriculture.gouv.fr/01/faq.php)

Die Kollektivprojekte können – anders als der individuelle Vertrag – Aktionen nur im wirtschaftlichen oder nur im Umweltbereich vorsehen. Eine Analyse des CEMAGREF (PIVOT et al. 2001) hat im August 2000 63 Kollektivprojekte daraufhin untersucht, ob sie einen Wirtschaftsteil hatten, und ob im Umweltteil jährliche Aktionen oder Investitionen vorgesehen waren. 94 % der Kollektivprojekte sahen jährliche Aktionen vor, nur 5 % der Kollektivprojekte hatten gar keinen Umweltteil (siehe Tabelle 8).

Tabelle 8:
Aufteilung der Kollektivprojekte in Projekte mit und ohne Umwelt- bzw. Wirtschaftsteil

		Umweltteil				
		mit jährlichen Maßnahmen		ohne jährliche Maßnahmen		
		Investitionen im Umweltbereich				
		ja	nein	ja	nein	
Wirtschaftsteil	vorhanden	76 %	11 %	2 %	5 %	94 %
	nicht vorhanden	2 %	4 %	0 %		6 %
Quelle: PIVOT et al. 2001		78 %	15 %	2 %	5 %	100 %

Die Kollektivprojekte können von Berufsverbänden getragen werden, die nicht notwendigerweise gebietsbezogen orientiert sind, oder von örtlichen gebietsbezogenen Zusammenschlüssen von Landwirten oder anderen Gruppierungen. Örtliche Fachverbände (z.B. Weinkooperativen) können beide Herangehensweisen verbinden.

Im November 2001 (MAP & CNASEA 2001) waren von 1.200 Kollektivprojekten 647 von Fachverbänden initiiert, 425 waren gebietsbezogen, und 133 vereinten die beiden Merkmale. Diese gebietsbezogenen Kollektivprojekte entsprechen am ehesten dem Ziel des Gesetzes, und sie haben für den Naturschutz die größere Bedeutung. Daher werden sie in Kapitel 4.4 mit Beispielen dargestellt.

4.4 Kollektivprojekte auf der Ebene einzelner Gebiete

Es gibt örtlich entstandene Kollektivprojekte, deren Akteure klare Ziele haben, auf Unabhängigkeit bedacht sind und ein großes Gewicht auf nichtproduktive landwirtschaftliche Dienstleistungen legen, z.B. die Unterhaltung von Brandschutzstreifen (LÉGER 2001). In der Regel unterstützen die Departementseinrichtungen diese für die örtliche Landwirtschaft eher marginalen Projekte.

In landschaftlich oder ökologisch herausragenden Gebieten kann der Naturschutz in den Projekten eine größere Rolle als die landwirtschaftliche Produktion spielen. Die früheren lokalen Agrar-Umwelt-Operationen (siehe Kapitel 2.6.6) werden in vielen Fällen als Kollektivprojekte mit starkem Naturschutzbezug weitergeführt. Die regionalen Naturparke, die Naturschutzfonds (*conservatoires*), die Grundbesitz zweckgebunden erwerben und verpachten, und die örtlich aktiven Naturschutzverbände treten als Träger von Kollektivprojekten auf und werden von der regionalen Naturschutzverwaltung (*DIREN*) unterstützt. Die Rahmenverträge enthalten anspruchsvolle Naturschutzauflagen und sehen beträchtliche Vergütungen vor. Eine Verbindung mit den wirtschaftlichen und sozialen Perspektiven der Betriebe ist aber vielfach nicht hergestellt (LÉGER 2001).

Die folgenden Beispiele illustrieren die Bandbreite und die Möglichkeiten der Kollektivprojekte. Die Ziele folgen einer Bandbreite von Trinkwasserschutz, Erhaltung einer seltenen Fischart, Schutz von Insektenarten, Erhaltung von Grünland allgemein oder von Sonderbiotopen im Grünland (Binnensalzstellen, Feuchtwiesen), Erhaltung der Wanderschäferei, Landschaftsschutz bis hin zu traditioneller Stierzucht.

Viele der Kollektivprojekte stehen in Zusammenhang mit anderen Initiativen wie Landesplanungsverträgen (*contrat rural*, vergleiche Kapitel 2.3.2), auslaufenden lokalen Agrar-Umwelt-Operationen (siehe Kapitel 2.6.6), LIFE-Projekten o.Ä..

Trinkwasserschutz bei Auxerre	
Geltungsbereich	Departement Yonne, Trinkwasser-Einzugsgebiet der Saulce-Ebene
Binnendifferenzierung	Hohe/mittlere/geringe Verschmutzungsempfindlichkeit des Grundwassers (betrifft Gebiete von 2.400 / 3.500 / 3.100 ha)
Projektträger	Gemeindezweckverband für die Trinkwasserqualität der Saulce-Ebene, Landwirtschaftskammer, ADASEA, Landwirte
Zielgruppe	40 Getreideanbau-Betriebe im Einzugsgebiet
Ziel	Verringerung der Verunreinigung des Trinkwassers für die Stadt Auxerre
Pflichtmaßnahmen	keine (weder im wirtschaftlichen noch im Umweltteil)
freiwillige Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Umwandlung von Ackerfläche in temporäres oder Dauergrünland - Grasstreifen > 7 m an den Gewässern - Zielgenaue Lage der Flächenstilllegung - Verlängerung der winterlichen Bodenbedeckung durch Zwischenkultur - Verringerung der Stickstoffdüngung um 20 % und Anpassung der Düngung an die Ertragsziele
organisatorische Besonderheiten	Der Kollektivvertrag wird ergänzt durch einen noch zu erarbeitenden Vertrag für den ländlichen Raum (<i>contrat rural</i>), finanziert vom Wasserverband Seine-Normandie. Das relativ offen formulierte Projekt erfordert eine genaue Erfassung der empfindlichen Bereiche und eine lagegerechte und starke Beteiligung der Landwirte mit Maßnahmen auf hohem Niveau. Dafür ist eine intensive Ansprache der Landwirte vorgesehen.
Quelle:	AGROENVIRONNEMENT 2001

Nachhaltige Landwirtschaft in der Crau	
Geltungsbereich	Departement Bouches-du-Rhône, Schotterebene der Crau
Binnendifferenzierung	31.500 ha der 60.000 ha großen Schotterebene: Natura-2000-Vorschlag
Projektträger	<i>Comité du foin de Crau</i> und <i>Société coopérative agricole du Mérinos</i> als Koordinatoren für etwa 10 Verbände
Zielgruppe	250 Grünlandbetriebe, Schafhalter, Pfirsich-, Gemüse-, Weizenbetriebe
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung der Wanderschäferei, Landschaftsschutz - Schutz der Grundwassermenge und -güte - Insektenschutz (Herbizideinsatz, Grasraine, ...) - Stierzucht in Ergänzung zur benachbarten Camargue
Pflichtmaßnahmen	---
freiwillige Maßnahmen	Regelmäßige Überschwemmung der Wiesen, verringerter Herbizideinsatz, Anlage von Grasrainen, Unterhaltung der Hecken, ...
organisatorische Bes.	teilweise Verlängerung auslaufender Agrarumweltmaßnahmen
Quelle	CTE hebdo Nr. 93, 30.4.2002

Erhaltung der bedrohten Lachspopulation im Flusssystem von Loire und Allier	
Geltungsbereich	Einzugsgebiet der Desges (150 km ²) in den Departements Haute-Loire (116 km ²), Cantal und Lozère
Binnendifferenzierung	---
Projekträger	?
Zielgruppe	Landwirtschaft im Einzugsgebiet der Desges
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung der vom Rückzug bedrohten Landwirtschaft - Verringerung der Auswirkungen auf den Flusslauf - bald 3000 ausgewachsene Lachse
Pflichtmaßnahmen	---
freiwillige Maßnahmen	Verringerung der Abwässer aus der Landwirtschaft, Gras-Uferstreifen, Sicherstellung der Mindestwasserführung
organisatorische Bes.	Die Lachszuchtanlage an der Mündung der Desges wurde im Juli 2001 eröffnet.
Quelle	CTE hebdo Nr.71, 16.10.2001

Verschiedene Maßnahmen im Pays de Saulnois im Naturpark Lothringen	
Geltungsbereich	Zusammenschluss von 111 Gemeinden zum <i>Pays de Saulnois</i>
Binnendifferenzierung	<p>Geltungsbereich für <u>Grünland</u>maßnahmen im Tal der Seille (1.515 ha) durch Universität Metz auf Karten i. M. 1:25.000 abgegrenzt</p> <p><u>Wasserqualität</u>: Einzugsgebiet der Seille („empfindliche Zone“)</p> <p><u>Landschaftsschutz</u> und <u>Ackerbau</u> ohne Begrenzung</p>
Projekträger	<i>Communauté de communes de Saulnois</i> , Naturpark (insb. für die Grünlandmaßnahmen), <i>Conservatoire des Sites Lorrains</i>
Zielgruppe	<u>Grünland</u> : ca. 70 Grünlandbetriebe; Rest: alle Landwirte des <i>pays</i>
Ziele	<p><u>Grünland</u>: Erhaltung der Binnensalzwiesen und Feuchtwiesen und der Wiesenbrüter an der Seille, insbesondere als Teil von Natura 2000</p> <p><u>Landschaftsschutz</u>: landschaftliche Einbindung der Gebäude, Wiederherrichtung von Hecken, Ufergehölz, Bäche, Obstwiesen, ...</p> <p><u>Wasserqualität</u> und <u>Ackerbau</u>: Verringerung der Grundwasserbelastung</p>
Pflichtmaßnahmen	<p><u>Grünland</u>: kein Pflanzenschutz, keine Überbeweidung, Abtrieb bis 30.11.</p> <p><u>Landschaftsschutz</u>: Einbindung der Hofgebäude in die Landschaft sowie mindestens 2 aus einer Liste von 10 Maßnahmen des Departements</p>
freiwillige Maßnahmen	<p><u>Grünland</u>: Düngungsbeschränkungen, Mahd nach 15.6./30.6./20.7.)</p> <p><u>Landschaftsschutz</u>: 17 weitere Maßnahmen</p>
organisatorische Besonderheiten	4 Kollektivverträge angeboten (Grünland, Landschaftsschutz, Wasser, Ackerbau) Im Grünland an der Seille Verlängerung auslaufender Agrarumweltmaßnahmen (Beginn 1995), für Natura 2000 vorgeschlagen
Quelle	Mitteilungen und Kopien durch den Naturpark

Naturschutz auf dem Plateau de Mille Vaches	
Geltungsbereich	Departement Corrèze, 7 Gemeinden mit 4.750 ha
Binnendifferenzierung	Trockene Heiden (350 ha), Feuchtheiden (1.000 ha), Moor (200 ha), Moorwiesen, Feuchtwiesen mit Teufelsabbiss, Borstgrasrasen
Projekträger	Conservatoire des Espaces Naturels du Limousin
Zielgruppe	40 Betriebe (Limousin-Schafe, Limousin-Milchkühe, Nadelwald)
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung einiger hundert Hektar Heiden und Moore - Erhaltung der extensiven Weidewirtschaft - Berücksichtigung des Naturschutzes bei der Forstwirtschaft - Untersuchungen zur ökologischen Diversität
Pflichtmaßnahmen	Schonende Bewirtschaftung mindestens eines Natura-2000-Lebensraumtyps
freiwillige Maßnahmen	Offenhaltung durch Beweidung von Moor und Erika-Heide, Öffnung stark verbuschter Flächen und dauerhafte extensive Bewirtschaftung von Sommerweiden, Triften, Heiden und Dauerwiesen
organisatorische Besonderheiten	Natura-2000-Gebiet, LIFE-Projekt seit 1998, Landbewirtschaftungsvertrag (kofinanziert durch LIFE) seit Februar 2001
Quelle	CTE hebdo Nr.77, 11.12.2001, www.conservatoirelimousin.asso.fr

Erhaltung des Ufergrünlands der Loire	
Geltungsbereich	Departement Maine-et-Loire, Überschwemmungsbereiche der Loire
Binnendifferenzierung	---
Projekträger	? (Finanzierung der Landbewirtschaftungsverträge Staat + EU, Finanzierung der lokalen Agrar-Umwelt-Verträge Region + Departement + EU)
Zielgruppe	355 auslaufende Verträge einer lokalen Agrar-Umwelt-Operation mit 3.047 ha
Ziele	Verhinderung der Aufgabe der Grünlandbewirtschaftung, des Umbruchs und der regellosen Pappelpflanzungen
Pflichtmaßnahmen	Grünlandbewirtschaftung
freiwillige Maßnahmen	3 Stufen mit unterschiedlichen Zeitpunkten der ersten Mahd
organisatorische Besonderheiten	Natura-2000-Gebiet. Den Landwirten ist freigestellt, einen Landbewirtschaftungsvertrag abzuschließen (Möglichkeit der Investitionsförderung, 20 % höhere Flächenprämie) oder nur bestimmte Parzellen in einem lokalen Agrar-Umwelt-Vertrag (CLAE) mit den gleichen Auflagen unter Vertrag zu bringen.
Quelle	CTE hebdo Nr.94, 14.Mai 2002

5 Chancen für den Naturschutz

Dieses Kapitel analysiert die Chancen, die Frankreichs Agrarpolitik für den Naturschutz bietet, und die Chancen, die auch hier verpasst worden sind. Die Betrachtung der Stärken und Schwächen der französischen Ansätze kann den Blick auf die Neuausrichtung der deutschen Agrarpolitik (siehe Kapitel 6) schärfen. Erfolge hängen davon ab, ob die örtlichen Ziele und Notwendigkeiten erfasst werden können (Kapitel 5.1), ob die Vertragsfreiheit zielgerichtete Maßnahmen erlaubt (Kapitel 5.2), ob Agrarumweltmaßnahmen Erfolg haben können, wenn gleichzeitig sehr viel attraktivere Angebote zur weiteren Intensivierung der Landwirtschaft bestehen (Kapitel 5.3), ob die Landwirtschaft in Ungunslagen überleben kann, um die nutzungsgebundenen Biotope zu erhalten (Kapitel 5.4), und in welchem Maß Landwirte die Ziele des Umweltschutzes zu ihren eigenen machen (Kapitel 5.5).

5.1 Zielgenauigkeit der Agrarumweltmaßnahmen

5.1.1 Abstimmung mit den Entwicklungsmöglichkeiten des Betriebes

Von Seiten des Naturschutzes (Vivier mdl., Pointereau mdl.) wird die frühere Erfahrung mit den Plänen für nachhaltige Entwicklung (1993/1994, siehe Kapitel 2.6.3) als sehr gut eingeschätzt, vor allem wegen des breiten Raums, den die Diskussion mit den Landwirten über ihre betrieblichen Entwicklungsmöglichkeiten einnahm. Insbesondere die Beratungsschecks, die es dem Landwirt freistellten, von welchen Personen oder Verbänden er sich beraten lassen wollte, wurden als gute Möglichkeit angesehen, dem Betrieb Entwicklungen außerhalb der traditionellen Bahnen zu ermöglichen (Pointereau mdl.).

Inzwischen gibt es kaum jemanden, der die Landbewirtschaftungsverträge noch grundsätzlich ablehnt. Anerkannt wird die gute Abstimmungsmöglichkeit der Fördermittel mit der Entwicklungsmöglichkeit des Einzelbetriebs und den nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten. Andererseits gibt es außerhalb der Landwirtschaftsverwaltung kaum jemanden, der diesem Instrument ohne Vorbehalte zustimmt (vgl. Kap. 4.4).

5.1.2 Vermeidung von Mitnahmeeffekten

Ankündigungen des Landwirtschaftsministers Le Pensec von 1999 und die Zielaussagen des Gesetzes (*LOA*) hatten die Erwartung geweckt, dass flächendeckend eine Umorientierung der Landwirtschaft auch im Hinblick auf den Umweltschutz beginnen würde. Die Ausführungsbestimmungen erlauben jedoch den Abschluss von Landbewirtschaftungsverträgen, in denen großbetriebliche Intensivproduktion durch hohe Investitionszulagen gefördert wird, oder in denen kaum eine Neuausrichtung im Sinne von Umweltschutz oder Diversifikation erkennbar ist.

Die Öffnung der Landbewirtschaftungsverträge für traditionelle Fördertatbestände war vielleicht notwendig, damit das neue Instrument insgesamt akzeptiert wird, stellt aber tendenziell die ursprünglichen Ziele des Gesetzes in Frage. Auf Naturschutzseite ist Ernüchterung, teilweise Enttäuschung zu spüren (z.B. Vivier mdl.). Der Verband der Naturparke beklagt die Hast, mit der die Vertragsabschlüsse forciert werden. „*Wichtiger wären gute Verträge als viele Verträge*“ (Peseux mdl.).

Die Zeitschrift der *confédération paysanne* nennt einige Beispiele, bei denen „*das Katalogprinzip noch nicht vom Projektgedanken abgelöst worden ist*“ (BABAUDOU 2000). Eigentlich sollten die Landbewirtschaftungsverträge zur Sicherung der Beschäftigung beitragen, in den zitierten Fällen stützen sie im Gegenteil die Rationalisierungstendenzen in der Landwirtschaft.

- Im Dezember 1999 wird von einem 152-ha-Betrieb in der Vendée, der nun von der Modulation betroffen ist, ein Landbewirtschaftungsvertrag abgeschlossen. Er erhält 10.000 € für die landschaftliche Eingliederung des Betriebs (Renovierung des Hofes und alter Gebäude, Verbesserung der räumlichen Verhältnisse für die Fahrzeuge). Für jährlich 6.500 € passt er seine Düngung an. Der Betrieb hat seine Arbeitskräfte von 1997 bis 1999 von 3 auf 1,5 reduziert und wird mit dieser Unterstützung in diesem Sinn fortfahren können (BERTAU 2000).
- In Haute-Vienne entstanden im Rahmen einer Vertragsunterzeichnungsaktion des Landwirtschaftsministers einige Verträge, einer davon (für eine Kooperative mit 3 Personen) mit einem Volumen von über 100.000 €. Das Beschäftigungsziel wird mit dem Bau einer Halle realisiert, die eine bessere Arbeitsorganisation ermöglicht (15.000 € Zuschuss). Im Umweltteil werden Investitionen in die Umwelt mit 40 % bezuschusst: Mulchgerät, Miststreuer, Spritzgerät und Sämaschine. Auf die Frage, welche Ziele damit erreicht werden, antwortete der Landwirtschaftsminister, dass viele Verträge abgeschlossen werden müssten, gute und weniger gute, und dass dabei die Höhe der Beträge nicht so wichtig sei (BABAUDOU 2000).

5.1.3 Räumliche Lenkung der Agrarförderung zur Erreichung von Umweltzielen

Wo nicht erfasst ist, was zu schützen ist, kann keine Fördermaßnahme ihr Ziel erreichen. Bei den Kriterien, die über die Wirksamkeit geförderter Maßnahmen entscheiden, werden von Seiten des Umweltschutzes an vorderster Stelle gute Umweltdaten (*diagnostic territorial*) genannt (GODUCHON et al. 1999). OLLIVIER et al. (2001) berichten über Auseinandersetzungen zwischen Landwirtschaftskammer und Umweltschützern, die im Departement Vendée zumindest für die Sumpfgebiete eine Kartierung forderten.

Der regionale Naturpark Lothringen hätte gerne für die Betriebsflächen der Landbewirtschaftungsverträge Prioritäten für die Umweltmaßnahmen ermittelt, erhielt aber in dem vorgesehenen Verfahren keine Gelegenheit dazu (Vivier mdl.).

Bestimmte Maßnahmen sind nur auf zusammenhängenden Flächen bestimmter Mindestgröße wirksam, weil ihre Wirkungen sonst von Randeffekten weitgehend wieder aufgehoben werden. Das trifft z.B. auf Maßnahmen zur Beeinflussung des Grundwasserstands zu, kann aber auch zur Eindämmung von Grundwasserverunreinigungen oder zur Erhaltung von Vorkommen bestimmter Tierarten mit großem Lebensraum zutreffen. Hier muss nicht nur genau erfasst werden, wo die größten Wirkungen zu erzielen sind, hier muss auch das verfügbare Budget groß genug bemessen und um intensive Werbung und gegebenenfalls um hoheitliche Maßnahmen oder um Flächenankauf ergänzt werden, damit ein Flickenteppich an Maßnahmen vermieden wird.

5.2 Probleme der Vertragsfreiheit

5.2.1 Verträge zur Erreichung der guten fachlichen Praxis

Im Programm zur Verringerung der Umweltverschmutzung aus der Landwirtschaft (*PMPOA*) wurde viel Geld in Großbetriebe investiert, um die Umweltschäden der flächenunabhängigen Tierhaltung zu verringern. Dennoch wird in weiten Bereichen noch nicht einmal der von der EU-Normen vorgegebene Standard erreicht (vgl. Kapitel 2.4.2). Hier wären strengere Vertragsbestimmungen und evtl. auch härtere hoheitliche Maßnahmen erforderlich gewesen. Auch die Tatsache, dass das Verursacherprinzip bei diffusen Umweltbeeinträchtigungen nicht unmittelbar anzuwenden ist, befreit den Staat nicht von der Aufgabe, die notwendigen Umweltstandards zu erreichen, sei es mit Auflagen oder mit finanziellen Anreizen.

Für Verträge, mit denen erst der gesetzliche Standard bzw. die gute fachliche Praxis erreicht werden sollen, ist eine Kofinanzierung aus EU-Mitteln unmöglich. Selbst Subventionen aus nationalen Mitteln müssen in diesem Bereich gegenüber der EU gerechtfertigt werden.

5.2.2 Verträge mit weitreichenderen Umweltzielen

Auch um eine Neuorientierung der französischen Landwirtschaft ins Werk zu setzen, wird nach Auffassung der Landwirtschaftskammern in Zukunft eine Kombination aus Förderung und hoheitlichen Maßnahmen erforderlich sein (Bouvier mdl.).

Eine solche Kombination sind zum Beispiel die Agrarumweltmaßnahmen in Natura-2000-Gebieten. Die hoheitliche Verordnung des Schutzstatus wird mit finanziellen Anreizen für Landwirte in diesen Gebieten kombiniert. „Frankreich bevorzugt für die Pflege und Entwicklung der Natura-2000-Gebiete die Vertragsform mittels der Landbewirtschaftungsverträge und der Agrarumweltmaßnahmen und der Bereitstellung geeigneter Finanzierungsmittel“ (PDRN 2001).

Bei der Kalkulation der gegenwärtigen und der künftigen Aufwendungen und Erträge kann ein gewisser Spielraum genutzt werden, um für bestimmte drängende Ziele höhere Anreize zu schaffen (Rougier mdl.). Dieser Spielraum wird freilich nicht automatisch zu Gunsten der Umweltziele genutzt. In besonderen Konfliktfällen, in denen z.B. sehr ertragreiche Flächen in extensiver Nutzung gehalten werden müssen, sind auf den Einzelfall zugeschnittene Maßnahmen, gegebenenfalls auch Flächenankauf, erforderlich. Rougier (mdl.) nennt dafür das Beispiel eines Halbtrockenrasens in einem Elsässer AOC-Weinanbaugesamt.

5.3 Kohärenz der Agrarförderung

Die Modulation der Direktbeihilfen, die in Frankreich in den Jahren 2000 und 2001 angewandt wurde, war beispielgebend und ein Ansatz in die richtige Richtung.

Weitere gute Ansätze sind zum Beispiel die Zusatzprämien für extensive Tierhaltung bei der Mutterkuh- und der Bullenprämie, wenn der Tierbestand im Verhältnis zur gesamten Futterfläche (maximal doppelte deklarierte Weidefläche, Mais und Getreide zählen nicht als Futterfläche) im Jahresdurchschnitt nicht größer als 1,8 GVE/ha (40 GVE) oder 1,4 GVE/ha (80 Euro/GVE) ist (www.cra-normandie.fr/aides). Solche Verknüpfungen der produktbezogenen Direktbeihilfen mit Umweltauflagen können eine sehr viel größere Wirkung entfalten als die Agrarumweltmaßnahmen, denn die Direktbeihilfen haben einen wesentlich größeren finanziellen Umfang und eine umso größere Steuerungswirkung als die Agrarumweltmaßnahmen. Diese hatten 1998 nur einen Umfang von 2 % der gesamten Agrarsubventionen (POINTEREAU 2001).

Das Betriebsprinzip der Landbewirtschaftungsverträge mit der Verpflichtung, die im Departement formulierten Anforderungen an die gute fachliche Praxis im gesamten Betrieb einzuhalten und nicht nur Auflagen auf den Vertragsflächen zu erfüllen, könnte durchaus bewirken, dass Agrarumweltmaßnahmen in Gebieten mit leistungsfähigen Betrieben effizienter wirken als nur flächenbezogene Umweltauflagen (PDRN 2001). Dass sie allerdings in diesen Gebieten nicht so bereitwillig angenommen werden, könnte gerade an der abschreckenden Wirkung dieser Verpflichtung des Gesamtbetriebs liegen (siehe Kapitel 3.4.2).

Manche Landbewirtschaftungsverträge finanzieren mit einigen Maßnahmen eine Richtung, die nicht sehr ehrgeizig im Sinne einer Neuorientierung der Landwirtschaft sind, z.B. „Anpassung der Düngung an die Ertragsziele“ (18 €/ha) oder „sinnvolle Lage der Flächenstilllegung“ (107 €/ha) (POINTEREAU 2001, vgl. oben in Kapitel 5.1.2). Entscheidend für den Erfolg der einzelnen Agrarumweltmaßnahmen ist ihre direkte Konkurrenz mit Ausgleichszahlungen. So kann etwa die Grünlandprämie von 46 €/ha in landwirtschaftlichen Gunstlagen nicht mit der Mais-Silage-Prämie von 305 €/ha konkurrieren (POINTEREAU 2001).

Andere Prämien fördern landwirtschaftliche Tätigkeiten, die weder für die Agrarstruktur noch für den Markt irgendeinen Sinn ergeben und für die Umwelt schädlich sind. Ein Beispiel dafür ist die Maisbewässerungsprämie, die nur zur Besitzstandswahrung eingerichtet wurde. Seit 1998 wird der Referenzertrag zur Bemessung der Direktbeihilfen nicht mehr zu zwei Dritteln, sondern nur noch zur Hälfte vom Ertrag im Departement abhängig gemacht und zur anderen Hälfte vom nationalen Niveau. Die Änderung wurde durchgeführt, um Ungleichheiten im nationalen Vergleich abzumildern. Weil dies in den Departements mit Maisbewässerung zu Einbußen führte, setzten die Landwirte dort als Ausgleich eine Prämie für die Bewässerung von Mais durch (Pointereau mdl., www.cra-normandie.fr/pac_prospect/paccons3.htm).

5.4 Wirkung auf den ländlichen Raum

5.4.1 Wirkung auf das Zusammenleben im ländlichen Raum

Das Leben im peripheren ländlichen Raum wird noch stark von Landwirten geprägt. Allerdings nimmt der Anteil der landwirtschaftlichen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung im gesamten ländlichen Raum ab. Die Programmplanung (PDRN 2001) verfolgt in dieser Situation mehrere Ansätze:

- Gemeinsame Projekten mit der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung, mit denen der Wandel für die verbleibenden Landwirte genutzt und eine wirtschaftliche Dynamik in Gang gesetzt werden kann.
- Betonung der Beschäftigung in den Landbewirtschaftungsverträgen.
- Die starke finanzielle Ausstattung der Agrarumweltmaßnahmen in den Landbewirtschaftungsverträgen – und in Natura 2000 außerhalb der Verträge –, womit der ländliche Raum landschaftlich aufgewertet, die Landwirtschaft durch nicht-produktive Tätigkeiten stabilisiert und so der Wanderungssaldo weiter zu Gunsten des ländlichen Raums verbessert werden kann.

5.4.2 Unterstützung extensiver Landwirtschaft in benachteiligten Gebieten

Trotz ihrer umfangreichen Inanspruchnahme unterstützt die Grünlandprämie (siehe Kapitel 2.6.4) gezielt die Betriebe mit extensivem Grünland, die nicht mehr als 1,4 GVE/ha halten. Doch bemängelt die EU-Kommission ihre mangelnde Anreizfunktion und die landesweit einheitliche Anwendung. Daher darf die Grünlandprämie in dieser Form nicht über den 30.4.2003 hinaus angeboten werden. Sie soll abgelöst werden durch eine Maßnahme, die einerseits eine höhere Besatzdichte erlaubt (1,8 GVE/ha), andererseits die Düngung stärker einschränkt, die aber vor allem in den Departements den örtlichen Verhältnissen angepasst werden kann (Laloy mdl.). Im Fall der Grünlandprämie beklagen auch Naturschützer die Begrenzung der Prämienzahlung auf die ersten 100 ha. Eine solche Maßnahme könnte bei der Bewirtschaftung sehr magerer und sehr großer Grünlandflächen in Berggebieten oder Kalkhochflächen (*causses*) hilfreich sein (Peseux mdl.).

5.5 Sensibilisierung der Landwirte für den Umweltschutz

Die Beteiligung der Naturschutzverbände in den Departementskommissionen für die Ausrichtung der Landwirtschaft (*CDOA*) sei zwar ein regelrechter Kulturschock für die Landwirte, aber ein durchaus heilsamer, schreibt Guy PAILLOTIN im Februar 2000. Allein dadurch, dass in den Ausrichtungskommissionen für Landwirtschaft (*CDOA*) ein Forum geschaffen worden ist, wo sich Landwirte und Naturschützer austauschen können oder könnten, ist als Fortschritt zu sehen. Der Umstand, dass jeder Landbewirtschaftungsvertrag zumindest irgendeinen Umweltteil enthalten muss, bringt Landwirte, die sich vielleicht bislang gar keine Gedanken darüber gemacht haben, zu einer Auseinandersetzung mit den Auswirkungen ihrer Tätigkeit auf die Umwelt. Zumindest werden die Umweltwirkungen Thema in landwirtschaftlichen Zirkeln.

6 Herausforderungen für die Agenda 2007

In diesem Kapitel 6 werden die Besonderheiten des französischen Gestaltungsweges bei der Umsetzung der Agenda 2000 vor dem Hintergrund beleuchtet, inwieweit diese auch auf die deutsche Agrarförderung übertragbar wären, bzw. welche zentralen Forderungen für die Neugestaltung der Agrarpolitik zur Agenda 2007 aus der Sicht des Naturschutzes und der Regionalentwicklung zu erheben sind. Die Modulation entspricht der zentralen Forderung der EU nach Kohärenz (Kapitel 6.1), mit der Regionalisierung der Programmentwicklung wird das europäische Prinzip der Subsidiarität umgesetzt (Kapitel 6.2), die örtliche Projektplanung wird durch Kollektivprojekte umgesetzt (Kapitel 6.3), die Zielgenauigkeit der Maßnahmen wird durch eine sorgfältige Erhebung des Ist-Zustandes erhöht (Kapitel 6.4), und ein finanzieller Anreiz in den Prämien erhöht die Akzeptanz der Natura-2000-Gebiete (Kapitel 6.5).

6.1 Kohärenz der Förderung für den ländlichen Raum

Eine zentrales Anliegen der Interventionsphilosophie der Europäischen Gemeinschaften ist die Kohärenz der Förderprogramme für den ländlichen Raum. Daher sind die Fragen nach der „inneren Kohärenz“, also der Schlüssigkeit eines Entwicklungsplanes für den Ländlichen Raum in sich, sowie die Frage nach der Kohärenz eines Programms mit den Zielen der Gemeinschaftspolitik grundlegende Fragen bei der Evaluierung der Programme. Die am weitesten gehende Einschränkung der Kohärenz der landwirtschaftlichen Förderung ergibt sich aus der Tatsache, dass die Direktzahlungen für die Landwirtschaft Umweltziele weitgehend ausblenden und damit eine gegenläufige Wirkung zu den Zielen der Förderprogramme für den ländlichen Raum entfalten.

In Frankreich wurde dieser Widerspruch durch die Modulation gemindert (vgl. Kapitel 3.1.3). Wie sehr dieser Einstieg in die Modulation zur Grundsatzfrage für die Ausrichtung der zukünftigen Agrarpolitik wird, zeigt sich auch in Deutschland an der harten Auseinandersetzung mit den verschiedenen Interessengruppen, nicht zuletzt aufgrund der Konsequenzen für die Kofinanzierung aus Landes- und Bundesmitteln. Aber auch in Frankreich wurde dieser „Einstieg in den Ausstieg“ im Juni 2002 durch den neuen Landwirtschaftsminister rückgängig gemacht.

6.2 Regionale Diskussion der Ziele und Schwerpunkte

Ein weiteres Prinzip der EU-Politik ist die Subsidiarität. Hierunter wird der Ansatz verstanden, dass Entscheidungsverantwortung für Steuerungen auf den Ebenen erfolgen soll, wo sie am geeignetsten sind. Dieses Prinzip findet einerseits seine Entsprechung in der Tatsache, dass jede Region eigene Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum entwirft und diese auch eigenständig bei der Kommission notifizieren lässt. Dennoch sind viele Regionen so weitläufig und heterogen, dass weitergehende regionale Anpassungen sinnvoll und notwendig erscheinen. Da bisher die Ausarbeitung dieser Programme nach dem Top-down-Prinzip durchgeführt wird – die Regionen müssen lediglich einen sogenannten „Konsultationsprozess“, d.h. ein Einvernehmen mit wichtigen Verbänden und Gremien nachweisen –, ist eine echte Beteiligung der Betroffenen, d.h. der Bevölkerung im ländlichen Raum, nicht möglich.

Hier hat Frankreich mit den Kommissionen für die Ausrichtung der Landwirtschaft auf Departementsebene ein Forum geschaffen, das diesen Diskussionsprozess sowohl auf räumlich kleinerer Ebene als auch für eine breitere Bevölkerung ermöglicht. Freilich ist auch hier – ähnlich wie beim Bottom-up-Anspruch der LEADER-Projekte – im Einzelfall kritisch zu hinterfragen, wie welche Interessenvertreter in die Kommissionen berufen wurden. Dennoch wurde mit diesem Gremium ein Ansatz für eine transparente Diskussion um die regionale Verteilung von Mitteln geschaffen. In Deutschland wird derzeit eine Möglichkeit gesucht, über Regionalmanagement-Modelle ein entsprechend offenes Forum zu finden. In den 18 Modellregionen des Bundeswettbewerbes „Regionen aktiv“ werden für diesen Ansatz wertvolle Erfahrungen gesammelt.

6.3 Förderung örtlicher Projektplanung

Die Grundlage für Kollektivprojekte in Frankreich ist der Ansatz, an örtliche Gegebenheiten angepasste Entwicklungsstrategien zu entwerfen (vgl. Kapitel 3.4.1). Dieses Instrument steht auch Naturschutzverbänden offen. Es kamen jedoch nur relativ wenige Projekte unter Mitarbeit von Naturschutzverbänden zustande. Es gilt, die Idee aufzugreifen und zu prüfen, welche Umstände dazu geführt haben, dass dieser Ansatz der Verbindung von Naturschutz und Landwirtschaft eine schwache Verbreitung gefunden hat. Hier wird bei kritischer Analyse der Widerstand bestehender Agrarverwaltungsstrukturen, keine nicht-landwirtschaftliche Beteiligung zuzulassen, ein wichtiger Faktor sein. Mit diesem Widerstand hätte dieses Modell in Deutschland gleichfalls zu kämpfen. Ein weiterer Faktor für unterbliebene Beteiligung ist sicherlich die institutionelle Schwäche anderer Interessen im ländlichen Raum (Naturschutz, Tourismus, Wasserschutz). Dennoch steht bei der Frage, welche positiven Ansätze auf deutsche Verhältnisse übertragbar sind, das Modell des Landbewirtschaftungsvertrages an erster Stelle. Hier können sinnvolle Konzepte partizipativ erarbeitet werden, in der die Zukunftsplanung eines Betriebes (ähnlich wie in Agrarstrukturellen Entwicklungsplanungen) eine Bedeutung hat.

6.4 Zielgenauere Erreichung von Umweltzielen

In verschiedenen Kollektivprojekten, mit denen eine regional angepasste Förderung durch Landwirtschaftsverträge durchgeführt werden sollte, wurde festgestellt, dass dieses nur auf der Grundlage einer genauen Ist-Stands-Analyse möglich ist. Entwicklungsziele für den Naturschutz und eine diesen Zielen angemessene Landwirtschaft können nur umgesetzt werden, wenn man um die zu schützenden und zu entwickelnden Landschaftsbestandteile und Biotoptypen weiß (vgl. Kapitel 5.1.3).

Diese Forderung ist, übertragen auf deutsche Verhältnisse, einerseits mit einer Biotoperfassung, andererseits mit Landwirtschaftsprogrammen, Agrarstrukturellen Entwicklungsplanungen oder auch Landschaftsplänen bzw. Landschaftsrahmenplänen vorzunehmen. In diesen Planungen werden Entwicklungsziele für Landwirtschaft und Naturschutz definiert. Allerdings fehlt es in diesen Planungen an Ableitungen für geeignete Agrar- oder Naturschutzförderprogramme, um diese Ziele zu erreichen. Wenn dieser Aspekt in den genannten Planwerken erarbeitet wird, kann eine künftige Programmplanung zur Entwicklung ländlicher Räume auf dieses Wissen zurückgreifen, denn zum Ende der Förderperiode 2000 bis 2006 wird es wieder eine Programmplanungsphase in den Bundesländern geben.

6.5 Landwirtschaft in Natura-2000-Gebieten

Die Akzeptanz flächenhafter Schutzgebiete wie im Falle der Natura-2000-Gebiete ist bei Landbewirtschaftern sehr gering. Frankreich hat eine gute Lösung entwickelt, diese ablehnende Haltung zu überwinden, indem der Anreizanteil bei der Berechnung der Prämien für Agrar-Umwelt-Maßnahmen deutlich erhöht wurde. Dieses kann zwar als „erkaufte Akzeptanz“ gewertet werden, jedoch hängt gerade in diesen sensiblen Naturräumen der Naturschutz in besonderer Weise von der Kooperation mit den Landwirten ab.

Auch dieses Beispiel kann auf die deutsche Situation übertragen werden.

7 Ausblick in das Jahr 2007

Niemand zweifelt daran, dass die gemeinsame Agrarpolitik (GAP) auch nach der nächsten regulären Agenda im Jahre 2007 fortgesetzt werden wird. Erst am 10. Juli 2002 hat Agrarkommissar Fischler neue Vorschläge zur Halbzeitbewertung vorgelegt, in denen beispielsweise im Bereich der Milcherzeugnisse verschiedene Szenarien bis zum Jahre 2015 als Option vorgestellt werden (Komm. Doc. Juli 2002, S.20). Allerdings mehren sich zunehmend Stimmen, die mit der Erweiterung der EU Zahlungsschwierigkeiten auf die Gemeinschaft zukommen sehen. Zu den Staaten, die schon jetzt eine Revision der GAP wollen, um die Kosten zu senken, gehören Deutschland, das Vereinigte Königreich, die Niederlande und Dänemark. Frankreich weigert sich jedoch vehement, die im Jahre 2000 beschlossene Agenda zu ändern (La France Agricole 27. 06. 2002). Die Hintergründe dieser Haltungen sind teilweise verständlicher, wenn man sich die unterschiedlichen Agrarstrukturen anschaut. Frankreich ist weniger als halb so dicht besiedelt wie Deutschland, es sind jedoch mehr als doppelt so viele Beschäftigte im Agrarsektor tätig. Dieses zeigt, dass in unserem flächenstarken Nachbarland die Landwirtschaft eine deutlich größere Rolle spielt als in Deutschland. Jede Politik, die am derzeitigen Agrarfördersystem Umsteuerungen vornehmen will, stößt in Frankreich auf deutlichen und radikalen Widerstand.

Die Vorschläge der EU-Kommission basieren auf zwei großen Änderungen der gemeinschaftlichen Agrarpolitik:

- **Förderung einer marktorientierten, nachhaltigen Landwirtschaft** durch den vollständigen Wechsel von Produkt- zu Produzentenunterstützung durch die Einführung eines entkoppelten Zahlungssystems pro Betrieb, auf der Basis historischer Referenzbeträge und unter der Bedingung der Einhaltung von Umwelt-, Tierschutz- und Lebensmittelqualitätskriterien.
- **Stärkung der ländlichen Entwicklung** durch den Transfer der Mittel von der ersten zur zweiten Säule der GAP über die Einführung eines EU-weiten Systems von verpflichtender Modulation und Erweiterung der derzeit verfügbaren ländlichen Entwicklungsmaßnahmen, um die Lebensmittelqualität zu fördern, höhere Standards zu erreichen, und artgerechte Tierhaltung zu unterstützen. (vgl. Komm.Doc 2002)

Vor allem das zweite Ziel macht in bisher nicht bekannter Deutlichkeit klar, dass die Entwicklung des ländlichen Raumes künftig nicht mehr „flankierende Maßnahme“ – wie noch im Titel der Verordnung zur Entwicklung des ländlichen Raumes im Jahre 1992 (VO 2078/92) bezeichnet – sondern zentraler Bestandteil der zukünftigen EU-Agrarpolitik sein wird. Damit wird jahrelangen Forderungen vor allem des Naturschutzes Rechnung getragen. Zweifellos haben erst die großen Krisen in der Landwirtschaft und nicht zuletzt auch eine veränderte Agrarpolitik in Deutschland diesen Perspektivenwechsel eingeleitet.

Wie schwer es der konventionellen Agrarpolitikern fällt, diesen Perspektivenwechsel mitzutragen, zeigen die verschiedenen Reaktionen aus den Mitgliedsländern. In diesem Zusammenhang ist die ablehnende Haltung Frankreichs verständlich. Allerdings werden die Vorschläge zur Revision der GAP auch zum Beispiel aus Österreich abgelehnt. Vor dem Hintergrund, dass Österreich seine Agrarpolitik sehr stark auf die Entwicklung des ländlichen Raumes ausgerichtet hat und zudem ein Mitgliedsland mit einem großen Anteil Bergbauernlandwirtschaft (also nicht weltmarktorientiert) ist (vgl. Pölking 2002), ist die Ablehnung aus dieser Richtung schwer verständlich. Hier kann lediglich die Sorge vor dem Gestaltungsverlust eine Erklärung sein. Während die Politik der 1. Säule, da ausschließlich aus der Abteilung Garantie des EAGFL finanziert, allein von der Agrarpolitik gestaltet wurde, wird die 2. Säule wesentlich durch die Abteilung Ausrichtung finanziert. In der Abteilung Ausrichtung hat neben der Agrarpolitik vor allem die Strukturpolitik eine entscheidende Stimme.

Der Umsteuerungsprozess des Tankers EU-Agrarpolitik – mit der Agrarreform von 1992 und der Schaffung einer zweiten Säule eingeleitet – wird über die Agenda 2000, den Vorschlägen zur vorliegenden Halbzeitbewertung bis hin zur Agenda 2007 fortgesetzt werden. Die oft beklagte Schwerfälligkeit des Tankers beruhigt dort, wo die Politik im Sinne einer umweltverträglichen Landbewirtschaftung und nachhaltigen Regionalentwicklung trotz vereinzelter Widerstände nicht rückgängig gemacht werden wird.

Die entscheidende Frage der Agrarpolitik in den einzelnen Mitgliedsländern wird also sein, wie die Politik auf diese Umsteuerung reagiert. Ein Land, das schon sehr früh und sehr weitgehend eine Politik im Sinne der zweiten Säule eingeleitet hat, also die Entwicklung des ländlichen Raumes gefördert hat, wird weniger Anpassungsschwierigkeiten erleiden und für ihre Landwirte weniger Verluste erfahren, als ein Land, das seine Produktion noch immer auf den Weltmarkt ausrichten will.

Die folgenden Bereiche der französischen Agrarpolitik können als fortschrittlich im Sinne dieser Neuausrichtung der GAP bezeichnet werden und sind als Ideengeber für Deutschland besonders wichtig:

- Modulation der ersten Säule
- Das landwirtschaftliche Orientierungsgesetz mit den Landbewirtschaftungsverträgen
- Die Betriebsgrößen- oder Strukturkontrolle
- Die regional angepasste Planung

8 Quellen, Erläuterungen

Interviewpartner – Literatur – Rechtsquellen – Internet – Abkürzungen – weitere Fachbegriffe

8.1 Interviewpartner

- M. Dominique **Bouvier** Ständige Versammlung der Landwirtschaftskammern (*APCA*)
9, avenue Georges V, 75008 Paris
Telefon 0033 1 4723 5540
Gespräch am 20 März 2002
- M. Frédéric **Laloy** Ministerium für Landwirtschaft und Fischerei (*MAP*)
Betriebsabteilung (DEPSE), Büro für Landbewirtschaftungsverträge
78, rue de Varenne, 75349 Paris 07 SP
Telefon 0033 1 4955 5759, Frederic.Laloy@agriculture.gouv.fr
Gespräch am 18. März 2002
- M. Jean-Yves **Peseux** Verband der regionalen Naturparke (*Fédération des PNR*)
4, avenue de Stockholm, 75008 Paris,
Telefon 0033 1 4490 8620, info@parcs-naturels-regionaux.tm.fr
Gespräch am 21. März 2002
- M. Francois **Pointereau** Mitarbeiter des Naturschutzverbandes *FNE* und des Beratungsbüros
Solagro, 219 avenue de Muret, 31300 Toulouse
Telefon 0033 5 6159 5616, solagro@wanadoo.fr
Gespräch am 15. April 2002
- M. Nicolas **Rougier** Ministerium für Landwirtschaft und Fischerei (*MAP*), Grundsatzabteilung
19, avenue du Maine, 75732 Paris
Telefon 0033 1 4955 5053, Nicolas.Rougier@agriculture.gouv.fr
Gespräch am 22. März 2002
- Mme. Michèle **Quiqueré** Behörde für Raumordnung und regionale Aktion (*DATAR*)
1, avenue Charles Floquet, 75343 Paris 07
Telefon 0033 1 4065 1234
Gespräch am 12. April 2002
- Mme. Anne **Vivier** Regionaler Naturpark Lothringen (*PNR Lorraine*)
Domaine de Charmilly, BP 35, 54702 Pont-à-Mousson
Telefon 0033 3 8381 6784, pnr-lorraine@pnr-lorraine.com
Gespräch am 11. April 2002
- Mme. Marion **Voisin**,
M. Damien **Marcon** Nationales Amt für Agrarstruktur (CNASEA), Mission CTE
7, rue Ernest Renan, 92136 Issy-les-Moulineaux
Telefon 0033 1 4648 4297, mcte@cnasea.fr
Gespräch am 19. März 2002

8.2 Literatur

(verwendete Abkürzungen: siehe Kapitel 8.5)

AGROENVIRONNEMENT (Informationsbrief für Agrar-Umwelt-Fragen von *FNE* und *LPO*): Environnement et CTE. agroenvironnement Nr. 20, 2001.

AMON, G., & E. JOSIEN: Des MAE aux CTE: une transition difficile – Analyse d'un cas concret dans la Haute-Vallée de l'Allier, – in BÉRANGER & BAUD 2001.

ASSEMBLÉE NATIONALE (Commission des finances, de l'économie générale et du plan): Compte rendu n° 17. Paris, 30.10.2001.

BABAUDOU, P.: Haute Vienne – un contre exemple. Campagnes solidaires Nr.142, Juni 2000.

BAUDRY, J.-L.: Répartition des aides – la prime unique – dans dix ans? Campagnes solidaires Nr.158, Dezember 2001.

BÉRANGER, C., & G. BAUD (Koord.): Multifonctionnalité de l'agriculture et CTE. Ingénieries – eau – agriculture – territoire, Sonderausgabe 2001.

BERTAUX, J.: CTE – vrai changement ou machine à sous ? Campagnes solidaires, Nr.138, Februar 2000.

BOULONGNE, R.: Profession agricole et associations de protection de la nature: une confrontation constructive? Les départements de l'Indre et du Cher, – in BÉRANGER & BAUD 2001.

BULLER, H.: Actors, Institutions and Attitudes to Rural Development – The French National Report. Research Report to the World-Wide Fund for Nature and the Statutory Countryside Agencies of Great Britain. The Department of Geography, University of Paris, 2000.

CALVEZ, E.: Vers une reconquête de la qualité d'eau en Bretagne: l'exemple du bassin versant de Quillimadec (Finistère). CNRS, unité de recherche mixte „Espaces géographiques et sociétés“, Travaux et documents Nr. 15. Rennes, März 2001

CHAMBRES D'AGRICULTURE: L'agriculture française – Repères économiques, édition 2001/2002. Chambres d'Agriculture Nr. 903. Oktober 2001.

CHAMBRES D'AGRICULTURE: CAP 2010, une agriculture durable pour des agriculteurs responsables. Chambres d'Agriculture Nr. 907. Februar 2002.

CNASEA: Actions agroenvironnementales proposées à la contractualisation. Manuel de procédure CTE, Ausdrück vom 15.12.2001.

CNASEA: Le RDR – Règlement de développement rural. Februar 2002.
(www.cnasea.fr/accueil/fiche-info/rdr.html)

COORDINATION RURALE: Pour la Coordination rurale le décret sur l'agriculture raisonnée „enchaîne les agriculteurs“. Pressemitteilung vom 29.4.2002.

DRAF (*direction départementale de l'agriculture et de la forêt*) du Limousin: Cahier des charges de la synthèse régionale du Limousin, dritte Version. Limoges, Juni 2001.

- DATAR: Tout ce qu'il faut savoir sur la loi Voynet. La lettre de la délégation à l'aménagement du territoire et à l'action régionale, supplément au n° 167. Paris, Herbst 1999.
- DUPONT, G.: Le contrat territorial d'exploitation – La complexité administrative du dispositif expliquerait son faible succès. *Le Monde* 27.2.2002 (a).
- DUPONT, G.: Paris refuse une PAC privilégiant le développement rural. *Le Monde* 26.6.2002 (b).
- FINK-KEBLER, A.: Umsetzung der Agenda 2000 in Frankreich – Projektstudie. *Euronatur und AbL*, April 2002.
- FERRET, M.: Neue Ziele für Frankreichs Landwirtschaft, Das landwirtschaftliche Orientierungsgesetz vom Juli 1999. *Der Kritische Agrarbericht* 2000.
- FNE (*France Nature Environnement*): Expertise associative sur les bonnes pratiques agricoles. Rapport final réalisé dans le cadre de la convention 2000 de France Nature Environnement et le Ministère de l'aménagement du territoire et de l'environnement. Orléans 2001.
- GLAVANY, J.: Préface, – in BÉRANGER & BAUD 2001.
- GODUCHON, V., C. JOLIVET & M. METAIS: Les conditions de la réussite des CTE, in: *Contrat Territorial d'Exploitation, Aménagement du Territoire et Environnement*. Faltblatt von FNE und LPO, mission agri-environnementale, o.O. 1999.
- GROUPE DE TRAVAIL (du comité d'experts CTE): La préfiguration, ses acquis et ses questions. Paris 1999. (www.agriculture.gouv.fr/expl/cont/Colloq_ramb/l_acquis_quest.htm)
- HAU, P., & A.JOARIS: L'agriculture biologique. Eurostat. Brüssel o.J. (www.europa.eu.int/comm/agriculture/envir/report/fr/organ_fr/report.html)
- HERVIEU, B.: Enjeux et perspectives pour la recherche, – in BÉRANGER & BAUD 2001.
- INPACT (Initiatives Pour une Agriculture Citoyenne et Territoriale): Agriculture raisonnée – un habillage de l'agriculture intensive. Pressemitteilung 26.4.2002.
- JAUNEAU, J.-C., & O. ROQUE: Quel mode de calcul pour les primes agri-environnementales? De l'expérience des MAE aux questions soulevées par les CTE. *Le courrier de l'environnement de l'INRA* Nr. 36. März 1999.
- EU-KOMMISSION: Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament: Halbzeitbewertung der gemeinsamen Agrarpolitik (KOM 2002).
- LE GALL, F.: Agriculture biologique: la France avance à pas comptés. *Le Télégramme*, Nantes 1.3.02.
- LE SAOUT, D.: Jan Willem Duyvendak – Le poids du politique. Rezension in: *Cultures & conflits* Nr. 17. Paris, o.J..
- MAP: Le développement rural. Les cahiers de la PAC Nr. 6. Paris, Mai 2000. (www.agriculture.gouv.fr/euro/euro/pac/pac6_fr.html)
- MAP (DEPSE): Objet – Cadre national pour un CTE „élevage herbager“. Paris, 7.2.2001.
- MAP: Compte rendu de gestion budgétaire, Année 2000. Paris 2001.

- MAP & CNASEA: Contrat Territorial d'Exploitation. CTE, un projet individuel pour une démarche collective, Faltblatt. Paris, September 2001.
- MAP & CNASEA: Le contrat territorial d'exploitation, premières analyses. Paris, November 2001.
- MAP, MATE & DATAR: CTE et territoires. Démarches territoriales – pour une articulation entre le CTE et d'autres dispositifs. Paris, Juli 2001.
- MATE: La mise en oeuvre de la circulaire du 21 janvier 1998 relative aux zones d'excédents structurels. Pressemitteilung, Paris 1998.
- OLLIVIER, G., P. STEYAERT & C. GENDRET: Traduction locale d'un nouveau référentiel sur la multifonctionnalité de l'agriculture: le cas de la Charente-Maritime et de la Vendée, – in BÉRANGER & BAUD 2001.
- ONAB (Observatoire national de l'agriculture biologique): Resultats 2000. Paris, Mai 2001.
- PAILLOTIN, G.: L'agriculture raisonnée. Rapport au Ministre de l'Agriculture et de la Pêche. Paris 2000.
- PALACIO-RABAUD, V.: Les zones agricoles défavorisées – la France des forêts et des herbages. Agreste primeur Nr. 55, April 1999.
- PALACIO-RABAUD, V.: Les paysages agricoles en repli devant les landes et les villes. Agreste primeur Nr. 76, Juli 2000.
- PDRN 2000, 2001 – siehe Kapitel 7.2
- PIVOT, J.-M., D. CAYLA & J.-B. MARSAT: Les projets collectifs dans l'organisation du dispositif CTE: Un éclairage à partir de cas, – in BÉRANGER & BAUD 2001.
- Pölking, A., Förderung einer naturverträglichen ländlichen Entwicklung in Europa – ein Blick zum Nachbarn Österreich – BfN-Skripten 64, 2002.
- POINTEREAU, P.: France Nature Environnement: points de vue sur l'agriculture. INRA: Le courrier de l'environnement Nr. 43. Mai 2001.
- RÉMY, J.: La co-institution des contrats territoriaux d'exploitation, – in BÉRANGER & BAUD 2001.
- RIQUOIS, N.: Pour une agriculture biologique au coeur de l'agriculture française. Rapport de propositions pour la mise en oeuvre du Plan pluriannuel de développement de l'agriculture biologique. Ministère de l'agriculture et de la pêche. Paris 1998.
- ROUGIER, N.: Agri-environmental programmes: Community framework and French experience. Arbeitspapier für die Paneuropäische Konferenz für Landwirtschaft und Biodiversität des Europarats. Paris, März 2002, unveröffentlicht (vgl. www.nature.coe.int/WG_AGR15).
- TERREAUX, J.-D.: Contrat territorial d'exploitation – un *cte* ouvert à tous vents. Campagnes solidaires Nr.142, Juni 2000.

8.3 Rechtsquellen

Verordnung (EG) 1257/1999 des Rates vom 17. Mai 1999 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft. Abl. EG L 160/80 vom 26.6.1999.

Verordnung (EG) 1750/1999 der Kommission vom 23. Juli 1999 mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 1257/1999. Abl. EG L 214/31 vom 13.8.1999.

Verordnung (EG) 445/2002 der Kommission vom 20. Februar 2002 mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 1257/1999. Abl. EG L 74/1 vom 15.3.2002.

LOA (*loi d'orientation agricole*), Gesetz vom 9.7.1999. Amtsblatt der Republik (JO) v. 10.7.1999.

MAP (MINISTRE DE L'AGRICULTURE ET DE LA PÊCHE): Décret n° 99-731 du 26 août 1999 modifiant la composition de la commission départementale d'orientation de l'agriculture. JO vom 27.8.1999.

MAP: Décret du 13 octobre 1999 instituant le CTE.

MAP: Arrêté du 22 novembre 1993 relatif au code des bonnes pratiques agricoles. JO vom 5.1.1994.

MAP: Arrêté du 8 novembre 1999 relatif aux aides accordées aux titulaires de contrats territoriaux d'exploitation par le fonds de financement des contrats territoriaux d'exploitation.

MAP: Arrêté du 30 avril 2002 relatif à la composition et aux règles de fonctionnement des commissions régionales de l'agriculture raisonnée et de la qualification des exploitations. JO vom 4.5.2002.

MAP: Circulaire DEPSE/SDEA n° C99-7030 du 17.11.1999 relative à la mise en oeuvre des contrats territoriaux d'exploitation
(www.agriculture.gouv.fr/Expl/cont/circulaire171199/fiche01.pdf, .../[fiche02.pdf](#), ...)

MAP: Circulaire DEPSE/SDEA n°C00-7011 du 22.3.00 relative à la mise en oeuvre des CTE.

PDRN (*Plan de développement rural national*, Entwicklungsplan für den ländlichen Raum), von der EU-Kommission angenommen am 7.9.2000 (Entscheidung K(2000)2521 endg.) (http://europa.eu.int/comm/agriculture/rur/countries/fr/hori/fiche_de.pdf, mit Zusammenfassung in deutsch)

PDRN, von der EU-Kommission in der geänderten Fassung angenommen am 17.12.2001 (www.agriculture.gouv.fr/devr/pdrn_nov2001_1.pdf)

PRÉFECTURE DE LA HAUTE-SAVOIE: Arrêté DDAF/C/2001 n°036

définissant le Contrat Territorial d'Exploitation type dans le département de la Haute-Savoie, Annexe 2: Code des pratiques agronomiques dans le département de la Haute-Savoie. Annecy 2001.

PRÉFECTURE DE LA CHARENTE-MARITIME (Direction départementale de l'agriculture et de la forêt): Arrêté DDAF n° 01-1613 relatif à la mise en oeuvre des Contrats Territoriaux d'Exploitation (CTE) dans le département de la Charente-Maritime. La Rochelle 2001.

8.4 Internet

www.agriculture.gouv.fr : Landwirtschaftsministerium

- *Exploitations et production*
 - *Le contrat territorial d'exploitation*: Artikel, Daten, Merkblätter
 - *documentation*: Texte der Verordnungen und Runderlasse im pdf-Format
- *Le site concernant les Contrats Territoriaux d'Exploitation*: Daten, Beispiele, Videoclips
 - *cte-hebdo*: eine wöchentliche Seite mit der aktuellen Statistik und Praxisbeispielen
 - *Fragen und Antworten*
- *Le financement de l'agriculture*:
Budget des Agrarministeriums mit Erläuterungen und Daten zur Zielerreichung
- *Statistiques* (= www.agreste.agriculture.gouv.fr): Agrarstatistik

www.apca.chambagri.fr : Landwirtschaftskammern

- *documentation*: Suchmaschine zu Veröffentlichungen über der Landwirtschaft
- *l'Agriculture en chiffres*: viele Statistiken zur französischen Landwirtschaft
 - *fiches statistiques*: Grunddaten der französischen Landwirtschaft, auch in deutsch
 - *tableaux économiques*: einige Diagramme

www.cnasea.fr : Nationales Amt für Agrarstruktur

www.confederationpaysanne.fr : Bauernverband

www.cra-normandie.fr : Regionale Landwirtschaftskammer der Normandie

- *environnement*:
u.a. Liste der Kollektivprojekte für Landbewirtschaftungsverträge mit Umweltbezug
- *aides*: Liste der Beihilfen nach GAP, von Region oder Departement

www.datar.gouv.fr : Nationale Raumordnungsbehörde

www.environnement.gouv.fr : Umweltministerium

- *natura2000*: Informationen über Natura 2000

www.fnsea.fr : größter französischer Bauernverband

www.frapna.org/site/rhone/livret-vert : Grünbuch des Naturschutzverbands Rhône-Alpen für das Departement Rhône mit detaillierten Vorschlägen zur Landwirtschaft

www.ifen.fr : nationales Umweltinstitut

- *chiffres clés* → *agriculture* : Agrarumweltstatistik

www.inra.fr/dpenv : Umweltdepesche des Forschungsinstituts für Landwirtschaft

www.multimania.com/lpoaquitaine/carnet.htm : Charta der Liga für Vogelschutz

www.parcs-naturels-regionaux.tm.fr : Seite des Verbands der Naturparke mit Link zu jedem Park

www.reseauleader.com/leader : Informationen über LEADER-Projekte

www.reserves-naturelles.org : Verbands der Naturschutzgebiete (Liste, Karte, Aktuelles)

www.solagro.fr : Verein für Landwirtschaft und Umwelt, Information über Bewertungsverfahren

[www.unep.ch/roe/Budapest/stra-co%20\(2002\)%209.pdf](http://www.unep.ch/roe/Budapest/stra-co%20(2002)%209.pdf) und www.nature.coe.int/WG_AGR15
Vorbereitungspapiere der paneuropäischen Konferenz für Landwirtschaft und Biodiversität in Paris, 5.-7.Juni 2002 (UNEP/Europarat)

www.web-agri.fr/JA: Seite der Junglandwirte mit Zeitungsartikeln u.a.

8.5 Verwendete Abkürzungen

<i>ADASEA</i>	Departementsverein für Agrarstruktur <i>association départementale d'aménagement des structures des exploitations agricoles</i>
<i>APCA</i>	Ständige Versammlung der Landwirtschaftskammern <i>assemblée permanente des chambres d'agriculture</i>
<i>CDA</i>	Departements-Landwirtschaftskammer <i>chambre d'agriculture départementale</i>
<i>CLAE</i>	Lokaler Agrar-Umwelt-Vertrag <i>contrat local agri-environnemental</i>
<i>CDOA</i>	Departementskommission für die Ausrichtung der Landwirtschaft <i>commission départementale d'orientation de l'agriculture</i>
<i>BPAH</i>	Gute fachliche Praxis in der Landwirtschaft <i>bonnes pratiques agricoles habituelles</i>
<i>CEMAGREF</i>	Forschungsinstitut für Landwirtschafts- und Umwelttechnik <i>Centre national du machinisme agricole du génie rural, des eaux et forêts</i>
<i>CNASEA</i>	Nationales Amt für Agrarstruktur <i>centre national pour l'aménagement des structures et des exploitations agricoles</i>
<i>CNRS</i>	Nationales Forschungszentrum <i>centre national de la recherche scientifique</i>
<i>CTE</i>	Landbewirtschaftungsvertrag <i>contrat territorial d'exploitation (agricole)</i>
<i>DATAR</i>	Behörde für Raumordnung und regionale Aktion <i>délégation à l'aménagement du territoire et à l'action régionale</i>
<i>DEPSE</i>	Abteilung für landwirtschaftliche Betriebe, Sozialpolitik und Beschäftigung (im Agrarministerium) <i>direction des exploitations, de la politique sociale et de l'emploi (au MAP)</i>
<i>DDAF</i>	Departementsabteilung für Landwirtschaft und Forsten <i>direction départementale de l'agriculture et de la forêt</i>
<i>DIREN</i>	Regionsabteilung für Umwelt <i>direction régionale de l'environnement</i>
<i>DJA</i>	Junglandwirteförderung, Niederlassungsbeihilfe <i>dotation aux jeunes agriculteurs</i>
<i>DOCUP</i>	Einheitliches Programmplanungsdokument <i>document unique de programmation</i>

<i>DRAF</i>	Regionsabteilung für Landwirtschaft und Forsten <i>direction régionale del'agriculture et de la forêt</i>
<i>FEOGA</i>	Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefond für die Landwirtschaft (EAGFL) <i>fonds européen d'orientation et de garantie agricole</i>
<i>FNE</i>	Frankreich – Natur – Umwelt (Umweltverband) <i>France Nature Environnement</i>
<i>FNSEA</i>	Nationalverband der landwirtschaftlichen Berufsverbände <i>fédération nationale des syndicats d'exploitants agricoles</i>
<i>ICHN</i>	Ausgleichszulage (in benachteiligten Gebieten) <i>indemnité compensatrice aux handicaps naturels</i>
<i>INRA</i>	Nationales Forschungsinsitut für Landwirtschaft <i>institut national de recherche agricole</i>
<i>LIFE</i>	Finanzierungsinstrument für Umwelt (EU-Programm) <i>l'instrument financier pour l'environnement (programme communautaire)</i>
<i>LOA</i>	Landwirtschaftliches Orientierungsgesetz (1999) <i>loi d'orientation agricole</i>
<i>LOADDT</i>	Orientierungsgesetz für nachhaltige Landesplanung und –entwicklung (1999) <i>loi d'orientation pour l'aménagement et le développement durable du territoire</i>
<i>LOADT</i>	Orientierungsgesetz für Landesplanung und –entwicklung (1995) <i>loi d'orientation pour l'aménagement et le développement du territoire</i>
<i>LOATR</i>	Orientierungsgesetz über die territoriale Verwaltung der Republik (1992) <i>loi d'orientation de l'administration territoriale de la république</i>
<i>LPO</i>	Liga für Vogelschutz <i>ligue de la protection des oiseaux</i>
<i>MAE</i>	Agrar-Umwelt-Maßnahme <i>mesure agro-environnementale</i>
<i>MAP</i>	Ministerium für Landwirtschaft und Fischerei <i>ministère de l'Agriculture et de la Pêche</i>
<i>MATE</i>	Ministerium für Raumordnung und Umwelt <i>ministère de l'aménagement du territoire et de l'environnement</i>
<i>OCM</i>	Marktordnung(sprodukt) <i>organisation commune du marché</i>
<i>OLAE</i>	Lokale Agrar-Umwelt-Operation <i>opération locale agri-environnementale</i>
<i>PAC</i>	Gemeinschaftliche Agrarpolitik <i>politique agricole commune</i>

<i>PDD</i>	Plan für nachhaltige Entwicklung <i>plan de développement durable</i>
<i>PDRN</i>	Nationaler Plan für die Entwicklung des ländlichen Raums (Programmplanungsdokument) <i>plan de développement rural national</i>
<i>PMPOA</i>	Programm zur Verringerung der Umweltbelastungen durch die Landwirtschaft <i>programme de maîtrise des pollutions d'origine agricole</i>
<i>RDR</i>	(EU-)Verordnung über die ländliche Entwicklung <i>règlement de développement rural</i>
<i>PMSEE</i>	Grünlandprämie <i>prime au maintien des systèmes d'élevage extensifs („prime à l'herbe“)</i>
<i>SAU</i>	Landwirtschaftliche Nutzfläche <i>surface agricole utile</i>
<i>SMI</i>	Mindest-Einrichtungsfläche <i>surface minimum d'installation</i>
<i>STH</i>	Dauergrünlandfläche <i>surface agricole toujours en herbe</i>
<i>UGB</i>	Großvieheinheit (GVE) <i>unité gros bétail</i>

8.6 Weitere Fachbegriffe

<i>agriculteur à titre secondaire</i>	Nebenerwerbslandwirt
<i>agriculture biologique</i>	Ökologischer Landbau
<i>agriculture raisonnée</i>	verständige Landwirtschaft (siehe Kapitel 2.5.5)
<i>alpage, estive</i>	Bergwiese, Sommerweide
<i>biodiversité</i>	Artenvielfalt (und Sortenvielfalt)
<i>chargement</i>	Besatzdichte
<i>conservatoire (d'espaces naturels)</i>	Naturschutzfonds (Landerwerb und -verpachtung)
<i>directive (de l'UE)</i>	(EU-)Richtlinie
<i>éco-conditionnalité</i>	Bindung an Umweltauflagen (<i>cross compliance</i>)
<i>effluents (d'élevage)</i>	Mist, Gülle
<i>évaluation à mi-parcours</i>	Halbzeitbewertung (<i>mid-term review</i>)
<i>gel (des terres) PAC</i>	Flächenstilllegung
<i>grandes cultures</i>	Getreideanbau
<i>hors-sol</i>	(Betrieb mit) flächenunabhängige(r) Tierproduktion
<i>intrants</i>	Dünger, Pestizide, Tiermedizin, Kraftfutter, Energie (<i>input</i>)
<i>lutte raisonnée</i>	integrierter Pflanzenschutz
<i>manque à gagner et surcoût</i>	Einkommensverlust und Zusatzaufwand
<i>pelouse calcicole</i>	Kalkmagerrasen
<i>pelouse sèche</i>	(Halb-)Trockenrasen
<i>plan de gestion</i>	Pflege- und Entwicklungsplan
<i>prairie temporaire</i>	temporäres Grünland, Grünlandeinsaat
<i>prime à l'herbe</i>	Grünlandprämie
<i>principe pollueur-payeur</i>	Verursacherprinzip
<i>règlement (de l'UE)</i>	(EU-)Verordnung
<i>réglementation</i>	Rechtslage
<i>service bénéfique rendu à l'environnement</i>	Leistung für die Umwelt
<i>surface en herbe</i>	Grünlandfläche
<i>terre labourable, terre arable</i>	Ackerfläche (ackerfähige Fläche inkl. Grünlandeinsaat)